



Plenarprotokoll

23. Sitzung

Mittwoch, 7. Juli 2010

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen | 1778 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 17/664 | |
| Klaus Schlie, Innenminister..... | 1778, 1799 |
| Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 1779, 1795 |
| Astrid Damerow [CDU]..... | 1783, 1798 |
| Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1785, 1803 |
| Günther Hildebrand [FDP]..... | 1787 |
| Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]..... | 1790, 1806 |
| Lars Harms [SSW]..... | 1792 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1794 |
| Peter Eichstädt [SPD]..... | 1796 |
| Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1796 |
| Dr. Christian von Boetticher [CDU]..... | 1797 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1799 |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 1804 |
| Thomas Rother [SPD]..... | 1805 |
| Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließen- den Beratung..... | 1807 |

| | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung | 1807 | Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken | 1824 |
| Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/530 | | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/686 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/554 | | Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1824 |
| Ursula Sassen [CDU]..... | 1807 | Jens-Christian Magnussen [CDU]. | 1825 |
| Bernd Heinemann [SPD]..... | 1808 | Olaf Schulze [SPD]..... | 1827 |
| Anita Klahn [FDP]..... | 1809 | Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 1829 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1810 | Ranka Prante [DIE LINKE]..... | 1831 |
| Antje Jansen [DIE LINKE]..... | 1811 | Lars Harms [SSW]..... | 1831 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1812 | Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration..... | 1832 |
| Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit.. | 1813 | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1834 |
| Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 17/530 und des Änderungsantrags Drucksache 17/554 als selbstständiger Antrag an den Sozialausschuss..... | 1815 | Beschluss: Ablehnung..... | 1835 |
| Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe | 1815 | Biomasse nachhaltig nutzen | 1835 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/654 | | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/704 | |
| Bernd Heinemann [SPD]..... | 1815, 1823 | Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1835 |
| Ursula Sassen [CDU]..... | 1817 | Heiner Rickers [CDU]..... | 1836 |
| Anita Klahn [FDP]..... | 1817 | Sandra Redmann [SPD]..... | 1837 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1819 | Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 1838 |
| Ranka Prante [DIE LINKE]..... | 1820 | Ranka Prante [DIE LINKE]..... | 1839 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1820 | Flemming Meyer [SSW]..... | 1840 |
| Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit.. | 1822 | Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... | 1841 |
| Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss..... | 1824 | Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss..... | 1842 |
| Universitäten in Schleswig-Holstein nicht gegeneinander ausspielen | 1824 | 100 % Strom aus erneuerbaren Energien | 1842 |
| Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/727 | | Bericht der Landesregierung Drucksache 17/591 | |
| Beschluss: Dringlichkeit bejaht..... | 1824 | Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr..... | 1842 |
| | | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1844 |
| | | Jens-Christian Magnussen [CDU]. | 1846 |
| | | Olaf Schulze [SPD]..... | 1847 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 1848 |
| Ranka Prante [DIE LINKE]..... | 1849 |
| Lars Harms [SSW]..... | 1850 |
| Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung..... | 1852 |

Gemeinsame Beratung

| | |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| a) Ausbau der Jugendfreiwilligendienste..... | 1852 |
|-----------------------------------------------------|-------------|

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/682 (neu)

* * * *

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/725

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| b) Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 - Aktivitäten in Schleswig-Holstein..... | 1852 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/707

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Serpil Midyatli [SPD].....
 1852 |

Mark-Oliver Potzahr [CDU].....
 1854 |

Christopher Vogt [FDP].....
 1855 |

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....
 1856 |

Antje Jansen [DIE LINKE].....
 1858 |

Flemming Meyer [SSW].....
 1859 |

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..
 1860 |

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Beschluss: Überweisung der Anträge 17/682 (neu) und 17/707 sowie des Änderungsantrags 17/725 als selbstständiger Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss..... | 1862 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist Herr Kollege Carsten-Peter Brodersen, dem wir von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4, 14, 15, 24, 32, 43 sowie 49 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 6 bis 10, 21, 25, 26, 44, 45, 47 und 51. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 5, 11, 22 und 40 - Gesetzentwürfe zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes sowie des Landesministergesetzes und Anträge zu den Sparplänen der Landesregierung für die Mitglieder der Landesregierung - und die Tagesordnungspunkte 27 und 42 - Anträge zum Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 9. Tagung.

Wir werden jeweils unter Einschluss einer zwei-stündigen Mittagspause tagen, heute und morgen längstens bis 18 Uhr; am Freitag endet die Sitzung voraussichtlich gegen 16:40 Uhr. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte vom Marion-Dönhoff-Gymnasium. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holstein Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/664

Ich erteile für die Landesregierung dem Innenminister, Herrn Klaus Schlie, das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Drucksache 17/72 haben Sie Ende letzten Jahres die Landesregierung aufgefordert, einen mündlichen Bericht zur finanziellen Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen abzugeben. Ergänzend zu meinen Ausführungen in der Dezember-Tagung des Landtags wurde mit Drucksache 17/194 ein weiterer schriftlicher Bericht gewünscht. Für den Inhalt dieses Berichts wurden konkrete Vorgaben gemacht.

Schwerpunktmäßig sollen die im Haushaltsjahr 2009 entstandenen positiven und negativen freien Finanzspielräume der Gemeinden, Städte und Kreise aufgezeigt werden, und zwar jeweils unterteilt nach acht Kommunalgruppen. Des Weiteren sollen in dem Bericht die Empfänger von 2009 gezahlten Fehlbetragszuweisungen genannt werden, ebenso unterteilt nach acht Kommunalgruppen. Und es wird Zahlenmaterial zu den Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern in den Jahren 2005 bis 2009 sowie zu den Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, geordnet nach Kreisen und kreisfreien Städten, gewünscht. Wir haben uns genau an diese Vorgaben gehalten,

(Beifall des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

weil wir immer hoffen, dass die uns seit Langem bekannten Zahlen geordnet nach diesen Gesichtspunkten Ihnen insgesamt einen weiteren Erkenntnisgewinn bringen. Der Ihnen vorliegende Bericht besteht daher in der Hauptsache aus Tabellen mit den erbetenen Zahlen. Ergänzend werden im Textteil Vorbemerkungen zur Erhebung der Daten und Ausführungen zu den tabellarischen Übersichten gemacht. Der Vollständigkeit halber haben wir über die jeweiligen Fragestellungen hinaus einige zusätzliche Zahlen aufgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es **freie Finanzspielräume** nur bei den **Kommunen** gibt, die nach herkömmlicher Art ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der **kameralen Buchführung** führen, haben wir bei den Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft bereits auf das doppische Haushaltsrecht umgestellt haben, in den Tabellen die positiven beziehungsweise negativen Jahresergebnisse ausgewiesen. Weiter haben wir neben den Angaben zu den nach § 16 Finanzausgleichsgesetz vom Innenministerium gewährten **Fehlbetragszu-**

(Minister Klaus Schlie)

weisungen auch die nach § 18 FAG von den Kreisen 2009 gewährten Fehlbetragszuweisungen ermittelt und in den Tabellen genannt.

Eine Reihe von Kommunen, insbesondere diejenigen, die im vergangenen Jahr doppisch gewirtschaftet haben, haben bis jetzt ihr **Jahresergebnis 2009** noch nicht ermitteln können. Um einen Anhaltspunkt für die Finanzsituation dieser Kommunen zu haben, wurden dort die nach den Haushaltsplanungen erwarteten positiven und negativen freien Finanzspielräume beziehungsweise Jahresergebnisse in den Tabellen aufgeführt. Für eine Gesamtbetrachtung der Finanzergebnisse 2009 wurden zusätzlich in Anlage 3 Gesamtsummen zu den einzelnen acht Kommunalgruppen und in Anlage 4 Gesamtsummen für alle Kommunen errechnet und abgebildet. Ebenso wurde am Ende von Anlage 6 eine Tabelle aufgenommen, in der die Gesamtsumme aller 2009 gewährten Fehlbetragszuweisungen genannt wird. Bei der **Bewertung** der Zahlen zu den freien Finanzspielräumen und Jahresergebnissen ist zu berücksichtigen, dass bei den meisten Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft bereits auf das doppische System umgestellt haben, für 2009 noch keine Ist-Zahlen vorliegen.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, manchmal hilft es, wenn man bestimmte Dinge doppelt sagt; das schleift sich ein.

Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass die späteren **Ist-Zahlen** regelmäßig besser als die Planzahlen ausfallen, zumal sich die Kommunen bei ihren Planungen vom Vorsichtsprinzip leiten lassen. Gerade von den großen kommunalen Körperschaften, also den **Kreisen** und **kreisfreien Städten**, hat ein erheblicher Anteil bereits 2009 auf die **Doppik** umgestellt; bei den Kreisen waren es neun von elf und bei den kreisfreien Städten zwei von vier. Ich bitte, dies bei der Betrachtung der in den Tabellen 3 und 4 aufgeführten Gesamtsummen zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dem vorliegenden Zahlenmaterial wird deutlich, dass das Jahr 2009 bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise eine erhebliche Zahl der schleswig-holsteinischen Kommunen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat beziehungsweise sich die Probleme bei den Kommunen, die bereits zuvor Finanzprobleme aufwiesen, noch erhöht haben. Für die Jahre **2010 und 2011** ist nach der letzten **Steuerschätzung** mit einem weiteren Rückgang der kommunalen Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern zu rechnen.

Darüber hinaus belasteten Steigerungen der Ausgaben beziehungsweise Aufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen und allgemeine **Kostensteigerungen** die kommunalen Haushalte. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen noch weiter verschärfen werden. Um dem zu begegnen, ist eine weitere konsequente **Haushaltskonsolidierung** der Kommunen unabdingbar. Die **Kommunen** müssen ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen durch Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben im Verwaltungshaushalt beziehungsweise der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen. Ich denke, sie sind auch mit großer Energie dabei. Heute Morgen konnten Sie das von der Landeshauptstadt Kiel nachlesen. Auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist beispielhaft mit einem auch strukturellen Konzept zu nennen, wie viele andere Kreise, Städte und Kommunen im Lande auch. Ich denke, dass das besonders erwähnenswert ist.

Die Kommunen allerdings, die aufgrund politischer Entscheidungen meinten, diesen Weg der Haushaltskonsolidierung verlassen zu können, müssen zur Haushaltskonsolidierung zurückkehren. Darüber hinaus wird es weiterhin notwendig sein, die Kommunen, die ihren Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen können, durch die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zu unterstützen. Voraussetzung ist eine angemessene Dotierung des **kommunalen Bedarfsfonds**. Die Höhe der Dotierung ab 2011 ist im derzeit gültigen Finanzausgleichsgesetz noch nicht geregelt, sodass in diesem Jahr über eine Gesetzesänderung zu entscheiden sein wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel. - Herzlich willkommen, Torsten Albig!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem SPD-Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei den tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des In-

(Dr. Ralf Stegner)

nenministeriums für die Erstellung dieses Berichts bedanken

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- ja, da sollten Sie applaudieren -, der einen vollständigen und gut lesbaren Überblick über die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land gibt. Die Daten eignen sich natürlich für sehr unterschiedliche Interpretationen, aber ein paar Dinge kann man objektiv doch feststellen, zum Beispiel die **Unterschiede** in der **Finanzausstattung** zwischen **Zentralen Orten** und den sie umgebenden **kleinen Gemeinden**. Da gibt es viele Unwuchten. 17 Gemeinden des Amtes Preetz-Land, bis auf die Gemeinde Großbarkau, haben freie Finanzspielräume, zum Teil im sechsstelligen Bereich, während der Haushalt der Stadt Preetz seit Jahren defizitär ist und 2009 einen Fehlbetrag in Höhe von 1,1 Millionen € ausweist. Das gleiche Bild im Amt Großer Plöner See mit der Stadt Plön, deren Haushalt in diesem Jahrhundert noch nicht einmal ausgeglichen war, wohingegen 10 der 12 Umlandgemeinden freie Finanzspielräume haben. Die Haushaltslage in Büsum: negative freie Finanzspitze in Höhe von 2,5 Millionen €. Das ist dramatisch. Die umliegenden Orte schreiben alle schwarze Zahlen. Solche Beispiele könnte man für alle Kreise hier anführen.

Bei allen **regionalen Unterschieden** auch der Wirtschaftskraft - im Hamburger Umland ist es tendenziell ein bisschen besser als im Norden und an der Westküste - ist das insgesamt die Lage, die sich bietet. Natürlich gibt es auch **Ausnahmen**. Der Haushalt der Stadt Rendsburg weist trotz eines relativ wohlhabenden Umlandes eine freie Finanzspitze in Höhe von 3,2 Millionen € auf - da muss es einen tüchtigen Bürgermeister geben -, wohingegen es zum Beispiel in der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog bei gerade mal 47 Einwohnern 10.000 € Miese gibt. Ich weiß gar nicht, ob die dort eine Zweitwohnungssteuer haben. Jedenfalls scheint es so zu sein, dass es da - -

(Zurufe)

- Das wissen Sie gar nicht, was bei Ihnen zu Hause los ist, Herr Ministerpräsident. Gucken Sie mal in die Daten Ihres Innenministers! Dort finden Sie das. Aber vielleicht sind Sie ja deswegen in meinen Wahlkreis umgezogen; denn in Schierensee sieht es besser aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Stadt-Umland-Vergleiche** zeigen eine ähnliche Situation. Während sich zum Beispiel die Gemeinde-

vertreterinnen und Gemeindevertreter in Bönebüttel im Kreis Plön im Jahr 2009 über eine freie Finanzspitze in Höhe von 111.000 € freuen konnten, mussten ihre Kollegen im benachbarten Neumünster ein Haushaltsloch von 28 Millionen € verkraften. Ähnlich ist es im Kieler Umland. Während der Haushalt der Stadt Lübeck vom Innenminister nicht einmal genehmigt worden ist, weisen die Gemeinden Stockelsdorf und Bad Schwartau Finanzspielräume von mehr als einer Million € aus.

All das zeigt, dass in den Zentralen Orten der Mangel verwaltet wird, politische Spielräume kaum vorhanden sind und in den kleinen Gemeinden Ängste da sind, dass man ihnen die Haushaltsführung entzieht. Das ist keine gute Voraussetzung für gute Zusammenarbeit. Das liegt übrigens nicht daran, dass die Städte nicht mit Geld umgehen könnten. Das kann man ja vom Oberbürgermeister der Stadt Kiel nun wirklich nicht sagen. Es liegt auch nicht daran, dass die Dörfer schuldenfrei sind und mit den Schlüsselzuweisungen goldene Wasserhähne in ihre Feuerwehrgerätehäuser einbauen. Richtig ist vielmehr, dass der **kommunale Finanzausgleich** in dieser Form nicht mehr funktioniert, dass er Daseinsvorsorge teilweise nicht mehr zulässt und dass mit den sogenannten freiwilligen Leistungen die Lücken gefüllt werden müssen, die entstanden sind. Sportförderung, Jugendarbeit, Weiterbildung, Beratungsstellen, Hilfsangebote, all das geht ohne kommunale Zuschüsse an freie Träger und Vereine nicht mehr. Das ist das Problem, und deswegen ist der Begriff „freiwillige Leistungen“ eigentlich zynisch; der passt gar nicht. Das sind **Pflichtleistungen** in unserer Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was tut die Landesregierung? Hilft sie den Bürgern vor Ort? - Nein. Mit der 180-Grad-Wende bei Schülerbeförderungskosten, bei Kita-Gebühren und an anderer Stelle werden Familien und Kinder besonders belastet, und die Kommunen müssen das ausgleichen.

Nimmt die Landesregierung Rücksicht auf kommunale Planungen? - Auch hier ist die Antwort nein. Mit chaotischer Schulpolitik werden die kommunalen Schulentwicklungspläne über den Haufen geworfen und die Perspektiven gerade im ländlichen Raum nachhaltig ruiniert.

(Beifall bei der SPD)

Trägt die Landesregierung dazu bei, regionale Unwuchten auszugleichen? - Auch hier lautet die Ant-

(Dr. Ralf Stegner)

wort nein. Mit den verheerenden Fehlentscheidungen bei Hochschulen und beim UK S-H werden der Lübecker Raum und die Region Flensburg nachhaltig geschädigt.

Ich muss Ihnen sagen: Leider zeigt die heutige Presse, dass viele der Regierung auf den Leim gehen und sich gegeneinander ausspielen lassen, statt gemeinsam gegen die falsche Politik vorzugehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn sich Kiel und Lübeck streiten, freut sich die Landesregierung, aber die Bürgerinnen und Bürger haben überhaupt nichts davon, ganz im Gegenteil. Das muss anders werden, und darüber werden wir hier noch zu reden haben.

Hilft denn die Landesregierung wenigstens den Kommunen durch Bürokratieabbau und eine ordentliche Verwaltungsreform, damit Finanzmittel für die Politik frei werden? - Auch hier heißt die Antwort nein. Sie geht den Kindern und Eltern an den Kragen, statt die Kragenämter abzuschaffen. Das ist die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Sozialdemokraten sind dafür, an dieser Stelle entschlossenen Reformen anzupacken

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

und statt bei Kindern und an der Zukunft zu sparen, dort zu kürzen, wo es den Bürgern am wenigsten wehtut.

Aber an einer Stelle hilft die Landesregierung doch bestimmt, nämlich den Kommunen, ihre Einnahmen zu verbessern. - Aber auch wenn man dahin guckt, stellt man fest: Nein, sie helfen ihnen nicht nur nicht, die Einnahmen zu verbessern, es gibt ein Einnahmenverschlechterungsprogramm, wofür die Landesregierung ja die Hand hebt. Es sind Sie, Herr Carstensen, und Sie, Herr Kubicki, die dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein als Zünglein an der Waage im **Bundesrat** die Kommunen jährlich um 60 Millionen € ärmer macht. Das ist ein Skandal, das ist völlig unverantwortlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Statt für eine richtige Kommunalsteuer zu sorgen, diskutieren Sie immer wieder die **Abschaffung der Gewerbesteuer**. Die schwarz-gelbe Koalition in

Berlin will kommunale Zuschläge auf die Einkommensteuer. Damit kämen unsere Städte endgültig unter die Räder, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das dürfen wir so nicht machen. Wir brauchen eine ordentliche Kommunalsteuer, die alle beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Schlagen Sie denn wenigstens vor, die **Grunderwerbsteuer** auf das Niveau der Nachbarländer zu steigern? Was sagt Herr Wiegard? - Vielleicht, aber später, jetzt jedenfalls nicht. Hilfe für die Kommunen gibt es auch an dieser Stelle nicht.

All dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schlecht für die Kommunen, die doch das **Fundament unserer Demokratie** bilden. Wenn man den Menschen sagen muss, wir müssen die Schwimmbäder dichtmachen, wir haben kein Geld für die Büchereien, wir können im sozialen Bereich nicht helfen, wo soll dann eigentlich die Zustimmung zur Demokratie herkommen, wenn man sieht, wofür anderswo Geld ausgegeben wird?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die von der sogenannten **Haushaltsstrukturkommission** vorgelegten **Kürzungspakete** werden dazu führen, dass die Schlange der Bittsteller vor den Rathaustüren noch länger wird. Das ist das Ergebnis, das dabei herauskommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ganze Bereiche des sozialen und kulturellen Lebens können nur am Leben erhalten werden, wenn Politik als die Kunst verstanden wird, das Notwendige möglich zu machen. Das ist Politik. Das tun Sie genau nicht. Sie setzen keine **Prioritäten**, sondern Sie sorgen dafür, dass die Kommunen all das nicht mehr können.

Wenn man Sie dann nicht richtig drastisch daran hindert, wie bei den ersten Plänen zum **Landesentwicklungsplan**, die Sie vorgelegt haben, dann ruinieren Sie das Land auch noch dadurch, dass Sie Städte und Gemeinden gegeneinander aufbringen. Da haben wir Sie glücklicherweise durch Proteste dazu gebracht, dass Sie ein Stück zurückgerudert sind

(Lachen bei CDU und FDP)

und dass Sie wieder auf den Pfad der Tugend zurückgekehrt sind, den der Kollege Hay hier vernünftigerweise mit seinem Landesentwicklungsplan eingebracht hat.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerhalb des kreisangehörigen Bereichs ist besonders beeindruckend die Darstellung zum **Thema positive freie Finanzspielräume für kreisfreie Städte und Kreise**. Gucken Sie in die Statistik! Der Befund ist: Fehlanzeige. Dies alles zeigt die dringende Notwendigkeit, den **kommunalen Finanzausgleich** neu zu ordnen und die Gewichtung der Finanzierung den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben anzupassen. Das hatten wir eigentlich mit der Union in der Großen Koalition vereinbart. Es war mit Ihnen leider genauso wenig zu machen wie eine Verwaltungsstrukturreform, weil man dazu Mut, Durchsetzungsvermögen und Überzeugungskraft braucht. Und über alles das verfügen Sie leider nicht.

In Ihrem **Koalitionsvertrag** heißt es - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„CDU und FDP werden das Finanzausgleichsgesetz... dahingehend überprüfen, ob es den strukturellen Veränderungen in der kommunalen Ebene der letzten Jahre noch Rechnung trägt.“

Ich kann Ihnen sagen, wir haben Ihnen die Prüfung mit unserem Antrag abgenommen. Gehen Sie an die Arbeit, Herr Ministerpräsident! Sie wissen eigentlich alles, was zu tun ist, wenn Sie in Ihre eigene Statistik gucken.

Nun steht in Ihrem Bericht, die Finanzlage der Kommunen sei schlechter geworden. Das stimmt leider, und das liegt auch an der Politik der Bundesregierung und der Landesregierung, weil sie nämlich den Kommunen Steine statt Brot geben. Die **Bundesregierung** schnürt ein Kürzungspaket, das selbst in konservativen Wirtschaftskreisen als unsozial bezeichnet wird. Es belastet Familien und Transferempfänger einseitig. Wer hat darunter besonders zu leiden? - Die Kommunen.

Man sagt oft, der Teufel stecke im Detail. Bei dieser Landesregierung steckt der Teufel leider in den Grundsätzen ihrer Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

Keine Prioritäten, der Rotstift ist überall.

Schon als ich diese Rede vorbereitet habe, habe ich gedacht: Vielleicht fehlt es mir am rechten Verständnis für die Landesregierung, für ihre Notlage.

(Zuruf von der CDU: Ja, das stimmt!)

Da kommt nach der planmäßigen Landtagswahl ein ganz neuer Finanzminister ins Land. Er macht einen Kassensturz und stellt erschreckt fest, wie schlecht die Lage ist. Das schildert er dann seinem genau so neuen und unerfahrenen Regierungschef. Welcher Sozialdemokrat stand eigentlich in den letzten vier Jahren an der Spitze des Finanzministeriums, der uns diese Suppe eingebrockt hat?

(Lachen bei der CDU)

Da denkt man, die Lösung ist schnell gefunden. In einer solchen Zwangslage weiß die Regierung mithilfe von wendigen Beratern, was sie tut. Und was sagt sie? - Man muss jetzt einfach genau das Gegenteil dessen tun, was man den Bürgern im Wahlkampf versprochen hat. In einer solchen Notlage kann man nun wirklich nicht einhalten, was man den Menschen im Wahlkampf versprochen hat. Nein, man ist geradezu moralisch dazu verpflichtet, jetzt das genaue Gegenteil zu tun. Das ist die Quintessenz der Vorschläge Ihrer Haushaltsstrukturkommission. Jetzt muss man den Bürgerinnen und Bürgern nur noch erklären, dass das alternativlos ist und dass die SPD an allem schuld ist. Dann ist Ihr Paket sozusagen geschnürt.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn Sie in die Umfragen gucken, stellen Sie fest, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Spiel durchschauen, das Sie hier treiben.

(Zurufe von der CDU)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie den Kommunen zumuten, ist keine Hilfe, das, was Sie wirklich machen - das zeigt die Statistik. Es fehlt hinten und vorn. Gehen Sie endlich an die Arbeit, ziehen Sie die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zurück, machen Sie etwas Vernünftiges! Die Opposition hat Ihnen dazu schon Vorschläge gemacht. Wenn Sie sich daran halten, dann wird es besser werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wie dreist muss man eigentlich sein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stegner, das Land Schleswig-Holstein hatte einen Finanzminister, der Stegner hieß. Es hatte einen Innenminister, der eine Verwaltungsstrukturreform den Kommunen und den betroffenen Kreisen nicht so vermitteln konnte, dass dort auch nur ein Hauch einer Akzeptanz zu spüren gewesen ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war sein böser Zwilling! - Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Ich denke, auch das ist ein Teil der Wahrheit. Damit bin ich dann gleich auch am Ende, aber ich möchte noch kurz auf etwas anderes eingehen. Sie hatten die **Sparvorschläge der Bundesregierung** angesprochen, wie entsetzlich sie für die Kommunen und Städte seien. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich hierzu einmal eine Pressemitteilung des **Deutschen Städte- und Gemeindebundes** zitieren. Der schreibt:

„Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Sparbeschlüsse der Bundesregierung als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.“

So viel dazu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vielleicht lesen Sie einmal weiter! - Zuruf von der SPD: Sie müssen den Artikel auch zu Ende lesen, den letzten Absatz!)

Herr Kollege Stegner, Sie haben jedoch mit einem recht, den **schleswig-holsteinischen Kommunen** geht es - abgesehen von wenigen Ausnahmen - finanziell tatsächlich schlecht. Diese Erkenntnis kommt nicht überraschend. Doch dieser Bericht - für den ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte - belegt noch einmal sehr eindrucksvoll, ihre finanzielle Situation ist ebenso schlecht wie die des Landes.

Natürlich wissen wir alle, dass unsere Kreise, Städte und Dörfer im Bundesvergleich noch relativ gut dastehen. Doch - mit Verlaub - dem Kämmerer, der in seine leere Kasse blickt, hilft diese Erkenntnis leider überhaupt nicht weiter.

(Martin Habersaat [SPD]: Was tun Sie denn dann?)

Laut der letzten **Steuerschätzung** werden die **Einnahmen** unserer Kommunen erst nach 2011 wieder das Niveau von 2008 erreichen. Die Folgen der Wirtschaftskrise haben mit entsprechender Verzögerung unsere Kommunen erreicht, und den Tiefpunkt des Tals, das sie durchschreiten müssen, werden wir erst 2011 erreichen.

Deshalb müssen aus dem Bericht der Landesregierung Schlussfolgerungen gezogen werden, **Schlussfolgerungen**, die dann auch konsequent umgesetzt werden müssen. Es wäre schön, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier eine ebenso breite parlamentarische Einheitlichkeit erreichen könnten, wie wir dies Mitte Mai bei dem Beschluss zur Schuldenbremse geschafft haben.

Die **Kommunen** sind darauf angewiesen, dass sich das Land mit der gleichen Entschlossenheit für sie einsetzt, denn bei vielen Entscheidungen über ihre Finanzmittel kommt ihnen aufgrund vieler **Pflichtaufgaben** ein deutlich geringerer Entscheidungsspielraum zu als dem Land. Neben dem Bund, der die Kommunen auch von Aufgaben entlasten oder Leistungen finanziell über das Land vollständiger kompensieren muss, hat es auch das Land durchaus in der Hand, den Kommunen wieder auf die Beine zu helfen. Die Aufgaben, vor denen wir dabei stehen, werden vielfältig sein. Wir müssen unsere Kommunen von Aufgaben entlasten. Die Veränderung beginnt allerdings in den Köpfen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wir haben uns in den vergangenen Jahren sehr daran gewöhnt, dass die öffentliche Hand mehr und mehr Aufgaben wahrnimmt. Ohne Verzicht auf liebgewonnene staatliche Leistungen wird es wohl nicht gehen. Dieses Umdenken, um zu einer Aufgaben- und Pflichtenreduzierung zu kommen, wird vielen schwerfallen. Aber, wenn wir ehrlich sind, haben wir gar keine andere Wahl.

Im Übrigen kennt der eine oder andere Kommunal- oder Kreistagsvertreter dieses Spiel aus den diversen Konsolidierungsprogrammen, die unsere Kreise bereits begonnen haben.

Auch sollten unsere Gemeinden viel stärker selbst entscheiden können, wie sie bestimmte Aufgaben wahrnehmen möchten. Warum sollen Gemeinden nicht selbst in ihren Satzungen regeln, wie sie zum Beispiel die Inhalte ihres Berichtswesens definieren? Oder warum soll ich als Gemeindevertreterin zum Beispiel nicht selbst entscheiden dürfen, ob ich auf eine Entschädigung verzichten möchte?

(Astrid Damerow)

(Zurufe von der LINKEN)

Die **Gemeindeordnung** muss überarbeitet werden. Die CDU-Fraktion wird dazu in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreiten.

Wir haben hier im Landtag bereits begonnen, über unsere **Verwaltungsstrukturen** zu diskutieren. Das werden wir im Herbst fortsetzen. Ob Großgemeinden hier allerdings der Weisheit letzter Schluss sind, möchte ich bezweifeln. Wir werden hier sehr aufpassen müssen, dass dem wichtigen **ehrenamtlichen Engagement** in den Gemeinden nicht die Motivation entzogen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn gerade jetzt brauchen wir deren Mitarbeit dringender denn je.

Darüber hinaus müssen wir die rechtlichen Möglichkeiten zur **Verwaltungskooperation** erweitern. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass einige Kommunen in den letzten Jahren schon mit der Zusammenarbeit begonnen haben. Selbstverständlich verbleibt hier die erzielte Effizienzrendite bei den Kommunen. In den Vorschlägen der SPD lese ich etwas anderes. Da lese ich, 50 % sollen dem Land zugute kommen. Ich stelle es mir einigermaßen schwierig vor, dies den Kommunen zu erklären.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Martin Habersaat [SPD]: Dann lieber eine Uni schließen!)

Wir werden den Kommunen ein gemeinsames **Kredit- und Zinsmanagement** anbieten, um Synergien nutzen zu können. Wir wollen sie aber auch bei der Gestaltung eines **Altschuldentilgungsfonds** beraten. Ebenso müssen wir uns auch beim Bund dafür einsetzen, dass die Gemeindefinanzen auf eine stabile und bezahlbare Grundlage gestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Und wie machen wir das?)

Das sind nur einige, jedoch zentrale Beispiele.

Aber wir dürfen dabei nicht übersehen, Renditen aus einer Verwaltungsstrukturreform werden erst in einigen Jahren haushaltswirksam werden. Auch eine Aufgabenentlastung wird erst später spürbar sein. Eine Gemeindefinanzreform wird auf Bundesebene verhandelt. Wie eine Einigung aussehen wird, ist noch völlig offen

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahrscheinlich zulasten der Kommunen!)

und deshalb nicht mit einplanbar. Deshalb muss jetzt gelten: Es wird keinen weiteren Eingriff in den **kommunalen Finanzausgleich** geben.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Abbaupfad, den wir zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis 2020 beschreiten werden, legen wir ohne erneute Kürzung der Ausgleichsmittel zurück. In einem Kommunalpaket werden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt - dies offen und vor allem auf Augenhöhe.

Doch zu ausgeglichenen kommunalen Finanzen gehört auch eine zweite Waagschale, die der **kommunalen Haushaltskonsolidierung**. Natürlich gibt es günstige und weniger günstige Rahmenbedingungen für die Kommunen. Natürlich sind die Chancen von Städten und Gemeinden nicht überall gleich. Natürlich gibt es die Metropolnähe und die Randlage. All das ist wahr.

Wahr ist aber auch: Reiche oder arme Gemeinden, geordnete oder ungeordnete Finanzen sind nicht einfach nur Schicksal. Sie sind auch das Ergebnis von Entscheidungen, und Entscheidungen können richtig oder falsch, klug oder weniger klug sein.

Ich komme aus der **Kommunalpolitik** und weiß deshalb sehr gut, dass es sehr viele Kommunen gibt, die seit vielen Jahren strikte Konsolidierungskurse fahren. Dies geschah zu Anfang teilweise gegen große Widerstände. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass dies an vielen Stellen gegen große Widerstände der jeweiligen SPD-Fraktionen geschehen ist, die in aller Regel genauso wie bisher weitermachen wollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie ziehen Wechsel auf die Zukunft und nehmen völlig vage Luftbuchungen vor. Doch wer **nachhaltige Haushaltspolitik** betreibt, sich im Konsumverzicht übt und das gesparte Geld lieber investiert, der wird davon auf Dauer profitieren. Wenn man sich jedoch trotz exorbitanter Schulden noch immer völlig überzogene Extras leistet, dann darf das für uns nicht akzeptabel sein. Dies gilt übrigens auch für die gesamte kommunale Familie; denn das ist zutiefst ungerecht. Das Verhältnis von Land zu Kommune ist bei diesem Punkt kein anderes als das Verhältnis von Bund zu Land. Ich denke, nach diesen Regularien müssen wir auch in diesem Zusammenhang vorgehen.

Die **Kommunen** mit einer angemessenen **Finanzausstattung** zu versehen, das muss aus meiner

(Astrid Damerow)

Sicht daher auch heißen, dass wir die Kommunen unterstützen, die eine seriöse Finanzpolitik betreiben. Wir stehen aber nicht bereit, denjenigen aus der Patsche zu helfen, die ihrerseits keinerlei Bereitschaft zur Selbsthilfe erkennen lassen.

Die CDU-Fraktion wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die notwendigen Strukturveränderungen erfolgen. Diese müssen so schlank und bürgerfreundlich wie möglich sein. Land und Kommunen werden in Zukunft allerdings nicht mehr in der Lage sein, sich all das zu leisten, was gewünscht wird. Ich spreche ausdrücklich vom Land und von den Kommunen; denn es gibt nicht einen Bürger für das Land und einen Bürger für die Kommunen. Wir sitzen alle in einem Boot, und am Ende ist immer derselbe Bürger betroffen.

Es wird also einiges in den Ausschüssen zu diskutieren sein. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung des Regierungsberichts in den Ausschüssen. Ich beantrage, den Bericht federführend dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommunen, die seit vielen Jahren finanzschwach sind, befinden sich inzwischen in einer nahezu dramatischen Lage. Herr Innenminister, dazu hätte ich mir von Ihnen etwas mehr Deutlichkeit gewünscht. Selbst finanzstarke Kommunen diskutieren inzwischen über den Abbau von **Daseinsvorsorge**, um sich nicht exorbitant hoch verschulden zu müssen.

Gebührenerhöhungen und Leistungseinschränkungen stehen landauf, landab auf der Tagesordnung. Zudem finden sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich ehrenamtlich in der **Kommunalpolitik** zu engagieren. Das ist auch kein Wunder. Wem macht es schon Spaß, seinem Nachbarn zu verkünden, dass die Kita-Gebühren steigen, dass das Freibad geschlossen wird, dass der Busverkehr ausgedünnt wird, dass die Gebühr für die Leerung der Mülltonne ab Januar steigt?

Meine Damen und Herren, die Kommunen sind Eckpfeiler unserer lebendigen Demokratie, in der vor Ort mitgestaltet und mitbestimmt werden kann.

Land und Bund dürfen den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht den Boden unter den Füßen wegziehen, indem sie die Kommunen finanziell ausbluten lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Das Ehrenamt muss Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Das heißt nicht, dass alles bleiben muss, wie es ist. Das heißt aber, dass diejenigen, die sich vor Ort für ihre Gemeinde einsetzen, die Chance haben müssen, sich tatsächlich für die Sicherung der Daseinsvorsorge einzusetzen. Sie müssen die Chance haben, dass Straßen in ihrer Verantwortung nicht zu Schlaglochpisten werden. Sie müssen die Chance haben, dass Kindertagesstätten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass in den Schulen nicht der Putz von den Decken fällt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

In diesem Sinne brauchen unsere **Kommunen** eine **angemessene Finanzausstattung**. Dazu muss das Ruder jetzt herumgerissen werden angesichts von 2,6 Milliarden € Schulden in der Hand der Kommunen.

Ein Teil der vor Ort benötigten Gelder kann dadurch gewonnen werden, dass innerhalb der kommunalen Verwaltung gespart wird. Die grüne Fraktion hat vorgeschlagen, aus bisher vier nur noch drei Verwaltungsebenen in Schleswig-Holstein zu machen. Wir fordern alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auf, sich aktiv an diesem Diskussionsprozess zu beteiligen, sich einzumischen und sich nicht in ihrem eigenen Kirchturm zu verstecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Es ist ein Prozess, der auch die angesprochenen Stadt-Umland-Probleme mit lösen muss, der diese Probleme mit im Fokus haben muss. Schlanke kommunale Verwaltungsebenen auf der einen Seite, Bürgernähe, Transparenz und finanzieller Gestaltungsspielraum auf der anderen Seite, das ist unser grünes Leitbild für die Zukunft der schleswig-holsteinischen Kommunen.

Wollen wir die Kommunalpolitik für einen neuen Anlauf gewinnen, für eine konsequente **Verwaltungsreform**, dann können wir nicht die Hälfte der Gelder einkassieren. Dabei stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Schon der Raub der 120 Millionen € war bitter für die Kommunen. Wenn es eine Ver-

(Monika Heinold)

waltungsreform gibt, die auch Geld bringt, dann muss dieses Geld in der kommunalen Kasse landen. Sonst wird sich niemand in diesem Land bewegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man über den kommunalen Finanzausgleich spricht, dann gehört immer auch Ehrlichkeit dazu. Niemand von uns hat dabei ein Ruhmesblatt erworben. Unter Rot-Grün wurden 35 Millionen € herausgenommen. Schwarz-Rot hat 120 Millionen € herausgenommen. Auch die FDP, die immer gesagt hat, mit ihr finde so etwas nicht statt, hat selbstverständlich akzeptiert, dass Jahr für Jahr 120 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen werden.

Meine Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung zeigt die unterschiedlichen strukturellen Probleme. Die Zahlen sind genannt worden. Ich will sie nicht wiederholen. Die Zahlen zeigen eines aber zumindest sehr deutlich. Man kann auch darüber streiten, ob ein Teil des Problems hausgemacht ist. Das ist sicherlich der Fall. Jeder Haushalt ist ein Stück weit hausgemacht. Die Zahlen zeigen eines aber auch sehr deutlich: Die jetzige Kommunalstruktur und die zugehörige Finanzierung passen nicht mehr zueinander und bedürfen einer grundlegenden Korrektur.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb ist eine kommunale **Verwaltungsstrukturereform** dringend notwendig. Sie bietet die einmalige Chance zur Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs.

Die Kommunen haben aber noch ein weiteres Problem. Die in die Verfassung aufgenommene Schuldenbremse gilt für die Kommunen nicht. Trotz der Klausel in unserer Verfassung, dass die Schuldenbremse nicht einseitig auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden darf, beginnt die Landesregierung bereits jetzt wieder damit, Rechnungen, die sie selbst nicht bezahlen kann, an die Kommunen weiterzuleiten.

Herr Finanzminister, erinnern Sie sich denn nicht mehr an das im November 2009 gegebene Versprechen, als den Kommunen verbindlich zugesagt worden ist, dass die Schülerbeförderungskosten in Höhe von 6,5 Millionen € ausgeglichen werden? Mit welchem Recht kündigen Sie diese Zusage jetzt wieder auf? Dieses Geld war doch fast Ihr einziges Kompensationsangebot für diesen 120-Millionen-€-Eingriff.

Meine Damen und Herren, von den Kosten der Schülerbeförderung über die **Schulpolitik** bis zur

Steuerpolitik zeigt sich, dass die schwarz-gelbe Landesregierung nicht Anwalt der Kommunen ist. Vielmehr bürdet sie den Kommunen eine Last nach der anderen auf und schafft bei den Schulträgern Verwirrung statt Klarheit.

Wie sehr CDU und FDP die Kommunen im Regen stehen lassen, zeigt sich aber vor allem in der **Steuerpolitik**. Bürgermeister reagieren entsetzt auf die schwarz-gelben Pläne zur Abschaffung der Gewerbesteuer. Zu Recht befürchten sie, dass sie am Schluss wieder die Dummen sind, dass am Ende des Tages Steuerentlastungen à la FDP herauskommen und die Kommunen die Zeche zahlen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies war genauso beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das die schleswig-holsteinischen Kommunen Jahr für Jahr mit 60 Millionen € belastet.

Die von der Landesregierung versprochenen Kompensationen haben sich längst als schwarz-gelbe Nebelkerzen entpuppt. Kein einziger Cent an Entschädigung ist bei den Kommunen angekommen. Meine These ist, dass sie auch niemals eine Kompensation bekommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Herr Finanzminister, bei Kaffee und Small Talk im Bundeskanzleramt hat Schwarz-Gelb die letzten kommunalen Gulden verscherbelt. Das ist untragbar, zumal Sie hier immer wieder etwas anderes versprochen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die **Steuersenkungen** der vergangenen Jahre waren sehr bitter für die Kommunen. Allein die Steuersenkungen der Jahre 2000 bis 2006 - ich nenne diese Zahlen bewusst, da auch wir auf Bundesebene in Verantwortung standen - haben die Kommunen bundesweit jährlich 2 Milliarden bis 3 Milliarden € gekostet, so das Bundesfinanzministerium. Aber inzwischen sind diese Steuersenkungen so ausgeweitet worden, dass sie 8 Milliarden € betragen. Welch ein finanzpolitischer Wahnsinn! Wie sollen unsere Kommunen dies schultern?

Von der Reform der Pendlerpauschale über das Bürgerentlastungsgesetz bis zum Mehrwertsteuer-geschenk für Hoteliers durch die schwarz-rot-gelben Steuergeschenke der Jahre 2008 und 2009 verlieren die Kommunen in Schleswig-Holstein jähr-

(Monika Heinold)

lich circa 280 Millionen € an Einnahmen. Dass sich Finanzminister Wiegard in einer Pressemitteilung dann auch noch selbst auf die Schulter klopft und sagt: „Dem Bürgerentlastungsgesetz habe ich ja gar nicht zugestimmt“, ist, Herr Finanzminister, eine Peinlichkeit am Rande.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Nicht Enthaltung wäre die richtige Antwort gewesen, sondern ein klares Nein.

(Zuruf)

- Ja, das kann ich Ihnen erklären. Eine Enthaltung wird normalerweise sogar als Zustimmung gewertet. Es gibt einen einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung. Ich weiß, dass es im Bundesrat anders ist. Aber ich sage Ihnen: Sie werden doch nicht zum Robin Hood unserer Kommunen, wenn Sie sich in Berlin enthalten, Herr Finanzminister. Ein Nein wäre die richtige Antwort gewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wer die kommunalen Kassen derart mit Steuerrechtsänderungen plündert, der sollte sich bei guten Ratschlägen an die Kommunalpolitik vornehm zurückhalten. Ich empfinde es als frech, wenn die Landesregierung - der Innenminister hat es vorhin noch einmal gesagt - im vorliegenden Bericht die Kommunalpolitik nun auffordert, auch in den nächsten Jahren eine konsequente Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was heißt denn das, meine Damen und Herren? Ist das jetzt die Aufforderung von Ihnen an das Ehrenamt: Schließt die Theater, schließt die Schwimmbäder, erhöht die Kita-Gebühren? Herr Innenminister, ist das Ihre Antwort auf die finanzielle Situation der Kommunen? Ich sage Ihnen: Ein bisschen mehr Selbstkritik hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, auch heute Morgen bei dem Bericht. Stellen Sie sich endlich hinter die Kommunen, und sorgen Sie dafür, dass es in Berlin eine Steuerpolitik gibt, die wieder Geld in unsere kommunalen Kassen spült, Herr Minister!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die Menschen in unserem Land haben inzwischen verstanden, was das FDP-Motto „Mehr Netto vom Brutto“ heißt. Es heißt nämlich übersetzt: „Weniger

Staat, weniger Daseinsvorsorge, weniger Kommune“.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Immer mehr Menschen wenden sich von dieser Politik ab. Das ist auch gut so. Denn unsere Kommunen sind Garanten für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie haben es verdient, dass Land und Bund einen Rettungsschirm für sie aufspannen. Unsere Kommunen sind allemal systemrelevant. Die Gewerbesteuer muss erhalten bleiben. Die **kommunale Daseinsvorsorge** muss gesichert werden. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schloss Plön mit den Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt liegt er also vor - der Bericht der Landesregierung zur **Finanzsituation** der schleswig-holsteinischen **Kommunen**, der von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gefordert wurde. Vielen Dank an das Innenministerium, aber auch vielen Dank an die Kommunalaufsichten der Kreise für die Zusammenstellung der Daten.

Die Antragsteller haben sich sicherlich etwas dabei gedacht, als sie eine genaue Aufschlüsselung der Daten nach verschiedenen Kriterien wie freie Finanzspielräume, Fehlbetragszuweisungen, Einnahmen und Schulden, das Ganze aufgeteilt nach bestimmten, verschiedenen Kommunalgruppen, gefordert hatten, nämlich - das hat sich eben auch in den Beiträgen bestätigt - ob Veränderungen bei den Finanzzuweisungen innerhalb der kommunalen Familie, zum Beispiel beim Finanzausgleich, vorgenommen werden sollten oder ob sich aus den Zahlen eine Gebietsreform begründen ließe. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Nebenbei möchte ich darauf hinweisen: Die Zahlen, die uns in diesem Bericht vorliegen, sind die Zahlen

(Günther Hildebrand)

aus dem Jahr 2009. Ich glaube kaum, dass die jetzige Landesregierung hierfür Verantwortung trägt, sondern das ist das Ergebnis aus vielen Jahren der Tätigkeit des sozialdemokratischen Innenministers, aus den Jahrzehnten davor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist nun einmal die Realität, Herr Stegner. Damit müssen Sie sich abfinden.

Zusammengefasst sieht das Ergebnis auf den ersten Blick folgendermaßen aus: Je kleiner die Gemeinde, desto besser ist es um die Finanzen bestellt. Je größer die Kommune, desto schlechter ist die finanzielle Situation. Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel.

Bei den Gemeinden bis 1.000 Einwohnern ist die Summe der positiven freien Finanzspielräume in den einzelnen Kreisen stets höher als die der negativen. In den dann folgenden Kommunalgruppen mischt sich das Ergebnis, und ab den Kommunen mit über 10.000 Einwohnern überwiegen dann die negativen Finanzspielräume bis hin zu den kreisfreien Städten, die unisono ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können und erhebliche Fehlbeträge ausweisen.

Meine Damen und Herren, ich warne aber davor, aus diesen Zahlen zu schnelle Schlüsse zu ziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Uns ist beispielsweise nicht bekannt, wie es bei kleineren Gemeinden zum Teil zu erheblichen Überschüssen kommt. Das müsste, um die Situation genau beurteilen zu können, jeweils genau recherchiert werden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer soll das machen, der Innenminister?)

Nachfragen von mir haben unter anderem ergeben, dass bei doppischer Haushaltsführung Erträge aus Grundstücksverkäufen in das Ergebnis einfließen, während sie bei der Kameralistik im Vermögenshaushalt gebucht und folglich nicht beim freien Finanzspielraum berücksichtigt werden.

Es kann natürlich sein, dass Sie es grundsätzlich ablehnen, eine solche genauere Spezifizierung vorzunehmen. Nur dürfen Sie sich dann nicht wundern, wenn Sie zu falschen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Andererseits haben die Antragsteller, nämlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, nicht nach

den Rücklagenbeständen gefragt. So kann es beispielsweise sein, dass Kommunen Kredite in Anspruch genommen haben, die logischerweise in dem Bericht als Schulden ausgewiesen werden, auf der anderen Seite aber Rücklagen vorhanden sind, die weit über die Kredite hinausgehen. Aussagekräftiger wäre also in diesem Fall das Delta aus Rücklagen und Krediten. Auch wäre es interessant zu erfahren, wie hoch die Zinsbelastung im jeweiligen Haushaltsjahr bei den einzelnen Kommunen ist. Aber das wurde, wie bereits gesagt, ja auch nicht gefordert.

Meine Damen und Herren, sicherlich müssen wir feststellen, dass größere Kommunen zusätzliche Aufgaben zu übernehmen haben, die nicht in jedem Fall durch Zentralitätsmittel aus dem Finanzausgleich ausgeglichen werden, zum Beispiel in der Infrastruktur. Genauso richtig ist aber auch die Feststellung, dass in kleineren Gemeinden eine andere Ausgabenpolitik betrieben wird. Es wird häufig nur das ausgegeben, was vorher eingenommen wurde.

(Beifall bei der FDP)

Wenn eine größere Investition ansteht, werden die erforderlichen Mittel vorher angespart, und erst dann wird gebaut.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Günther Hildebrand [FDP]:

Nein, im Moment bitte nicht.

Es ist ein einfaches und wirksames Mittel, um die **Gemeindefinanzen** gesund zu erhalten. Die Kontrolle der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter findet in den Dörfern nämlich durch die Nachbarn statt,

(Lachen bei der SPD)

die ein sehr wachsames Augen auf die Finanzen der Gemeinden richten, während es in größeren Gemeinden und Städten natürlich wesentlich anonymer zugeht. Das ist nun einmal eine Tatsache. Auf jeden Fall ist es meines Erachtens nicht ohne Weiteres zu rechtfertigen, aus den vorgelegten Zahlen wesentliche Änderungen bei den Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse abzuleiten.

Meine Damen und Herren, der Bericht geht in den Vorbemerkungen auch auf die **doppische Haushaltsführung** ein. Ich glaube, wir alle unterstützen ihre Einführung. Ich nenne drei Gründe:

(Günther Hildebrand)

Durch sie wird das Vermögen der Kommune durch die Eröffnungsbilanz zum aktuellen Wert erfasst. Der jährliche Werteverlust wird in Form der Abschreibung erfasst und muss - das ist sicherlich für viele Kommunen ein Problem - erwirtschaftet werden. Und Erträge und Aufwendungen werden verursachungs- und periodengerecht zugeordnet. Dadurch erhalten die Kommunen eine realistische und transparente Darstellung ihrer Vermögens- und Finanzsituation.

Wir müssen dabei aber berücksichtigen, dass die **Doppik** einen erhöhten Aufwand verursacht - sowohl bei den laufenden Buchungen als auch bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Im laufenden Betrieb müssen jetzt auch die Abschreibungen und ihre Verteilung exakt berücksichtigt und die Beträge entsprechend abgegrenzt und zugeordnet werden.

Ein wesentlicher **Mehraufwand** - wenn auch einmalig - ist das Erstellen der Eröffnungsbilanz. An dieser Stelle kann das Innenministerium als Kommunalaufsicht die jetzige Praxis vereinfachen. Zurzeit müssen zu Wertermittlungen zum Beispiel bei Gebäuden sämtliche Herstellungskosten anhand der Rechnungen ermittelt werden, auch wenn die Gebäude schon vor Jahrzehnten entstanden sind. Zu berücksichtigen sind natürlich auch die erhaltenen Zuschüsse.

Bei Grundstücken müssen alle Flurstücke einzeln erfasst und bewertet werden, unabhängig davon, ob es sich um Gewässer, Straßen und Wege, Spiel- oder Sportplätze, Grünanlagen oder bebaute Grundstücke handelt. Das ist natürlich nicht mit dem vorhandenen Stammpersonal der Verwaltungen zu leisten und erfordert zusätzliche Stellen oder die Beauftragung externer Büros und verursacht erhebliche Kosten.

In Niedersachsen können in diesen Bereichen zum Beispiel vielfach Schätzungen vorgenommen werden. Diese kommen im Prinzip zu ähnlichen Ergebnissen, erzeugen aber wesentlich weniger Aufwand. Das ist auch durchaus zu akzeptieren, da die daraus resultierenden Abschreibungen nicht - wie in der Wirtschaft - steuerliche Auswirkungen haben, sondern „nur“ zur Transparenz der Finanzsituation der jeweiligen Kommune beitragen sollen.

Ich bitte die Landesregierung um Überprüfung der entsprechenden Vorschriften mit dem Ziel, den erforderlichen Aufwand bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu reduzieren. Ein Großteil der Gemeinden und Städte wendet noch keine doppische Haushaltsführung an. Ihre Einführung kann für die

betroffenen Gemeinden wesentlich erleichtert werden.

Immerhin sind noch drei **Kreise**, nämlich Segeberg, Steinburg und Stormarn, in der Lage, einen Überschuss zu erwirtschaften. Ich kann nur gratulieren; denn häufig müssen die Gemeinden und Städte im kreisangehörigen Bereich mit zum Teil sehr hohen Kreisumlagen und zusätzlichen Kreisumlagen die Finanzierung der Kreise sichern, ohne sich dagegen wehren zu können.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin erhalten auch acht Kreise Fehlbetragszuweisungen. Das ist auch ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation in diesen Kreisen.

Die Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern gehen im Moment zurück. Der Höchststand war im Jahr 2008 erreicht. Wie die weitere Entwicklung genau verläuft, bleibt abzuwarten. Zur Verbesserung der Finanzsituation können nur ein nachhaltiger Wirtschaftsaufschwung oder eine Reduzierung der wachzunehmenden Aufgaben beitragen. Aber diesen Sachverhalt diskutieren wir im Rahmen der Funktionalreform schon seit vielen Jahren, ohne etwas erreicht zu haben. In diesem Bereich müssen wir endlich Erfolge erzielen.

Meine Damen und Herren, anfangs habe ich gesagt, dass der Bericht nicht alle Dinge richtig ausleuchtet und uns somit kein eindeutiges Bild der Kommunen widerspiegelt. Bei den Zahlen einer Kommune muss der Bericht allerdings falsch sein. Beim Durchblättern bin ich auf die **Stadt Lübeck** gestoßen. Die Zahlen können nicht richtig sein. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2009 soll bei einem Schuldenstand von 446 Millionen € 176 Millionen € betragen haben. Nach Erstellung des doppelten Haushalts beträgt der Schuldenstand 1,3 Milliarden €. Meines Erachtens sind das unfassbare Zahlen.

Ich habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Bürgerschaft für das Jahr 2010 unter anderem 60.000 € für die kostenlose Verteilung von Kondomen bereitstellen wollte, und dies in einer Haushaltssituation, in der eigentlich Enthaltbarkeit angesagt ist.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP, CDU und SSW)

Ich danke dem Innenminister, dass er die Genehmigung des Haushalts versagt hat. Die Solidarität der restlichen Kommunen in Schleswig-Holstein wäre sonst auf eine harte Probe gestellt worden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Heinz-Werner Jezewski das Wort.

(Unruhe)

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

- Wollen wir das ausdiskutieren, bevor ich anfangen?

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verneige mir schweren Herzens eine Replik auf schlüpfrigen Altherrenhumor und fange gleich mit meinem Vortrag an.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal kann einem diese Landesregierung schon leid tun. So schön schien es doch im letzten Herbst zu sein. Es gab eine Mehrheit - knapp zwar, aber immerhin. Endlich konnte man der eigenen Klientel einmal etwas Gutes tun, frei nach Altmeister Goethe: „Wie das Becken schwillt! Wie sich jede Schale voll mit Wasser füllt!“

Doch das Hochgefühl ist schnell verflogen, spätestens dann, wenn man einen Blick auf die Verhältnisse im Lande wirft. Was sich in den Kommunen Deutschlands abspielt, ist mit 17 % weniger Einnahmen und 5 % Mehrausgaben im ersten Quartal gegenüber 2009 nur äußerst dürftig beschrieben. Allein das, was der Bund jetzt als „Sparprogramm“ aufsetzt, führt zu weiteren **Mehrausgaben** bei den **Kommunen**, die in ihren Konsequenzen noch gar nicht abzusehen sind.

Zunächst wurde den Kommunen die Halbierung der Städtebauförderung angetan, dann sollen Kürzungen der Heizkostenzulage und als „Schmankerl“ der Wegfall der Rentenzuschüsse für Hartz-IV-Empfänger folgen. Als I-Tüpfelchen kommen noch Streichungen beim Wohngeld hinzu.

Das wird den Ärmsten angetan, die sich kaum wehren können und eindeutig nicht zur Klientel der schwarz-gelben Koalition gehören. Das wird aber auch den Kommunen angetan, die vorne und hinten nicht mit ihren Finanzen klarkommen, weil sie mangels Masse gar nicht damit klarkommen können.

Ein funktionierendes Gemeinwesen aufrechtzuerhalten ist bei sinkenden Steuereinnahmen und gleichzeitig steigenden Ausgaben unmöglich. Im Ergebnis spart der **Bund** so auf Kosten der Kommunen. Diese geben ihrerseits den Druck an die

Bürger weiter, und zwar nicht, weil sie dies wollen, sondern weil sie dazu gezwungen werden.

Ich sehe mich da mit Kommunalpolitikern aller Parteien einig. Ich halte es für bemerkenswert, dass sogar Petra Roth als CDU-Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Deutschen Städtetages diese Meinung teilt.

Höhere Gebühren, höhere Abgaben und weniger Leistungen: Am Ende will Schwarz-Gelb eigentlich nur hören, wie teuer und wie schlecht **öffentliche Leistungen** sind, dass die Privaten doch alles besser können und wir ihnen gleich den Staat überlassen sollten.

Das Sparpaket der Landesregierung wird diese katastrophalen Wirkungen noch verstärken, wenn es denn verabschiedet wird. Auch das **Land** wird und will auf Kosten der Kommunen sparen. Die Kommunen werden ausbluten. Dieses Sparen wird tausende **Arbeitsplätze** kosten. Rechnen Sie einfach einmal hoch, was die kumulierten Sparanstrengungen des Bundes und der Landesregierung kosten! Das ist in Arbeitsplätzen zu beziffern. Was Sie betreiben, ist aktiver Arbeitsplatzabbau.

Zu jedem von dieser Landesregierung direkt vernichteten Arbeitsplatz kommen weitere bei der Industrie, bei den Kaufleuten und Dienstleistern, die weniger Umsatz haben werden und Personal entlassen müssen.

Die schwarz-gelbe Koalition spart an der Existenz der Bevölkerung und an den Existenzen der Menschen in unserem Land. Hinzu kommen Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für Arbeitslose. Ihr **Sparpaket** ist in Wirklichkeit ein Existenzvernichtungspaket für Menschen und Kommunen. Die Wahrheit ist, dass jeder ausgegebene Steuer-Euro wie ein Multiplikator wirkt und mindestens das Anderthalbfache an wirtschaftlicher Wirkung erbringt. Es ist einzig dummes und unbedarftes Gerede, von einem Ausgabenproblem zu reden. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben ein Einnahmeproblem und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Wer auf Hunderte von Milliarden an **Steuereinnahmen** verzichtet und die Tatsache bestreitet, dass wir ein Einnahmeproblem haben, der belügt die Menschen in unserem Land einzig und allein deshalb, um seine eigene Klientel zufriedenzustellen.

Das einzig Sinnvolle wäre es daher, die hohen Einkommen ordentlich zu besteuern, um die Wirtschaftskraft in der Rezession zu stärken. Sinkende

(Heinz-Werner Jezewski)

Staatsausgaben führen zu überproportional sinkenden Staatseinnahmen.

Was aber haben die Regierungen auf Bundesebene seit 1998 getan? Sie haben die Steuern für Großverdiener gesenkt.

Das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14. August 2007 kostet die Kommunen in Schleswig-Holstein jedes Jahr 32,7 Millionen €. Das Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes aus dem Jahr 2007 kostet die Kommunen im Jahr 2011 2,7 Millionen €. Das Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 kostet die Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahr 2011 9,3 Millionen €. Das Konjunkturpaket I kostet die Kommunen im Jahr 2010 63,7 Millionen €.

Hinzu kommen die Einnahmeausfälle aus sonstigen Maßnahmen. Dazu zählt zum Beispiel das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen vom 22. Dezember 2008. Es kostet die Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahr 2010 18,3 Millionen €.

Das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland - das sogenannte Konjunkturpaket II - kostet die Kommunen 2010 33,8 Millionen €. Das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums - das sogenannte Wachstumsbeschleunigungs-, in Wirklichkeit das Mövenpick-Förderungsgesetz - vom 22. Dezember 2009 kostet die Kommunen in Schleswig-Holstein jährlich 58,4 Millionen €. Damit ist längst nicht Schluss.

Zusammengenommen verlieren die Kommunen 2010 über 284 Millionen €, 2011 288 Millionen € und 2012 260 Millionen € allein durch **Bundesgesetze**. Und das - das können Sie leicht nachrechnen - entspricht in etwa 6.000 Vollzeitstellen.

Jetzt soll das **Sparprogramm** des Landes kommen, das vermutlich noch einmal so viele Stellen kosten wird und wieder da ansetzt, wo die Menschen sich nicht wehren können. Ganz persönlich sollten Sie sich für die Kürzung des Blindengeldes und die Abschiebung der Menschen in die Blindenhilfe, die die Kommunen zu zahlen haben, schämen!

(Beifall bei der LINKEN)

Seitdem aber die Politik der **Steuersenkung** für Superreiche, der Ermutigung der Banker zum Betrug und der Fehlsteuerung der verbliebenen Mittel in wertlose Kreditpapiere 2008 an die Wand gefahren ist, geht Schwarz-Gelb zum wirtschaftspolitischen Amoklauf über. Die Landesregierung beab-

sichtigt, das Land und die Kommunen zu ruinieren, um eine vermeintlich schöne neue Wirtschaftswelt entstehen zu lassen.

Langsam aber wird den Menschen im Land Ihr Spiel klar. Als Erstes Steuersenkungen für Superreiche seit der Regierung Schröder mit der Folge hoher Staatsverschuldung, danach das Scheinargument, wir könnten uns den **Sozialstaat** nicht mehr leisten, es müsse gespart werden. Gleichzeitig irrsinnige Transfers an Banker, die Millionen-Boni aus den Steuereinnahmen nach Hause schleppen. Allein bis Ende 2009 wurden über 100 Milliarden € an die **Banken** ausgezahlt.

Nun droht die Überschuldung und erneut kommt die Drohung, wir könnten uns leider den Sozialstaat und die Kommunen nicht mehr leisten, und die vielen Kreise schon gar nicht mehr. Das alles, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wissen Sie doch längst selbst. Man hört und liest es doch, wenn Sie sich selbst mit den Folgen Ihrer Sparanstrengungen beschäftigen.

Der gute alte Goethe hat Ihren Gemütszustand schon festgehalten. Der sagt:

„Nein, nicht länger
kann ich's lassen;
will ihn fassen. Das ist Tücke!
Ach! nun wird mir immer bänger!
Welche Miene! Welche Blicke!“

Aber glauben Sie nicht, dass irgendwann der alte Meister um die Ecke kommen würde! Stellen Sie sich lieber auf die Straße, reden Sie mit den Menschen, gehen Sie in die Kommunalparlamente, und reden Sie mit haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern! Die alle werden Ihnen das Gleiche sagen: Ihr Kurs geht in die Irre. Man will Sie nicht mehr. Schwarz-Gelb hat das kleine bisschen Vertrauen aus dem Herbst 2009 furios verspielt und steht heute ohne jeden Rückhalt innerhalb der Gesellschaft da.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Schauen Sie auf die Straße, wenn im September hier die nächsten Großdemonstrationen stattfinden, und sehen Sie: Sie sind am Ende!

Doch auch ich habe keine Hoffnung, dass Sie das einsehen werden. Am Ende wird wohl das höchste Gericht dieses Landes kommen müssen, um den guten Ausgang dieses Dramas zu erreichen. Denn am Ende wird - zumindest bei Goethe - doch noch alles gut. Der sagt nämlich:

(Heinz-Werner Jezewski)

„In die Ecke, Besen, Besen!
Seid's gewesen!“

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher
Vogt [FDP]: Das war ja witzig!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn
Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Nicht zuletzt durch die Debatte um die Verankerung einer **Schuldenbremse** in der Landesverfassung sollte jedem von uns klar geworden sein, wie bedrohlich die finanzielle Lage Schleswig-Holsteins mittlerweile ist. Der vorliegende Bericht der Landesregierung über die **finanzielle Situation** der schleswig-holsteinischen **Kommunen** zeigt, dass dies leider auch für viele Gemeinden, Städte und Kreise im **Land** gilt. Der bundesweite Vergleich, wonach es ihnen noch recht gut geht, spendet da wenig Trost. Der Deutsche Städtetag erwartet für 2011 und 2012 bundesweit zweistellige Milliardendefizite, und viele Städte und Gemeinden stehen buchstäblich mit dem Rücken zur Wand. Denn während die Einnahmen mitunter drastisch sinken, steigen die Ausgaben unaufhörlich weiter. So wird heute fast ein Viertel der kommunalen Einnahmen für steigende soziale Leistungen vor Ort aufgebracht.

Wie wir alle wissen, steht den Kommunen, anders als Land und Bund, auf der Einnahmeseite aber nur ein recht geringer Gestaltungsspielraum zur Verfügung. Die Situation strukturschwacher Kommunen gibt daher wenig Anlass zur Hoffnung, denn eine Verbesserung aus eigener Kraft scheint in vielen Fällen kaum möglich. Selbstverständlich gilt dies bei Weitem nicht für die gesamte kommunale Familie und für sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften in allen Landesteilen. Die Tatsache, dass der Bericht für rund ein Drittel der Kommunen eine positive Bilanz ausweist, nehmen natürlich auch wir gern zur Kenntnis.

Festzuhalten gilt jedoch, wie es die Landesregierung in ihrem Bericht auch richtig erfasst, dass es nicht zuletzt aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Finanzsituation unserer Kommunen gekommen ist. Aus Anlage 7 des Berichts geht daher auch deutlich hervor, dass die Kommunen im vergangenen Jahr einen deutlichen Rückgang der Einnahmen aus Fi-

nanzausgleich und Steuern hinnehmen mussten. Zusätzlich werden ab 2011 die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich deutlich zurückgehen, was den Druck aufseiten des Landes noch erhöht. Auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung heißen für die Kommunen nichts Gutes. Selbst die äußerst zweifelhafte Lösung, auf alle freiwilligen Leistungen zu verzichten, kann die strukturelle Überschuldung mancher Kommunen auch nicht mehr aufhalten.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns der Kritik an der Verhandlungsführung unseres Ministerpräsidenten im Bundesrat anschließen. Der Kollege Jezewski, aber auch die Kollegin Heinold haben deutlich gemacht, wo da die Defizite waren.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD
und der LINKEN)

Die bitter benötigten Kompensationen, zum Beispiel für das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, wurden vom Ministerpräsidenten zwar großspurig angekündigt, doch bedauerlicherweise blieben sie bis heute aus. Sie finden sich auch nicht in dem Bericht. Darin steht nichts über diese Kompensation.

(Beifall beim SSW)

Die Mindereinnahmen für die Kommunen von rund 60 Millionen € im Jahr fehlen für wichtige Investitionen, vor allem im Bildungs- und Sozialbereich. Dies hält der SSW für völlig unverantwortlich, und wir fordern die Landesregierung daher ausdrücklich auf, zügig nachzuverhandeln und dafür zu sorgen, dass der Bund auch zu seinen Versprechen steht.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Antje Jansen [DIE LINKE])

Die angestrebte **Kompensation** für die **Einnahmeausfälle** des Landes und der **Kommunen** durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz soll ja vor allem in Form von Bundesmitteln für **Bildung** erfolgen. Das halten wir grundsätzlich auch für begrüßenswert, denn auf diesem Weg profitieren sowohl das Land als auch die kommunalen Gebietskörperschaften.

Angesichts der angespannten Finanzsituation darf es aber nicht bei bloßen Verlautbarungen bleiben. Das erneute Scheitern des Bildungsgipfels deutet leider auch darauf hin, dass der Erhalt dieser Mittel in weite Ferne gerückt ist. Wir dürfen auch nicht vergessen: Viele Dinge sind kofinanzieren, was für einige Kommunen nicht mehr leistbar ist, so dass sie an diesem Segen nicht mehr partizipieren können, weil ihnen einfach das Geld ausgeht.

(Lars Harms)

Wir sehen die Landesregierung deshalb in der Pflicht, im weiteren Verhandlungsverlauf einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Hier ist die Landesregierung in der Bringschuld gegenüber den Kommunen. Sollte es der Landesregierung nicht gelingen, hier Kompensation durch den Bund zu erlangen, dann muss das Land eine eigene Finanzierung auf die Beine stellen. Das aber erscheint mir nahezu unmöglich, und deshalb noch einmal unser Appell an die Landesregierung: Verhandeln Sie nach, und sichern Sie den Kommunen das, was Sie ihnen ohnehin versprochen haben - nicht mehr, aber auch nicht weniger!

(Beifall beim SSW)

Eine weitere Ursache für die Haushaltslage unserer Kommunen stellt der Eingriff in ihre Finanzen in Höhe von 120 Millionen € jährlich dar. Dieser Eingriff durch das Land bringt unweigerlich eine Reduzierung der kommunalen Investitionen mit sich. Das bedeutet in seiner Konsequenz: weniger öffentliche Aufträge für die heimische Wirtschaft und damit weniger Wachstum sowie eine schlechtere Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Die Steuergeschenke des Bundes führen dazu, dass Verzweiflungstaten zulasten der Steuerzahler wie die Erhöhung von Eintrittspreisen in Schwimmbädern oder die Gebührenerhöhung für die Kita begangen werden.

Das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat deshalb eine völlig gegenteilige Wirkung als ursprünglich angestrebt, und nach Meinung des SSW muss auch hier dringend gegengesteuert und dieses Gesetz zurückgenommen werden.

Um die Finanzsituation der Kommunen nachhaltig zu verbessern, halten wir eine Stärkung der **Einnahmeseite** für dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

In der Debatte zur Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** haben wir uns für die zeitnahe Anhebung um einen Prozentpunkt ausgesprochen. Wir haben uns unter anderem deshalb dafür eingesetzt, weil diese Mittel auch den Kommunen zur Verbesserung ihrer Haushaltslage zur Verfügung stünden. Das wäre schon eine riesige Hilfe für die Kommunen. Neben der Stärkung der Einnahmeseite muss natürlich auch über strukturelle Reformen nachgedacht werden, um die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen effizienter zu gestalten.

Wir haben deshalb bereits in einem früheren Antrag die Abkehr von der gemeinsamen Aufgabenwahr-

nehmung verschiedener Gebietskörperschaften gefordert. Wichtig ist und bleibt dann aber, dass die so erreichten Effizienzgewinne dann auch bei den Kommunen bleiben.

Bemerkenswert scheint mir die Tatsache, dass auch der Bericht wieder einmal eine oftmals völlig unterschiedliche Lage von Städten und ländlichen Gebietskörperschaften unterstreicht. Während die kreisfreien Städte wie Lübeck, Kiel oder Flensburg chronisch klamm sind, geht es der ländlichen Region vergleichsweise gut. Das ist natürlich in vielen Fällen durch die vorgehaltene und von den umliegenden Gemeinden mitgenutzte Infrastruktur der Städte zu erklären.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hier müssen wir einen Weg finden, um über den **kommunalen Finanzausgleich** und über die Änderung des zentralörtlichen Systems faire Bedingungen und damit letztlich auch einheitlichere Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen. Es kann dann aber auch nicht bei den bestehenden Gemeindegroßen bleiben. Vielmehr müssen wir in der Landespolitik - dies gilt insbesondere für die Landesregierung - den Mut aufbringen, eine **Gemeindereform** anzustoßen, die dazu führt, dass wir größere und leistungsfähigere Gemeinden erhalten, die auch Bereiche wie Theater und Ähnliches mittragen können. Solche Aufgaben sollten also nicht bei den Städten allein hängen bleiben.

Die bisherige Kleinstaaterei in Schleswig-Holstein ist nicht nur deutschlandweit einmalig. Sie ist auch einmalig teuer und ineffizient. Die finanzielle Lage der Kommunen ist gerade auch von den kommunalen Strukturen abhängig. Wer etwas zugunsten der finanziellen Lage der Kommunen ändern will, muss hier ansetzen und etwas verändern. Er muss den Mut zu einer Gemeindereform haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt werden die Haushalte der Kommunen im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung zusätzlich durch die Einschnitte in die vorgelagerten und durch Bundesmittel finanzierten sozialen Sicherungssysteme belastet. Der Bürger, der durch diese Systeme schlechter gestellt wird, landet mit seinen berechtigten Ansprüchen bei der Gemeinde. Die kommunalen **Sozialausgaben** werden also auch hierdurch weiter steigen.

Der SSW sieht es daher als dringend erforderlich an, dass sich der Bund vor allem stärker an den

(Lars Harms)

Kosten der Unterkunft für Bedürftige beteiligt. Der Vermittlungsausschuss findet hier hoffentlich eine Lösung. Diese kann unserer Meinung nach eigentlich nur so aussehen, dass der Bundesanteil an den tatsächlichen Kosten orientiert und damit spürbar erhöht wird.

Eines muss ich zu diesem Punkt deutlich sagen. Sozialleistungen sind ganz einfach gesetzliche Aufgaben, die von den Kommunen nur treuhänderisch für den Bund und für das Land erfüllt werden. Die hier notwendige auskömmliche Finanzausstattung sieht der SSW daher als selbstverständlich an.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fassen wir noch einmal zusammen: Ohne eine Erhöhung der **Einnahmen** wird es weder dem Land noch einem Großteil der Kommunen gelingen, die Bedingungen der Schuldenbremse zu erfüllen beziehungsweise die Sanierung der Haushalte zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Trotz der im Bundesvergleich guten finanziellen Situation der Kommunen müssen hier und im strukturellen Bereich schnellstmöglich Änderungen her. Das hat etwas mit Gemeindereform zu tun. Wir haben dazu bereits einige Vorschläge gemacht. Wir werden weitere Vorschläge insbesondere zur Verbesserung der Einnahmesituation vorlegen. Ziel von uns allen muss es sein, dass die Kommunen wieder leistungsfähig werden und ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig wahrnehmen können. Nur so erhalten wir die kommunale Selbstverwaltung und sichern damit auch die vielfältige **Daseinsvorsorge** vor Ort.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Bisher sind sechs Beiträge dieser Art angemeldet worden. Zunächst hat der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich nach der Rede von Herrn Hildebrand

noch einmal zu Wort gemeldet, in der die kommunale Finanzsituation im Wesentlichen als technisches Problem beschrieben wurde. Herr Hildebrand, es wird der Dimension des Problems nicht gerecht, sich einfach nur auf die Doppik zu beziehen. Dabei wird ja kein Geld gedruckt. Das wissen Sie selbst. Was soll daraus folgen, wenn Sie sagen, die kleinen Gemeinden hätten genug Geld und die Großstädte seien klamm? Wollen Sie Kiel etwa in 1.000 Dörfer zerschlagen? Gehen Sie davon aus, dass dann, wenn wir 20.000 Gemeinden hätten, das Finanzproblem gelöst sei? Das ist eine nicht angemessene Betrachtungsweise. Sie wissen es eigentlich auch selber besser.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben es mit zwei systematischen Problemen zu tun. Diese hätte man auch erkennen können. Das erste der beiden Probleme ist offensichtlich, wie Herr Kollege Harms hier schon angedeutet hat: Kleine Gemeinden haben nun einmal kein Schwimmbad, kein Theater und keine Bücherei. Solche Einrichtungen halten die großen Gemeinden, die großen Städte vor. Deswegen ist die Diskussion, wie sie hier jetzt geführt wurde, vor allem von Ihnen, Herr Hildebrand, so problematisch. In dieser Diskussion wird das verschärft, was wir im Moment im Lande erleben. Sie treiben mit dieser Diskussion den Gegensatz zwischen den guten kleinen **Dörfern** und den bösen großen **Städten** voran. Wir brauchen aber ein Zusammenrücken der kommunalen Familie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir brauchen Lösungen, bei denen der angesprochene Gegensatz aufgehoben wird. Eine weitere Zerspaltung brauchen wir nicht. Deshalb war diese Debatte völlig falsch angelegt. Herr Hildebrand, ich weiß von Ihnen persönlich allerdings, dass Sie anders zu den Problemen stehen, als Sie es hier eben dargestellt haben. Ihnen ist klar, dass wir nach dem Urteil aus Schleswig vor einer **Verwaltungsstrukturreform** stehen und diese auch brauchen. Deshalb bin ich bei diesem Punkt ein bisschen nachsichtig.

Problematisch ist ein zweiter Punkt, nämlich die Konnexität. Sie wurde in den Redebeiträgen von Schwarz-Gelb nicht berücksichtigt. Sie haben die Kommunen ausbluten lassen, weil sich Bund und Land immer wieder auf ihre Kosten gesundstoßen. Das gilt konkret für die Vereinbarungen, die in der letzten Zeit getroffen worden sind - ich habe dies

(Dr. Robert Habeck)

als Kommunalpolitiker im Kreistag Schleswig-Flensburg miterlebt -: Ich nenne die Annexkosten, die Grundsicherung nach SGB XII, bei der keine Kompensation in voller Höhe erfolgte. Im Rahmen der Föderalismusreform sollten 2,5 Milliarden € für die kommunale Seite zur Verfügung gestellt werden. Nichts ist passiert. Die Kosten der Unterkunft werden nicht nach tatsächlichem Bedarf ausgeglichen - Lars Harms hat es gerade gesagt -, sondern über Bedarfsgemeinschaften schöngerechnet.

Die Kommunen machen immer Defizite. Wir können auch die Zahlen von Monika Heinold noch hinzunehmen. Die **Steuersenkungen**, die im Wesentlichen der Bund, dann aber auch der Bundesrat mit den Stimmen der Länder beschlossen hat, sind ebenfalls zu berücksichtigen. So ist es dazu gekommen, dass die kommunale Seite in den letzten 15 Jahren 1 Milliarde € verloren hat. Man darf sich angesichts dessen nicht darüber wundern, dass die Kommunen kein Geld mehr haben oder klamm sind. Wir sprechen morgen über die Mittelstandsoffensive des Wirtschaftsministeriums. Hätten die Kommunen die erwähnte 1 Milliarde €, brauchten wir uns über die Mittelstandsoffensive keine Gedanken zu machen. Gesunde Kommunen sind die beste Wirtschaftskraft für das Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte sorgfältig zugehört. Was hätten Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, eigentlich getan, wenn wir eine Situation hätten, in der die SPD an der Regierung wäre, und bei uns täglich, wirklich täglich Briefe und Resolutionen eingehen würden - nicht von SPD-Ortsvereinen, sondern von Stadt- und Gemeindevertretungen -, in denen gegen die Sparkassenpolitik, den Landesentwicklungsplan, das, was jetzt im Hochschulbereich geschieht, gegen das, was bei Vereinen und Verbänden jetzt geschieht, gegen das, was man im Bereich der dänischen Schulen vorhat, gegen die Politik im Bereich der Kindergärten und Schülerbeförderung und gegen das, was Sie als steuerpolitische Maßnahmen vorsehen, protestiert wird? Meistens werden solche Protestresolutionen übrigens mit konservativen Mehr-

heiten beschlossen. Solche **Proteste** gehen täglich bei uns ein.

Was hören wir aber von dem Herrn Innenminister, der die Lage der Kommunen hier beschreibt? Gar nichts! Die Koalitionsredner tun hier so, als ob der Ministerpräsident und der Finanzminister gerade ins Amt gekommen wären. Sie sind seit fünf Jahren in ihren Ämtern. Von ihnen hört man zu den angesprochenen Themen nichts.

(Beifall bei der SPD)

Wie kann das eigentlich sein? Ich habe es jetzt verstanden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich daran erinnern, dass der damalige Oppositionsführer, Herr Kubicki, hier gesagt hat, wenn seine Fraktion in der Regierung wäre, würde sie uns zeigen, wie die Koalitionsfraktionen die Regierung richtig antreiben. Wie das geht, haben wir eben von Herrn Kollegen Hildebrand gehört. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Sie nicken schneller, als Ihre Minister reden können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Art und Weise, Politik zu machen, mögen Sie Ihre Mehrheit von einer Stimme noch eine Weile verteidigen. Wir werden Sie zwingen, Farbe zu bekennen. Wir werden Sie immer häufiger zwingen, namentlich zu dem, was Sie tun, Farbe zu bekennen. Es ist jetzt noch einmal gut gegangen. Wer aber weiß, wie lange das noch so sein wird!

Eines sage ich Ihnen: Wiegen Sie sich nicht zu sehr in Sicherheit! Sie können nicht davon ausgehen, dass die Kommunen nur deshalb, weil es dort die gleichen Mehrheiten wie hier im Hause gibt, es hinnehmen werden, dass Sie die Finanzgrundlagen zerstören, anstatt die Realität zur Kenntnis zu nehmen und einmal etwas für die Prioritätensetzung und für **Einnahmeverbesserungen** zu tun. Sie sollten sich ab und zu auch einmal an das halten, was Sie den Menschen vorher gesagt haben. Wenn das geschähe, würde es vielleicht anders werden. Auf Dauer werden Sie die Forderungen der Kommunen nicht ignorieren können.

Die heutige Debatte war ein Trauerspiel, wobei ich mich insbesondere auf das beziehe, was wir von der Regierung und den beiden Regierungsfractionen gehört haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich jetzt eine Gruppe des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln sowie eine Gruppe des Berufsbildungszentrums Schleswig. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Hildebrand. Herr Kollege Hildebrand, Sie sind für mich immer ein Mann der Kommunen gewesen. Ich bin von Ihren heutigen Ausführungen enttäuscht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Vorlage eines Berichts nicht beantragt, um hier eine Stunde lang Unterhaltung zu betreiben. Wir haben es vielmehr getan, weil wir - dies gilt übrigens fraktionsübergreifend - über die Situation in den Kommunen besorgt sind. Wenn Sie, nachdem der Bericht vorgelegt worden ist, sich hier hinstellen und uns sagen, welche Parameter Ihrer Meinung nach gefehlt haben, dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, warum Sie solche Parameter, wenn Sie sie für wichtig halten, vorher nicht eingebracht haben, damit wir hier zu einem besseren Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Das finde ich nicht in Ordnung, und das wird auch den Kommunen nicht gerecht. Das finde ich, wie gesagt, sehr enttäuschend.

Ich würde aber noch gern auf einen weiteren Aspekt zurückkommen, den ich bei Frau Damerow herausgehört habe. Ich gehe davon aus, dass das, was Frau Damerow hier vorgetragen hat, auch ausführlich in der CDU-Fraktion, wie es dort gute Sitte ist, besprochen worden ist. Sie haben sinngemäß gesagt - ich habe es nicht mitgeschrieben -: Wir werden aber nicht die Kommunen unterstützen, die sich unsinnige Extras leisten. Frau Damerow, ich möchte Sie bitten - sechs Wortmeldungen haben wir hier schon -, eine siebte von Ihnen - oder einem anderen Kollegen von der CDU dazuzutun -, um uns einmal zu erklären, welche Gemeinden Sie da gemeint haben, die sich diese unsinnigen Extras leisten. Welche Gemeinden sind das?

Wenn Sie schon diese Bewertungskriterien hier einführen, möchte ich Sie auch bitten zu sagen, welche Gemeinden Sie denn unterstützen werden und was Sie für sinnvolle Extras halten. Ich kenne nur **Gemeinden**, die aufgrund der **Finanznot** im Moment ihre Schulen nicht sanieren können, die Schwimmbäder schließen müssen, die Büchereien schließen müssen. Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass der Oberbürgermeister von Kiel bei dieser Debatte anwesend ist. Ich fände es sehr nett, wenn Sie noch einmal erläutern würden, wie Sie in Zukunft vorgehen wollen. Das war eine interessante Bewertung. Da sollten Sie noch einmal sagen, welche Gemeinden Sie mit den besonderen Extras gemeint haben, die unsinnig sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vom Herrn Innenminister gehört, dass für die Kommunen eine konsequente Haushaltskonsolidierung unabdingbar ist. Das sehen die **Kommunen** auch so. Sie würden es auch gerne tun. Dazu brauchen sie aber die Rahmenbedingungen. Die Landesregierung schafft keine optimalen **Rahmenbedingungen**. Ich will Ihnen das am Beispiel der Schulplanungen verdeutlichen. Dort wurde das Konnexitätsprinzip nämlich nicht eingehalten.

Man hat Anfang 2007 ein Schulgesetz gemacht, in dem gesagt wurde: Gründet jetzt einmal Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen! Aber Ihr müsst es bezahlen, nicht wir. Das geht schon einmal gar nicht. Dennoch haben sich die Kommunen auf den Weg gemacht. Sie haben engagiert gestritten. Sie haben **Schulplanungen** gemacht. Sie haben Gemeinschaftsschulen entwickelt, Regionalschulen zusammengeführt, und sie haben angefangen zu bauen, so. Nun kommt die Rolle rückwärts. Das, was sie an Bauten geplant haben, geht jetzt zum Beispiel in einigen Bereichen nicht mehr. Die Gemeinschaftsschulen sind im Grunde keine Gemeinschaftsschulen mehr, weil da nicht alle Schulstufen gemeinsam unterrichtet werden, so wie es einmal angedacht war. Damit drohen Leerstände. Was machen die Kommunen dann mit ihren Räumen? Wir haben Briefe von CDU-Bürgermeistern bekommen, die schreiben: So geht es nicht.

(Ines Strehlau)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein anderes Beispiel ist **G8/G9**. Auch da haben die Kommunen Umbauten vorgenommen. Sie haben gesagt: Wir müssen Kursräume zu Profil-Klassenzimmern umbauen. Wir brauchen größere Klassenzimmer, okay. Das machen wir. Das war auch möglich, weil man ja einen Jahrgang eingespart hat. Man brauchte da nicht so viele Räume. Nun kommen G8 und G9 oder G9. Was sollen die Kommunen jetzt machen? Sollen sie wieder alles zurückbauen? Sollen sie ihre Mensen dann doch nicht bauen, wie geplant? Das geht doch nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Kommunen brauchen Kontinuität, damit sie ihre Haushalte konsolidieren können. Da stimmt auch mitnichten das, was Frau Conrad vor einiger Zeit gesagt hat, dass G8/G9 kostenneutral zu bewerkstelligen sei. Es mag sein, dass es für das Land kostenneutral ist, aber für die Kommunen auf keinen Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das können Sie nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Noch eine Anmerkung zur **Doppik**. Im Schulgesetz haben wir auch den Passus, dass das Land keine festen Schulkostenbeiträge mehr festlegen will, sondern dass es eine Vollkostenrechnung geben soll und dass die Kommunen die Kosten, die sie für die Schulbauten haben, den anderen in Rechnung stellen sollen. So weit, so gut.

Das würde aber voraussetzen, dass es auch feste Berechnungsmodi dafür gibt. Ich habe bei uns in Halstenbek nachgefragt. Wir stellen gerade um auf Doppik und haben einen Produktkatalog beschlossen. Da war meine Frage: Sind die Produkte landesweit gleich, dass man auch weiß, was man den anderen Kommunen in Rechnung stellen kann? Die Antwort war nein. Das Land nimmt da seine Steuerungsfunktion gar nicht wahr. Wie soll eine Vergleichbarkeit der Schülerkostensätze gehen, wenn man nicht einmal die gleichen Produkte hat?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

So geht das nicht, liebe Landesregierung! Ich hoffe, dass Sie da noch nachbessern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stegner, es gibt einen Grund, warum ich mich im letzten Dreivierteljahr von diesem Pult aus nicht zu umwelt- und landwirtschaftlichen Fragen geäußert habe. Das liegt daran, dass man als ehemaliger Minister geneigt ist, seine eigene Zeit durch eine extrem rosa Brille zu sehen. Darum sollte man sich manches Mal mit Debattenbeiträgen zurückhalten.

Ihre rosa Brille, mit der Sie auf Ihre eigene Amtszeit als Innen- und Finanzminister gucken, ist so rosa, dass sie eigentlich nur Miss Piggy stehen würde. Sie ist unerträglich rosa. Sie haben Herrn Hay für seine Arbeit gelobt. Sie haben ihn zu Recht gelobt. Er war auch deswegen besonders zu loben, weil er mit dem ganzen Unfug Schluss gemacht hat, den Sie als Innenminister fabriziert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben uns einmal gemeinsam an ein wirklich großes Projekt gewagt, an die **Verwaltungsstrukturreform**. Ich erinnere mich genau daran, wie schwierig die Debatte auch innerhalb der Parteien gewesen ist, auch innerhalb meiner eigenen Partei. Sie haben aus dem großen Thema Verwaltungsstrukturreform ein rein parteitaktisches Spielchen für sich selber, um sich auf einen Thron zu heben, gemacht und die gesamte Verwaltungsstrukturreform an die Wand gefahren. Man sollte dann etwas vorsichtiger sein mit Äußerungen zur kommunalen Familie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Heinold, ich habe gehört, Sie wollen etwas für die ehrenamtliche Kommunalpolitik tun. Das finde ich gut und richtig. Man muss den Menschen dann aber auch sagen, wenn man andere Strukturen möchte, wenn man - wie Sie so schön gesagt haben - schlanke Verwaltungsebenen möchte, dass dann das kommunalpolitische Ehrenamt auch ein anderes wird. Wenn das **kommunalpolitische Ehrenamt** nicht vor Ort stattfindet, wenn ich mich also nicht mehr als Bürger melde und sage: Ich möchte mich für mein Dorf engagieren, sondern ich mich für eine Ebene engagiere, die plötzlich aus acht, neun, zehn Gemeinden besteht, dann ist das etwas anderes. Ich fürchte, dass wir dann erst recht nicht mehr

(Dr. Christian von Boetticher)

die Menschen finden werden, die sich für dieses Ehrenamt engagieren werden.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hören Sie mir doch einfach einmal zu, Herr Habeck! Ich habe Ihnen doch auch zugehört.

Noch einmal. Das ändert sich massiv. Das müssen Sie gerade den Menschen sagen, die heute im Ehrenamt tätig sind.

Zweiter Punkt - das habe ich positiv bemerkt -: Die Veränderungen, die Sie wollen, sollen den Kommunen zugutekommen. Das finde ich richtig, das finde ich gut. Das müssen Sie nur einmal Ihrem Nachbarn von der SPD erklären, der sagt nämlich die ganze Zeit: Wir können hier in diesem Land gar nicht selber sparen. Den Sparbeitrag, den wir als Land erbringen müssen, können wir nicht erbringen. Das sollen die Kommunen durch Veränderungen ihrer Strukturen machen. Das ist eine völlig andere Aussage. Es gehört zur Ehrlichkeit auch dazu, dass man sagt: Wir wollen Veränderungen, aber wir wollen sie zulasten der Kommunen, und das Geld wollen wir selber einstreichen, Herr Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

Noch einmal, ich fand das, was Kollege Habeck gesagt hat, richtig. Die Analyse ist richtig. Wir haben alle zu unseren Zeiten auf Bundes- und Landesebene daran mitgewirkt, dass die Dinge, die wir verabredet haben, am Ende nach unten durchgereicht worden sind und die Kommunen die Last, die auch Verwaltungsarbeit beinhaltet, ohne dass man ihnen dafür die finanzielle Ausstattung gegeben hat. Das werden wir allerdings nicht durch Änderung der Verwaltungsstrukturen lösen können. Das werden wir auch nicht allein in diesem Land ändern können. Dazu hat das Land die Mittel nicht. Das wissen Sie.

Das werden wir nur leisten können, indem wir uns einbringen in eine vernünftige **Steuerstrukturreform**, die am Ende auch die Gemeinden stärker berücksichtigt, als sie das bisher tut. Das wollen wir tun. Dazu hat die Landesregierung den Auftrag. Wir unterstützen sie dabei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gab einige Dreiminutenbeiträge, der eine oder andere hat mich vom Stuhl hochgerissen, und einer davon verpflichtet mich förmlich zu antworten. Herr Eichstädt, ich werde mich hier selbstverständlich nicht hinstellen und einzelne Kommunen als Hop oder Top benennen.

(Zurufe)

Viele von Ihnen haben doch ebenso große kommunalpolitische Erfahrung. Dies werden genau die Fragen sein, die wir in einem Kommunalpaket mit den kommunalen Landesverbänden auf Augenhöhe verhandeln - „Augenhöhe“ ist vielleicht das Problem, das vor allem die SPD manchmal hat, wenn sie mit den **Kommunen** spricht -, und dort werden wir zu ähnlichen Lösungen kommen müssen, wie wir sie zwischen **Bund** und **Land** haben. Der Bund erwartet von uns als Land, dass wir sehr genau sagen, wie wir uns einen Konsolidierungspfad bis 2020 vorstellen, denn nur dann bekommen wir die 80 Millionen € jährlich. Insofern wäre dies durchaus kein völlig ungewöhnliches Vorgehen des Landes gegenüber den Kommunen. So viel dazu, Herr Eichstädt.

Auf Herrn Stegner hat mein Fraktionsvorsitzender bereits geantwortet; ich will das hier nicht wiederholen. Ich möchte noch etwas zu Herrn Jezewski sagen. Ich höre mir das jetzt seit vielen Monaten an. Hier wird immer nur die eine Hälfte einer Aktion geschildert. Ich bin weiß Gott kein unkritischer Fan des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes gewesen; es hat mich wirklich nicht zu Begeisterungstürmen hingerrissen.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Aber Sie haben zugestimmt!)

Man muss sich vielleicht aber auch einmal das gesamte Paket angucken. Da stellen wir fest, dass selbstverständlich die Entlastung der Hoteliers mit dabei war, dass aber auch die Erhöhung des Kindergeldes und die Anhebung der Kinderfreibeträge dabei waren.

(Zurufe)

- Frau Jansen, das ist doch nicht wahr. Sie in Lübeck merken es vielleicht nicht, weil Sie sowieso schon so in der Kreide stehen. Fakt ist, dies ist Geld, das den Familien zur Verfügung steht, und das geben die Familien in den Kommunen aus.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Astrid Damerow)

Ihre Halbwahrheiten werden nicht dadurch besser, dass Sie sie noch rechts und links mit Zitaten des Herrn von Goethe garnieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Astrid Damerow [CDU]:

Nein.

Präsident Torsten Geerds:

Dann habe ich zum jetzigen Zeitpunkt noch einen Dreiminutenbeitrag von Fleming Meyer, den ich hiermit aufrufe.

Fleming Meyer [SSW]:

Herr Kreispräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

- Ich bitte vielmals um Entschuldigung, Herr Landtagspräsident.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, noch sind wir ein Bundesland.

Fleming Meyer [SSW]:

20 Jahre Gewohnheit. Tut mir leid. Ich bitte um Entschuldigung.

(Zurufe)

Lars Harms hat den SSW-Standpunkt hier ausführlich dargelegt, ich möchte auf den Beitrag von Christian von Boetticher zurückkommen, wenn es um das Ehrenamt geht. Ich komme selber aus der Gemeinde Handewitt, die schon seit Langem eine **Großgemeinde** ist. Damals gab es acht Gemeinden, und ich habe in der kleinen Gemeinde Wallsbüll gewohnt. Ich kann es wirklich vergleichen, wie es mit dem **Ehrenamt** ist.

Da gibt es einen Irrtum. Da gibt es einen großen Unterschied, wie man es in Dänemark und in Deutschland macht. Die Bürgernähe ist nicht eine Frage davon, ob ich nah an meinem Bürgermeister wohne, sondern Bürgernähe ist eine Frage davon, wie nah ich an der Politik bin, wie weit ich Politik mitgestalten kann.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Da haben wir ganz klar gesehen, dass es gerade in einer Gemeinde wie Handewitt ganz anders ist, wo wir nämlich selber einen Schulausschuss haben können und so etwas nicht über einen Zweckverband regeln müssen. Hier haben die vom Volk gewählten Vertreter wirklich Einfluss auf die Politik und sind auch verantwortlich für die Politik und können nicht wie im Zweckverband sagen: Das waren wir nicht, das waren immer die anderen. Das habe ich oft erlebt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich in der Praxis. Denn was ist mit so einer Gemeinde wie Handewitt passiert, die schon lange Großgemeinde ist? Die hat sich letztes Jahr mit Jarplund zu einer noch größeren Gemeinde zusammengetan. In all den Gemeinden, die wir da haben, haben die Menschen nicht das Gefühl, dass sie von der Politik weiter entfernt sind, im Gegenteil, sie haben das Gefühl: Hier haben wir wirkliche Bürgernähe. So sieht es aus.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Dann können wir ja auch den Kreis Schleswig-Flensburg mit Nordfriesland zusammenlegen!)

Präsident Torsten Geerds:

Herzlichen Dank, Herr Kreistagsabgeordneter. - Das Wort für die Landesregierung hat Herr Minister Klaus Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Heinold, Ihre Analyse ist nicht nur teilweise, sondern weitgehend beeindruckend. Ich gebe Ihnen weitgehend recht, aber ich frage mich gleichzeitig: Wo sind Ihre konkreten Vorschläge? Einen Vorschlag habe ich gehört, ich will ihn auch einbinden in das, was ich gleich sage.

Als Innenminister und Kommunalminister dieses Landes sage ich: Ja, die **finanzielle Situation** der schleswig-holsteinischen **Kommunen** ist in ihrer strukturellen Problematik bedrohlich. Das steht außer Frage. Allerdings sage ich Ihnen ganz deutlich, dass ich nicht der Überzeugung bin, dass das Einzige, was ich vernommen habe

(Minister Klaus Schlie)

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Abgeordneter Habeck, entschuldigen Sie, ich habe gerade angefangen und würde die Redezeit, die ich noch habe, gern nutzen, um ein paar Gedanken auszuführen, und will nachher gern zur Beantwortung von Zwischenfragen zur Verfügung stehen -, Steuererhöhungen sind, was ich von Ihnen gehört habe. Ich glaube nicht, dass das das Problem tatsächlich löst, vor dem wir alle, sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene strukturell stehen. Das ist das Einzige, was ich vernommen habe; aber Sie können es ja gern ergänzen, wenn es noch mehr gibt.

Ja, wir brauchen eine **Steuerstrukturreform** in erheblichem Maße. Wir müssen allerdings auch an die **Aufgabenkritik** ran, an die **Aufgabenreduzierung**, wir müssen Leistungsgesetze vermindern, auch Leistungsgesetze - das hat der Kollege Harms gesagt -, die auf Bundesebene beschlossen werden, die zum Teil auch durch europäische Vorgaben determiniert sind und Kommunen finanziell belasten. Wir müssen auch intensiv darüber miteinander reden - vielleicht auch einmal fernab von den Strukturen und Maßgaben, mit denen wir alle leben -, dass wir Finanztransfers, die in erheblichem Maße laufen, im kommunalen Raum so einsetzen können, dass sie die Probleme, die vorhanden sind, tatsächlich lösen.

Weil der Oberbürgermeister der Stadt Kiel hier ist, möchte ich, weil ich das hin und wieder schon einmal durfte, gern auf ein Beispiel verweisen, das er immer nennt. Er sagt zu Recht - eine sicherlich angenommene, aber zum großen Teil durch Berechnungen begründete Summe -: Wenn allein in den Stadtteil Gaarden der Landeshauptstadt Kiel rund 100 Millionen € per annum an Leistungen der Kommune, des Landes, des Bundes und Transferleistungen hineingegeben werden, um soziale und andere Bedürfnisse zu befriedigen, und wir keine strukturell erkennbare Verminderung der Probleme haben, sondern in einigen Bereichen sogar noch eine Verschärfung, dann läuft hier irgendwo etwas falsch. Dann geht es nicht darum, dass da zu wenig Geld hineingeht,

(Beifall bei CDU und FDP)

sondern dann geht es darum, dass die Verteilung des Geldes strukturell zu viel Bürokratie erfordert und zu wenig bei den Leuten ankommt. Deswegen müssen wir über diese Dinge nachdenken, und deswegen ist es notwendig, dass wir uns wirklich mit den Fakten beschäftigen.

Ich will jetzt nichts kleinreden, aber ich halte es für notwendig, Ihnen die neusten Zahlen zur **Verschuldung unserer Gemeinden** zu nennen, die neusten Zahlen der fundierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, das ist die offizielle Statistik, die gerade veröffentlicht worden ist. Danach betragen sie im Bundesdurchschnitt pro Einwohner 1.063 €, in Schleswig-Holstein 930 € und in dem Bundesland, das mit Schleswig-Holstein vergleichbar ist und auch in allen anderen Bereichen mit Schleswig-Holstein verglichen wird, in Rheinland-Pfalz, 1.237 €. Noch einmal: In Schleswig-Holstein im Jahr 2010 930 € pro Einwohner fundierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Frau Kollegin Heinold, im Jahr 2005 waren es 995 €. Ich will nur darauf hinweisen, weil Sie fragen: Was haben Sie gemacht in der Zeit, in der Sie regiert haben? - 2005 haben Sie aufgehört zu regieren. Da lagen die Schulden pro Einwohner in den Gemeinden und Gemeindeverbänden um 65 € höher als heute. Das muss man sich vor Augen führen.

Ich will das nicht kleinreden. Die strukturellen Probleme der Gemeinden sind da, und selbst bei den Kassenkrediten ist es so: Der Durchschnitt auf Bundesebene liegt bei 460 € pro Einwohner, bei uns sind es 183 € pro Einwohner. Es ist wirklich wichtig, dass man sich die Faktenlage noch einmal vor Augen führt.

Herr Dr. Stegner, ich glaube schon, dass es notwendig ist, sich tatsächlich mit dem einen oder anderen noch einmal auseinanderzusetzen, was Sie hier darzustellen versucht haben, und zwar deswegen, damit nicht der Eindruck entsteht, als würden die Dinge, die Sie hier dargestellt haben, auch nur annähernd dem entsprechen, was die Wirklichkeit abbildet. Es geht nicht darum, dass wir in irgendeiner Form, irgendjemand dieser Landesregierung oder der sie tragenden Fraktionen, der Auffassung sind, dass man zentrale Orte gegen die kleineren Gemeinden ausspielen sollte. Sie haben versucht, das zu tun,

(Beifall bei CDU und FDP)

es ist Ihnen nur nicht gelungen. Daran waren nicht nur Sie als SPD beteiligt, aber doch erheblich, daran war auch schon die Übergangsregierung mit dem damaligen Innenminister Claussen beteiligt. Was hat es denn gebracht, Hunderte von Millionen € im FAG umzuschichten von den kleineren Gemeinden hin zu den **kreisfreien Städten**? Das hat doch die strukturellen Probleme nicht gelöst. Die strukturellen Probleme sind doch gleich geblieben.

(Minister Klaus Schlie)

Deswegen finde ich es sehr ehrlich, Frau Kollegin Heinold, wie Sie es dargestellt haben, was Eingriffe in den **Finanzausgleich** angeht. Darauf werde ich gleich auch noch einmal eingehen. Das ist völlig richtig, es geht nicht darum, Herr Kollege Habeck, Klein gegen Groß oder Groß gegen Klein auszuspielen. Das haben wir nicht getan, sondern der Kollege Stegner hat versucht, es zu tun.

Es ist richtig, die strukturellen Probleme der größeren Orte sind natürlich aufgrund ihrer anderen Funktionalität ganz andere Probleme. Deswegen müssen wir uns diesen Problemen auch in besonderer Weise zuwenden. Allerdings müssen sich die großen Städte auch selber diesen Problemen zuwenden und nicht eine Haushaltspolitik betreiben, die diese Probleme völlig außer Acht lässt, und meinen, Ausgaben tätigen zu können, ohne darauf zu achten, was letztendlich nicht in der Kasse ist, und das wieder durch Schulden zu finanzieren, wie das in einer großen Stadt dieses Landes der Fall ist, deren Haushalt ich nicht genehmigen werde, jedenfalls solange er so aussieht, wie er aussieht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Stegner, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie denn nun wollen bei der **Verwaltungsstrukturreform**. Ich will jetzt nicht darauf eingehen, weil es sich nicht lohnt, wenn Sie meinen, uns vorhalten zu sollen, was wir hätten tun sollen. Sie sind doch eine Zeit lang Innenminister gewesen und haben das Ding gegen die Wand gefahren. Das ist doch das Problem gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun stellen Sie sich hier hin und reden von Krage nämtern und sagen, die Probleme seien nicht gelöst. Das ist übrigens ein schrecklicher Begriff. Nein, Sie sind es doch gewesen, der dort flexible Lösungen verhindert hat,

(Widerspruch bei der SPD)

der verhindert hat, dass wirklich **interkommunale Zusammenarbeit** zwischen zentralen Orten und den umliegenden Gemeinden in partnerschaftlicher Art und Weise tatsächlich vorankommen kann. Wir werden dafür sorgen, dass das geschieht.

Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie denn nun wollen mit den von Ihnen ja erst einmal fiktional berechneten Effizienzrenditen aus dieser Verwaltungsstrukturreform, von der Sie übrigens nicht sagen, wie Sie sie durchführen wollen. Wollen Sie denn nun eine Kreisgebietsreform, oder wollen Sie keine? Wollen Sie eine Kooperation, oder was wol-

len Sie eigentlich? Aber wenn Sie schon meinen, fiktional etwas berechnen zu können, dann sagen Sie uns: Soll das nun in den Landeshaushalt fließen, oder soll das in den Kommunen verbleiben? Jeder Euro Effizienzgewinn aus der Verwaltungsstrukturreform auf kommunaler Ebene ist kommunales Geld. Das ist die Aussage der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Übrigens, nur eine Zwischenbemerkung, Herr Dr. Stegner, als ehemaliger Innenminister und Finanzminister: Die Grunderwerbsteuer ist eine Landessteuer. Gucken Sie noch einmal nach.

Ganz kurz noch ein Satz zum Thema **Landesentwicklungsplan**. Es ist schon ein Ding zu sagen, wir hätten dadurch ein Problem geschaffen. Das Problem, das vor drei Jahren entstanden ist, ist das Problem gewesen, dass Sie als Innenminister einen Landesentwicklungsplanentwurf vorgelegt haben, der mit 4.000 Stellungnahmen im ganzen Land zerrissen worden ist. Das ist das Problem gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Allen Respekt vor dem Kollegen Hay, meinem direkten Amtsvorgänger, dafür, dass er das umgesteuert hat. Es war richtig, dass Sie diesen Unsinn beendet haben, der da gemacht worden ist. Sie haben vernünftigerweise umgesteuert. Wir mussten allerdings noch weiter nachsteuern, und wir werden auch noch weiter nachsteuern, weil wir natürlich über die kommunalisierte Regionalplanung unsere Ziele, die wir im Landtag politisch formuliert haben, auch tatsächlich umsetzen werden.

Aber ich denke schon, dass es notwendig ist, dass wir uns über diese Frage vielleicht auch noch einmal intensiver unterhalten sollten, sehr geehrter Herr Dr. Stegner, damit jedenfalls Ihre Wahrnehmung in diesem Bereich vielleicht noch etwas geschärft wird. Es ist so - daran geht doch kein Weg vorbei -, dass der wirklich problematische Fall beim Eingriff in den **kommunalen Finanzausgleich**, auch in der letzten Legislaturperiode, in Höhe von 120 Millionen € dauerhaft ist. Das hat niemand bestritten. Wir haben es übrigens in dieser Legislaturperiode auch ehrlicher Weise gesagt, er wird dauerhaft bleiben müssen. Es wird allerdings auch keinen neuen geben. Aber wer hat denn die Kompensation verhindert? Das haben Sie doch in der Großen Koalition getan. Sie haben das doch verhindert, als wir daran gearbeitet haben, die Kommunen durch Aufgabenreduzierung so weit wie möglich zu entlasten.

(Minister Klaus Schlie)

(Zuruf von der SPD: Kita-Standards!)

- Nein, es geht nicht nur um Kita-Standards. Das ist Ihr Standardsatz. Ich kann Ihre fünf Standardpunkte aufführen. Sie können Sie auch noch einmal auf Ihren Wahlplakaten nachlesen. Das hilft uns nicht weiter. Wir brauchen eine Reduzierung von kommunalen Aufgaben. Wir brauchen eine Reduzierung von Leistungsgesetzen des Bundes. Wir brauchen eine Steuerstrukturreform. Wir brauchen ein Ergebnis in der **Gemeindefinanzkommission** des Bundes. Wir werden dafür sorgen, dass auch durch unsere Konzeptbörse große zukunftsfähige Städte in Schleswig-Holstein die Chance haben werden, ihre strukturellen Probleme ein Stückchen mit zu lösen, wie übrigens auch die der anderen Kommunen. Wir werden dafür sorgen, dass es übrigens - um das klar zu sagen - aufgrund der Beschlüsse, die wir zur **Haushaltskonsolidierung** des Landes fassen werden, keinen Verschiebepahnhof zulasten der Kommunen geben wird. Das wird es in Schleswig-Holstein nicht geben!

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, und dann reicht es ja auch,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN)

dass man die Dinge bezogen auf den Kollegen Stegner ausbreitet. Wenn Sie sich die Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog ausgesucht haben, dann haben Sie ja wahrscheinlich irgendetwas im Hintergrund und meinen, da müssten Sie jemanden besonders angucken. Recherchieren Sie einfach nur besser! Es sieht folgendermaßen aus: Der negative freie Finanzspielraum von 10.000 €, den Sie erwähnt haben, ist Ihnen nur deswegen ins Auge gefallen, weil Sie vergessen haben, dass in der Statistik die Rücklagen nicht ausgewiesen sind. Der Schuldenstand der Gemeinde ist null. Die Rücklagen Ende 2009 betragen 398.234 €. Das sind 9.300 € pro Einwohner, allerdings nicht Schulden, sondern Guthaben, Herr Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die haben natürlich ihren Fehlbetrag damit ausgeglichen. Übrigens haben die auch noch einen Fahrradweg mit Zuschüssen, aber ansonsten mit einem Eigenanteil aus eigener Kasse bezahlt. Das ist das, was wir in Schleswig-Holstein auch erreichen müssen. Wir müssen die Dinge wieder aus eigener Kasse zahlen können. Deswegen muss der Landeshaushalt konsolidiert werden. Deswegen müssen auch

die kommunalen Haushalte konsolidiert werden. Deswegen ist der Weg, den wir politisch gehen, richtig.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Dr. Stegner: Es ist wirklich traurig, dass Sie alles das, was Sie eigentlich aus Ihrer Regierungszeit wissen müssten, völlig vergessen haben. Was schlimmer wäre: Sie haben es damals wahrscheinlich auch nicht gewusst.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Klaus Schlie, Innenminister:

Selbstverständlich!

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, nach Ihrer Rede hätte ich eigentlich ganz viele Fragen. Eine wäre, was Sie bei der Verwaltungsstrukturreform wollen. Aber die schenke ich mir alle. Ich frage Sie nur zu Ihrer Eingangsfrage, was ist denn Ihre Antwort auf die Frage, die Sie an Frau Heinold gerichtet haben? Als das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen wurde, was ja schon ein halbes Jahr her ist, wurde den Kommunen zugesagt, die 60 Millionen Steuerausfälle würden kompensiert werden. Ich frage Sie: Welche Kompensationen sind bis jetzt geflossen, welche stehen zu erwarten, und wann sind sie zu erwarten?

- Herr Abgeordneter Habeck, ich habe Ihnen die vier Punkte genannt, die notwendig sind, damit wir gemeinsam diesen Weg auch im Interesse der Kommunen gehen können. Wir brauchen eine Steuerstrukturreform auf Bundesebene, die auch die Auswirkungen auf den kommunalen Bereich und auf den Landesbereich mit umfasst. Da ist nach meiner Kenntnis eine intensive Diskussion auf Bundesebene im Gange. Wir brauchen eine ganz klare und eindeutige Erklärung auch der Kommission zu den Kommunalfinzen auf Bundesebene, dass wir zu strukturellen Veränderungen kommen, die eine Einkommenskonsistenz für die Kommunen herbeiführen, aber auch dafür sorgen, dass Leistungsgesetze vom Bund mit den finanziellen Wirkungen nicht auf die Kommunen übertragen werden, dass letztendlich - das ist unsere Forderung als Land - der **Konnexitätsgrundsatz** auch dort angewandt wird.

(Zurufe)

(Minister Klaus Schlie)

Und wir müssen dafür sorgen, dass alles das, was vereinbart worden ist, was die Vertreter unserer Regierung in Berlin vereinbart haben, im Laufe dieses Jahres auch Wirklichkeit wird.

(Zuruf: Kompensation gleich null!)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Redezeit um acht Minuten überschritten. Diese Zeit stünde auch allen Fraktionen zur Verfügung. Das kann man nutzen, das muss man aber nicht. - Zunächst einmal hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schlie, eine wunderbare Politikerantwort, aber die Kurzfassung lautet: Kompensation gleich null! Nichts! Njet!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das ist schon traurig. Sie haben hier nicht einmal mehr den Versuch gemacht zu erklären, dass es vielleicht eine Kompensation noch im nächsten Jahr geben wird. Diese Landesregierung hat dem **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** zugestimmt und hier im Landtag **Kompensation** versprochen. Jetzt stellen Sie sich hier hin - nackt -: Nichts.

(Christopher Vogt [FDP]: So weit wird Herr Schlie nicht gehen, sich hier nackt hinzustellen! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Die Kommunen bekommen keinerlei Entschädigung, Herr Innenminister. Stattdessen bekommen sie warme Worte, die lauten: Nun beginnt doch einmal mit der Haushaltskonsolidierung!

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Eine Motivation fürs Ehrenamt ist das nicht, Herr Innenminister.

Ich mag Ihnen vorhin ein bisschen zu wenig auf die Einsparungen eingegangen sein. Ich will Ihnen sagen, woran das liegt. Ich kenne das Tagesgeschäft der Kommunen, ich bin viel unterwegs bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Wissen Sie, was die Tag für Tag machen? Sie beschäftigen sich Tag für Tag in bitterer Art und Weise mit den Haushalten ihrer Kommunen, und Tag für Tag erarbeiten sie mit dem Bleistift spitz und genau eine Einspa-

rung nach der anderen. Das ist das Tagesgeschäft der Kommunen. Insofern habe ich mich hier nicht in der Not gesehen, die Kommunen noch einmal zum Sparen zu ermahnen. Auch in Kiel - Sie haben das auch erwähnt -, wo ich Teile der Debatte mitbekomme, weil meine Partei dort mit in der Verantwortung steht, ist das so. Es ist extrem schwierig, wenn Sie in die Bereiche der **Daseinsvorsorge** einschneiden müssen.

Wir haben einen Dreiklang, das ist auch in dem SPD-Konzept deutlich geworden, der heißt - im Land wie in den Kommunen -: **Einsparungen, Strukturreform und Einnahmesteigerungen**. Wir legen deshalb als Grüne zurzeit so viel Wert auf die beiden Punkte Strukturentscheidungen und Steuerentwicklungen, weil diese beiden Punkte in den letzten Jahren vernachlässigt worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Herr Habeck hat es noch einmal deutlich gesagt: Uns hilft hier das Schwarze-Peter-Spiel nicht weiter, uns hilft hier die Schuldzuweisung nicht weiter. Ob Eingriffe in den Kommunalen Finanzausgleich oder Steuerpolitik, da sind wir fast alle mit im Boot, wenn es darum geht zu bilanzieren, dass das zulasten der Kommunen gelaufen ist. Ich wünsche mir aber und mahne das auch an, dass auch die FDP - die CDU hat das in Teilen schon getan, Herr von Boetticher - sich hier hinstellt und sagt, ja, diese Steuerentlastungen der letzten Jahre waren Mist für die Kommunen, weil sie ihnen das Geld aus der Kasse gezogen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Die der letzten Jahre ja!)

- 60 Millionen € ohne Kompensation, wo ist Ihre Antwort?

(Christopher Vogt [FDP]: Die der letzten Jahre, Frau Heinold, ja!)

- Der letzten Jahre, ja. Das habe ich inzwischen dreimal gesagt. Da ist die Farbe Gelb mit dabei. Da können Sie erzählen, was Sie wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Es ist doch ätzend, lesen Sie doch einmal die Reden Ihrer Landtagsabgeordneten zu Zeiten der Opposition nach: Was ging es den Kommunen da schlecht! Was war Rot-Grün da gemein! Und heute stellen Sie sich hier hin, und dazu kommt nicht ein Wort. Das ist ein Schwarze-Peter-Spiel und eine Art von

(Monika Heinold)

Oppositions- oder auch Regierungsverständnis, die ich unerträglich finde. Ich wünsche mir, dass wir hier eine Ehrlichkeit und Offenheit reinbringen und uns endlich dazu bekennen, dass auch die **Steuer-gesetzgebung**, insbesondere die Steuergesetzgebung, Grundlage für die kommunale Daseinsvorsorge ist.

Wir müssen das mit den Bürgerinnen und Bürgern auch wieder diskutieren. Die haben den Eindruck, sie zahlen Steuern, dann gibt es da irgendwo so einen Steuertopf, da verrieselt das alles, und sie haben gar nichts davon. Nein, so ist es ja nicht, sondern Steuern werden doch gezahlt, um Kindertagesstätten, Schulen, Schwimmbäder und Büchereien zu finanzieren. Diesen Zusammenhang müssen wir wieder darstellen.

Noch eins zum Schluss: Ich denke, der Mindestkonsens, auf den wir uns verständigen müssen, und ich hoffe - da gucke ich noch einmal zu meinen Freunden auf der rechten Seite -, auf den haben wir uns schon verständigt, muss heißen: Es muss Schluss mit Steuergeschenken sein, die zulasten der kommunalen Daseinsvorsorge gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende des SSW, Frau Anke Spoorendonk.

In der Zwischenzeit begrüße ich auf der Tribüne den Vorstand des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Bemerkungen loswerden. Der Minister sprach zu Recht an, dass es nicht immer hinhaut, wenn neue Leistungen vorgesehen sind, dass diese Leistungen auch bei den Menschen ankommen, für die sie gedacht sind. Er sprach das Beispiel Kiel an und sagte, dass dort auch vonseiten des Oberbürgermeisters darauf hingewiesen wurde, dass etwas an den Strukturen gemacht werden müsse, dass diese eventuell zu bürokratisch seien. Das ist eine Problemstellung, die uns in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder beschäftigt.

Gleichwohl ist es zu einfach zu sagen, Leistungen kommen nicht bei den Menschen an aus den eben genannten Gründen. Denn die andere Seite dieser

Fragestellung ist doch, ob überhaupt mit dem Gießkannenprinzip weiter verfahren werden sollte. Denn wir haben dieses berühmte Gießkannenprinzip zum Beispiel auch - das wurde vorhin schon gesagt -, wenn es um die Unterstützung von Familien mit Kindern geht. Die Erhöhung des Kindergeldes ist überhaupt nicht sinnvoll, denn das Kindergeld wird bei der Sozialhilfe angerechnet. Das heißt, diejenigen, die diese Unterstützung, diese zusätzliche Unterstützung, brauchten, bekommen sie nicht. Und den Eltern, die dieses erhöhte Kindergeld bekommen, wird gesagt, die Schülerbeförderungskosten müsst ihr sowieso jetzt selbst tragen, und auch das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr ist wieder inkassiert worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wieder dieses berühmte Spiel von rechte Tasche, linke Tasche, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Was bleibt, ist, dass wir Verschiebebahnhof spielen. Wenn dann zur Bundesebene gesagt wird, na ja, dieses **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** ist nicht ganz so schlimm, denn es enthält auch diese eben genannten Elemente, ist das auch unredlich. Denn redlicherweise hätte man hinzufügen müssen, dass das genau das ist, was das Bundesverfassungsgericht der Politik aufgetragen hat, nämlich die Familien mit Kindern in dieser Gesellschaft besser zu unterstützen. Da schmückt man sich zumindest mit geliehenen Federn, ohne dass man da weiterkommt und ohne dass man nachfragt, wie das bei den Menschen ankommt, weil man mit der Gießkanne arbeitet.

Die Kollegin Damerow sagte zum Thema **Kommunen**: Wir wollen Gespräche auf gleicher Augenhöhe führen. Auch das hört sich erst einmal vernünftig an. Aber wie sieht das aus? Wie ist das in der Vergangenheit gewesen, zum Beispiel, als es um die Kompensation für diese Entnahme der 120 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich ging? Da hat es Gespräche zumindest mit den kommunalen Landesverbänden gegeben, und es sind Kompensationslisten erarbeitet worden. Aber fragt man nach, erfährt man, es ist nichts geschehen. Das Land ist mit keinem geldwerten Beitrag da rangegangen.

Was will man entlasten? Aufgabenentlastungen - guckt man sich diese Entlastungsliste an, sagt sie: Keine hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten mehr; keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, das soll zurückgedreht werden; wir finden

(Anke Spoorendonk)

auch, dass das Informationsfreiheitsgesetz zu bürokratisch ist. Diese Standards, die werden diskutiert, und das hat mit echter Kompensation nun wirklich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Deshalb noch einmal: Wenn kompensiert werden soll, dann muss es nicht nur eine Diskussion auf Augenhöhe geben, sondern dann muss auch vonseiten der Gemeinden gesagt werden: Diese Ausgaben sind zu kompensieren. - Dabei sind wir natürlich beim **Konnexitätsprinzip**. Außerdem treten wir für ein Konnexitätsprinzip auf Bundesebene ein. Der SSW hat dieses Thema schon mehrfach angesprochen und hierzu einen Antrag gestellt.

Ich sage: Willkommen, liebe Landesregierung. Jetzt seid ihr mit im Boot. Wir erwarten von euch, dass ihr auf Bundesebene aktiv werdet.

(Beifall bei SSW und SPD - Zuruf)

- Ich habe die Diskussion noch im Ohr. Sie haben sinngemäß gesagt: Wir brauchen das Konnexitätsprinzip nicht. Das ist nicht machbar. - Jetzt sagt die Landesregierung selbst: Das wollen wir machen.

Noch etwas zu diesem Punkt: Wir brauchen endlich eine Übersicht darüber, wie die Landesregierung gedenkt, **auf Bundesebene aktiv** zu werden. Das werden wir nachfragen. Wir können uns nicht mit lapidaren Aussagen begnügen. Vielmehr müssen konkrete Schritte benannt werden. Außerdem müssen wir nachvollziehen können, wo sich die Landesregierung in diesem Prozess befindet.

Für die Landesregierung wäre es schön, vom Parlament unterstützt zu werden. Diese Unterstützung kann sie aber erst dann bekommen, wenn sie transparent vorgeht und das Verfahren offenlegt.

Noch eine letzte Bemerkung zu den Strukturen: Wir brauchen in Schleswig-Holstein neue **kommunale Strukturen**. Das haben Flemming Meyer und Lars Harms vorhin deutlich gemacht. Wir brauchen aber keine Romantisierung der Kleinstkommunen in Schleswig-Holstein. Diese Zeiten sind vorbei.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wir brauchen auch keine großen **Verwaltungseinheiten** und sehr kleine Kommunen. Wenn wir diesen Weg weiterverfolgen, dann verlieren wir die letzten ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker in diesem Land.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Thomas Rother.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sind wir immer noch bei den Kommunal финанzen?)

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Spoorendonk hat bereits darauf hingewiesen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um acht Minuten erweitert hat, ohne aber eine Aussage zur Lösung der finanziellen Probleme der Kommunen in Schleswig-Holstein zu machen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Sie war noch nicht einmal dazu in der Lage, einen konkreten Zeitpunkt zu benennen, wann man bestimmte Maßnahmen einleitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme der Kommunen sind im Wesentlichen von außen an sie herangetragen worden. Insofern sind sie in erster Linie von außen zu lösen. Das führt allerdings nicht dazu, dass Fehlentscheidungen und Versäumnisse im kommunalen Bereich nicht mehr aufgefangen werden können. Wir müssen aber zunächst einmal die Möglichkeiten schaffen.

Es gibt aber auch Dinge, die man korrigieren muss, um dieses Problem zu beseitigen. Wenn wir das nicht tun, wird das im **kommunalen ehrenamtlichen Bereich** nicht unbedingt zu einer **Ausweitung der demokratischen Mitbestimmung** führen oder zu Freude an demokratischer Mitbestimmung. Vielmehr wird dies zu Zynismus und Politikverdrossenheit führen, aber nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch bei den Kommunalpolitikern.

Die Landesregierung ist hierbei tatsächlich eine Antwort schuldig geblieben. Es gibt aber eigentlich eine Menge Antworten. Ich hätte mir allerdings eine konkrete Stellungnahme dazu gewünscht, wie die **Gewerbsteuer** künftig ausgestaltet sein soll, welches die **Erhebungsgrundlage** ist, wie das Aufkommen schwankungsunabhängiger gemacht werden kann, wie die Grundsteuer gehandhabt werden soll und ob nicht diese unsägliche Gewerbesteuerumlage, für die es überhaupt keine Begründung mehr gibt, nicht endlich aufgehoben werden soll, sodass das Geld in den Kommunen verbleibt. Außerdem fehlte eine Aussage zur **Verwaltungsstrukturreform**. In der vergangenen Wahlperiode war Herr Schlie selbst als Staatssekretär für die Verwaltungsstrukturen zuständig.

(Thomas Rother)

Es sind Zahlen genannt worden, die keine Fantasiezahlen sind, sondern die bestätigt worden sind. Hätten wir uns diesen „Quark“ gespart, dann hätten wir dadurch die größte **Einsparung** realisiert. Wir waren uns schließlich einig, dass es großen Handlungsbedarf gibt, um die Dinge besser zu gestalten, als es derzeit der Fall ist. Dabei muss natürlich über alles geredet werden, auch über Gebietsgrenzen und so weiter.

Man muss aber auch einmal damit anfangen. Dies gilt auch für die Konsequenzen aus der Diskussion über den **Landesentwicklungsplan**. Es ist natürlich so, dass die Städte gegenüber den ländlichen Bereichen benachteiligt sind. Das zeigen auch die Zahlen dieses Berichts. Dann muss ein Innenminister als Kommunalaufseher aber auch handeln.

Dieser hat zwar der **Hansestadt Lübeck** den Haushalt nicht genehmigt, er hat dafür aber ein Bürgerbegehren genehmigt. Das darf man natürlich auch tun. Es ist aber ein Widerspruch, wenn man ein **Bürgerbegehren** genehmigt, das auf einem Finanzierungsvorschlag beruht, der auf einen **Verkauf von Erbpachtgrundstücken** abzielt, der aber bei Weitem nicht den Betrag pro Jahr erbringt, den das Bürgerbegehren zur Konsequenz haben würde.

Daher hätten wir auch gar nichts dagegen, wenn die Kommunalaufsicht, die die unangenehme Aufgabe hat, die Kommunen in mancher Hinsicht zu bremsen, ihre Aufgabe wirkungsvoll wahrnimmt. Ich hätte jedoch gern ein paar Worte dazu gehört, wie man so etwas machen will und wie **Anreize für die Kommunen zur Haushaltskonsolidierung** geschaffen werden können, damit nicht wieder das „Linke-Tasche-rechte-Tasche“-Spiel betrieben und gesagt wird, dass die kommunale Ebene nicht mit Geld umgehen könne. Das ist ein bisschen billig, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Die **Haushaltskonsolidierung** bleibt also Landes- und kommunale Aufgabe, genauso wie dies für die Themen **Infrastruktur und Teilhabe** gilt. Diese drei Themen müssen auf kommunaler Ebene in Absprache mit der Landesregierung neu austariert werden. Ich denke, dann kommen wir auch zu vernünftigen Ergebnissen. Wir werden auf jeden Fall am Ball bleiben, damit endlich etwas passiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir schon den Zeitplan der heutigen Sitzung um mehr als eine Stunde überziehen, so hätte ich mir gewünscht, dass wir wenigstens Butter bei die Fische bekommen. Herr Innenminister, Sie sind doch sonst nicht so zurückhaltend. Sie sind doch sogar Mitglied im Club für eine offene Aussprache. Weshalb sagen Sie nicht, wie es wirklich war? Am 17. Dezember 2009 hat die Landesregierung das Parlament angelogen. Die Landesregierung hat **Kompensationen** zugesagt und gewährt diese nun nicht. Die Landesregierung macht das, weil sie Landesregierung ist. Haben Sie doch bitte so viel Rückgrat und sagen das. Die Drucksache 17/69 ist am 17. Dezember 2009 mit Ihren Stimmen verabschiedet worden. Darin steht, dass es für die Gemeinden Kompensationen geben wird, die Landesregierung werde dem ansonsten nicht zustimmen.

Herr Kubicki, Herr Carstensen, Sie haben dem zugestimmt, weil es bei Frau Merkel einen Kaffee gegeben hat. Aber es gab keine Kekse. Das muss man einmal festhalten. Die Zeitung hat geschrieben, dass es keine Kekse gegeben hat. Dabei glaube ich der Zeitung mehr als der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der **Haushalt Lübecks** wird vom Innenministerium nicht genehmigt, weil 60.000 € für Verhütungsmittel und wenige zigtausend Euro für eine ökologische **Nahverkehrsplanung** eingeplant worden sind. Da schlägt man mit der dicken Keule zu. Millionen für den **Lübecker Flugplatz** sind aber offensichtlich kein Problem.

In Flensburg wurde entschieden, die Neuverschuldung um das Dreifache zu erhöhen, um einen **Nospa-Stützungsfonds** herbeizuführen. Das war überhaupt kein Problem. Der Nachtragshaushalt wurde fast in Lichtgeschwindigkeit genehmigt.

Die Leute in meiner Stadt fragen mich mittlerweile: Herr Jezewski, müssen wir jetzt unsere Kitas, unsere Museen und unsere Theater als Banken organisieren? Sollen wir statt Eintrittskarten Sparbücher verkaufen? Dann würden wir endlich Unterstützung von der Landesregierung bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das werden Sie sich fragen lassen müssen.

Das erste betrifft die Offenheit und die Ehrlichkeit. Ich will hier feststellen: Die Landesregierung hat dieses Parlament im Dezember 2009 belogen -

(Heinz-Werner Jezewski)

Schwamm drüber. Das werde ich niemanden mehr nachtragen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Herr Minister, Sie haben der SPD viel vorgeworfen. Ich teile viele dieser Vorwürfe aus dieser Zeit. Ich frage mich nur, was für einen schlechten Staatssekretär man während dieser Zeit gehabt hat. Vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/530

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/554

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen für die CDU-Fraktion.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits heute besteht nicht nur ein **Hausärztemangel**, sondern auch schon länger ein **Mangel an Fachärzten**.

Bei festgestellter Unterversorgung kann der Zulassungsausschuss nach § 116 a Sozialgesetzbuch V zugelassene Krankenhäuser für das entsprechende Fachgebiet in unterversorgten Regionen zur **vertragsärztlichen Versorgung** ermächtigen, soweit und solange dies zur Deckung der Unterversorgung erforderlich ist. Diese Regelung gibt im Gegensatz zu § 116 b SGB V kaum Anlass zur Diskussion.

In § 116 b SGB V heißt es in Absatz 2:

„Ein zugelassenes Krankenhaus ist zur Behandlung der im Katalog nach Absatz 3 und

4 genannten hoch spezialisierten Leistungen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen berechtigt, wenn und soweit es im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes auf Antrag des Krankenhausträgers unter Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation dazu bestimmt worden ist. Eine Bestimmung darf nicht erfolgen, wenn und soweit das Krankenhaus nicht geeignet ist. Eine einvernehmliche Bestimmung mit den an der Krankenhausplanung unmittelbar Beteiligten ist anzustreben.“

Es findet sich in § 116 b SGB V zwar der Hinweis, dass die „vertragsärztliche Versorgungssituation“ berücksichtigt werden solle; in welcher Form dies aber geschehen soll, lässt das Gesetz offen. Der Verdacht, dass für Krankenhäuser, die zur **ambulanten Behandlung** zugelassen werden sollen einerseits und für niedergelassene Ärzte andererseits nicht dieselben Spielregeln gelten, muss ausgeräumt werden - auch im Hinblick auf die **Qualitätssicherung** der Leistungen nach § 116 b SGB V.

Der § 116 b SGB V in der jetzigen Fassung hat Befürworter und Kritiker gleichermaßen. Während auf der einen Seite Krankenhäuser glauben, mit der Möglichkeit der ambulanten Behandlung bei bestimmten Erkrankungen und Krankheitsverläufen ihre **Einnahmesituation** deutlich verbessern und Defizite ausgleichen zu können, fürchten niedergelassene Fachärzte einen Verdrängungswettbewerb, zumal sie die Ausstattung ihrer Praxen selbst finanzieren müssen, während Krankenhäuser **öffentliche Mittel** erhalten.

Mit **Ermächtigungen** für Krankenhäuser - das ist jetzt etwas anderes als die Zulassung - und Behandlungen in Tageskliniken sind ambulante Behandlungen an Krankenhäusern nicht neu. Vorwiegend in der Onkologie werden Tageskliniken und Ermächtigungen durch Zulassungen nach § 116 b SGB V ersetzt.

Dennoch ist der § 116 b SGB V kritisch zu hinterfragen. Weder Goldgräberstimmung bei Krankenhäusern noch Existenzängste bei den niedergelassenen Ärzten sind geeignet, zur Versachlichung beizutragen. Der Budgettopf der Ärzte wird zum jetzigen Zeitpunkt mit der ambulanten Behandlung bei den Krankenhäusern nicht belastet. Wohl aber ist abzuwägen, ob nicht die eine oder andere Behandlung durch einen niedergelassenen Facharzt für das Gesamtsystem günstiger wäre.

(Ursula Sassen)

Im Falle einer schweren akuten Erkrankung wäre im Sinne des Patienten ein zugelassenes Krankenhaus in der Nähe einem weit entfernten Facharzt sicher vorzuziehen.

Interessant finde ich, dass der **Marburger Bund** als Verband der angestellten und verbeamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands in seiner 117. Hauptversammlung am 8./9. Mai 2010 in Dresden mit dem Beschluss Nummer 2 eine „bessere Verzahnung der Sektoren“ im Sinne der freiberuflichen niedergelassenen Ärzte gefordert hat. Zitat aus dem Beschluss:

„Die Rechtsvorschrift muss daher im Sinne einer intelligenten Versorgungssteuerung künftig so ausgestaltet werden, dass die Öffnung der Krankenhäuser keine ambulanten Parallelstrukturen bewirkt, sondern nur eine Ergänzung im Bereich hoch spezialisierter Leistungen sowie bei seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderem Verlauf, wenn zur Leistungserbringung weder niedergelassene noch ermächtigte Fachärzte zur Verfügung stehen.“

Unser Antrag geht auch in diese Richtung. Wir wollen weder mühsam errungene Kompromisse infrage stellen noch Fronten aufbauen, sondern Klarheit schaffen.

Auf Anregung von Schleswig-Holstein hat die 83. Gesundheitsministerkonferenz am 1. Juli 2010 in Hannover den Beschluss gefasst, zur 84. Gesundheitsministerkonferenz auf der Grundlage der unterschiedlichen Praxis und Erfahrung der Länder Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie das **Zulasungsverfahren** gemäß § 116 b SGB V unter Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgung rechtssicherer gestaltet werden kann - ein gutes Signal an die Beteiligten!

Ungeachtet weiteren Regelungsbedarfs bei § 116 b SGB V habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich die Entscheidungsträger in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern sensibler verhalten und der Ruf nach einer **Verbesserung der Kooperation** im Bereich der ambulanten Behandlung nicht auf taube Ohren stoßen wird.

Wir werden im Ausschuss weiter darüber beraten, welche Möglichkeiten der förderlichen sektorenübergreifenden Behandlung es gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Kooperationen** sind in der **ambulanten Versorgung** besonders wichtig und grundsätzlich laufend zu optimieren. Das ist ohne Zweifel so. Es ist allerdings unsere Aufgabe, diesen Prozess zu initiieren und zu begleiten. Dafür gibt es Fachausschüsse, in denen die Beteiligten zu Wort kommen.

Den Antrag der Regierungskoalition unterstützen wir dem Grunde nach, allerdings mit notwendigen Ergänzungen. Wir gehen davon aus, dass wir ein gemeinsames **fraktionsübergreifendes Interesse** haben, die Versorgung insgesamt aufrechtzuerhalten und systematisch zu prüfen und anzupassen.

Richtig ist, dass Kooperationen, so sie denn funktionieren sollen, nur auf Augenhöhe funktionieren können. Jedoch müssen wir uns bei der Prüfung der Sachlage - und genau darauf zielt Ihr Antrag - die Frage erlauben, wie wir diese Augenhöhe der heutigen Realität entsprechend neu justieren. Dies gilt zunächst vor allem für die **Einbindung der Beteiligten** aus dem stationären Bereich.

Die **Kassenärztliche Vereinigung** selbst hat uns Gesundheitspolitikern des Hauses in einem Gespräch gerade vor einigen Wochen ausdrücklich und freimütig eingeräumt, dass Augenhöhe mehr ist, als irgendwo die Gewichte einseitig zu verschieben, und unseren Änderungsantrag damit unterstützt.

Frau Kollegin Sassen, es geht nicht nur um die Position der KV, die Sie eben hier vertreten haben; es geht auch um die Position der anderen Beteiligten.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Richtig!)

An Kooperationen sind sicher auch die **Krankenhausesellschaft** und die Kostenträger grundsätzlich interessiert, aber es bedarf des Augenmaßes und der Objektivität in besonderer Weise. Deshalb ist hier zunächst ein Prüfauftrag der grundsätzliche Ansatz, der im Ergebnis aber weder eine alte Schiefelage zementieren noch eine neue schaffen darf.

Wir wollen auch kein Babylon der Beteiligungen. Nicht jeder muss überall sektorenübergreifend mitreden und beteiligt sein, wenn es keinen Gewinn oder Effekt, sondern womöglich teure Verwirrung mit sich bringt. Auf der anderen Seite ist die Nach-

(Bernd Heinemann)

vollziehung der **beruflichen Gleichstellung** zum Beispiel der **Psychotherapeuten**, die spätestens seit der faktischen Gleichstellung im Jahr 2000 an den Tisch der Beteiligten gehören, jetzt neu zu bewerten. Leider sind die zugelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, wie in der letzten Sitzung schon festgestellt, im Bericht zur ambulanten Versorgung gar nicht erst erwähnt worden.

Die Kooperationsebenen offen zu untersuchen und Vorschläge für eine geeignete Neubewertung zu entwickeln, ist für die strukturellen, fachlichen und möglicherweise gesetzlichen Initiativen Voraussetzung.

Besonders bei der Einbeziehung und Verstärkung sowohl von ärztlichen wie auch von nicht ärztlichen **Heilberufen** ist der juristische Ballast der Vergangenheit in großen Teilen neu zu bewerten. Gerade hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Andere Länder sind bei der Beteiligung **nicht ärztlicher Serviceleistungen** unter der Aufsicht oder im Auftrag von Ärztinnen und Ärzten deutlich weiter.

Lassen Sie uns gemeinsam an einer wirklich guten Lösung auf Augenhöhe mit den tatsächlich Beteiligten und für die Menschen sorgen. Unser Ergänzungsantrag soll dazu einen Beitrag leisten. Im Fachausschuss können wir gern weiter über den richtigen Weg nachdenken und die Akteure der möglichen Kooperationen auch im Gesundheitsausschuss zu Wort kommen lassen. In fünf Jahren wird es allerdings dafür zu spät sein, und Schnellschüsse können andererseits auch nach hinten losgehen. Das kennen Sie ja.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der in den letzten Tagen immer wieder hörbare Grundtenor, der § 116 b SGB V sei doch eigentlich gar nicht so schlecht, kann nur auf oberflächliche oder ideologische Betrachtung zurückgeführt werden. Die Praxis zeigt, dass der § 116 b SGB V doch unter einer Reihe von Schwächen leidet. Verantwortlich für diesen Paragraphen ist das bis 2009 von der SPD geführte Bundesgesundheitsministerium. Unter dem Vorwand, die Versorgung zu verbessern, wurden insbesondere Patienten mit

onkologischen Erkrankungen in den Kliniken versorgt. Kernziel dieser Politik war die **Abschaffung der freien Facharztpraxis** mit der Begründung, die doppelte Facharztstruktur sei zu kostenintensiv, wobei diese bis zur Einführung des § 116 b SGB V gar nicht bestand. Aber von Argumenten und Logik war die Gesundheitspolitik von Ulla Schmidt nicht gerade geprägt.

Zur Vermeidung teurer **Parallelstrukturen** ist es wichtig, eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Planung und ein geregeltes Abstimmungsverfahren zwischen den Krankenhausplanungsbehörden und den Organen der Selbstverwaltung herzustellen.

Minister Dr. Garg hat die Probleme des Paragraphen schon öffentlich verdeutlicht. Die bestehende Vorschrift leistet nicht die gewünschte **Differenzierung** für die **örtliche Versorgungssituation**. Einerseits werden niedergelassene Ärzte einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt. Andererseits bietet er nicht die gewünschte Flexibilität, wenn ein stärkeres Engagement der Krankenhäuser wünschenswert wäre. Die Ungleichbehandlung der Leistungen infolge dieses Paragraphen ist ein ernsthaftes Problem.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch der **Marburger Bund** teilt diese Einschätzung. Er äußert ganz deutlich, dass der § 116 b SGB V in der jetzigen Fassung eher für Konfrontation als Kooperation zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern sorgt, sogar den **Konkurrenzkampf** schürt und unnötige Rechtsstreitigkeiten hervorruft.

Selbstverständlich gibt es auch im **hoch spezialisierten Bereich** inzwischen immer mehr gut funktionierende und sinnvolle Kooperationen zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern. Das kann aber nicht das Ende der Fahnenstange sein.

Mit unserem Antrag soll die Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern weiter verbessert und der Bereich der ambulanten Behandlung gestärkt werden. Es soll auf eine **Präzisierung des Zulassungsverfahrens** hingewirkt werden. Weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Partnern sollen geprüft werden, um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung und ein Miteinander auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Die Landesregierung soll unter Berücksichtigung der Versorgungssituation Vorschläge erarbeiten, wie der § 116 b SGB V passgenauer gestaltet werden kann. Wichtige Aspekte für uns sind hierbei zum einen die **Gleichstellung der Qualitätsprüfung** für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser.

(Anita Klahn)

Zum anderen ist zu prüfen, ob eine Aufnahme der Kassenärztlichen Vereinigung in die **Krankenhausbeteiligungsrunde als unmittelbar Beteiligte** sinnvoll im Sinne der Förderung der intersektoralen Zusammenarbeit ist.

Minister Dr. Garg hat am 1. Juli 2010 bereits einen entsprechenden Antrag zur Gesundheitsministerkonferenz eingebracht. Dass das Votum nicht in allen Punkten dem schleswig-holsteinischen Antrag folgte, ist bedauerlich, aber nicht entmutigend. Nach wie vor halten wir Liberalen es dringend für erforderlich, den § 116 b SGB V zu konkretisieren. Wir werden es auf Landesebene auch tun. Ich beantrage die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, eine Patientin erleidet einen Herzinfarkt und erhält in einer Klinik einen modernen Herzschrittmacher. Das passiert täglich in Schleswig-Holstein. Für die anstehenden Routinekontrollen macht es einen großen Unterschied, ob die Patientin auf Föhr oder in Halstenbek am Stadtrand Hamburgs lebt.

Bei den erforderlichen Schrittmacherkontrollen müssen die technischen und personellen Anforderungen an die Qualität den Standards entsprechen. Dort, wo das der Fall ist, ist der richtige Ort für die Kontrolluntersuchungen. Das kann die Schrittmacherambulanz des regionalen Krankenhauses sein. Das kann aber auch die kardiologische Facharztpraxis sein. Das ist von den regionalen Strukturen abhängig. Das ist auch richtig so. Wir Grünen wollen, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wie CDU und FDP eine **Haushaltsstrukturkommission** hat, die gerade das Medizinstudium in Lübeck einstampfen und das UK S-H privatisieren will, dem sage ich ganz deutlich: Zuerst kommt die **Qualität der medizinischen Versorgung** für alle Patientinnen und Patienten. Erst dann sollten wir über Wirtschaftlichkeit und über die Kooperation reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Alles andere wäre ein Kunstfehler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen in unserem Flächenland Schleswig-Holstein flexible, sinnvolle und wohnortnahe Lösungen. Eine **sektorübergreifende Zusammenarbeit** ist keine Frage von Schwarz-Gelb, sondern eine Frage der Vernunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit sind wir uns einig. Deswegen sage ich: Ja, eine stärkere Kooperation von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie den Krankenhäusern ist gut und wichtig.

- Dazu gibt es im Übrigen schon verschiedene Möglichkeiten. In vielen Bereichen funktioniert sie auch ausgesprochen gut. Das begrüßen wir Grünen ausdrücklich.

Eine Kooperation auf Augenhöhe bedeutet aber nicht, dass sich eine Seite auf die Zehenspitzen stellt und Vorteile für sich geltend macht. Der Antrag von CDU und FDP erweckt aber leider genau diesen Eindruck. Eine Kooperation sollte auf echter Augenhöhe stattfinden. Wir teilen die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen. Das ist der richtige Weg. Dafür werden wir Grünen uns einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Warum gerade die Landesregierung in diesem Zusammenhang Regelungsvorschläge machen soll, ist nicht klar. Wo genau die Regierungsfractionen Verbesserungsbedarf für die Qualitätssicherung im Hinblick auf § 116 b des SGB V sehen, ist auch nicht klar. Eines ist allerdings klar: Besser wäre es, wenn Sie sich für die **Verbesserung der Kooperation** zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern **im Großraum Lübeck** einsetzen würden. Die Ärztinnen und Ärzte der Uniklinik Lübeck stimmen mit den Füßen ab, und Sie reden über die Kooperation der ambulanten Behandlung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wer soll Ihrer Meinung nach zukünftig die Spezialambulanzen in Lübeck besetzen und kooperieren? Das frage ich Sie. Die Patientinnen und Patienten in Lübeck haben eine Antwort verdient.

Für uns Grüne steht fest: Wir wollen, dass der Medizinstudiengang in Lübeck erhalten bleibt.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, noch in dieser Woche ein klares Signal für die **Uni Lübeck** abzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Was den Antrag der SPD angeht, so habe ich persönlich große Sympathie dafür, die **Psychotherapeutenkammer als gleichberechtigte Gesprächspartnerin** ins Auge zu fassen. Einer Überprüfung dieser Frage steht aus Sicht meiner Fraktion nichts im Wege. Wir Grünen wollen nicht über den Kopf der Beteiligten hinweg entscheiden: Wir wollen alle Beteiligten an einen Tisch holen und Wege für eine bessere Kooperation im ambulanten Bereich finden.

Die Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein wollen eine gute medizinische Versorgung. Dazu brauchen wir ebenso eine gute ambulante wie eine gute stationäre medizinische Struktur und eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im Gesundheitswesen. Ich beantrage die weitere Beratung im Sozialausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, nach diesem Tagesordnungspunkt noch Tagesordnungspunkt 23 aufzurufen, bevor wir in die Mittagspause gehen.

Die Tagesordnungspunkte 27 und 42 werden wie verabredet in verbundener Debatte heute Nachmittag nach Punkt 46 aufgerufen.

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was erwartet der Patient vom Gesundheitssystem? Er erwartet eine qualitativ gute medizinische Versorgung, die ihm keine Möglichkeiten des aktuellen Standes der Medizin vorenthält, zu einem dafür angemessenen Preis.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin ist Deutschland nicht besonders gut, wie Untersuchungen immer wieder zeigen. Das Gesundheitssystem erzeugt hierzulande hohe **Kosten** bei eher durchschnittlichen Leistungen. Das hat Grün-

de. Die Gesundheitsversorgung in Deutschland hat schon seit Jahrzehnten ganz andere Prioritäten. Nach jahrzehntelangen Dauersubventionen der hiesigen Chemie- und Pharmaindustrie galt es vor allem, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammende, bürgerlich verbrämte Vorstellung des freiberuflich tätigen Arztes über die Zeiten zu retten.

Dann kam erst der Patient. Unschwer zu erkennen, wo dabei die Gelder aus dem Gesundheitssystem hängen geblieben sind, bevor sie den Patienten erreichen konnten: Sie dienten eben höheren Ausgaben.

Eine Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung soll und muss natürlich zuallererst den Patienten nützen und gerade in Schleswig-Holstein eine flächendeckende, hochwertige medizinische Versorgung gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem beginnt dann dort, wo die ausersehenen Kooperationspartner in Wirklichkeit Konkurrenten auf einem umkämpften Markt sind. Zwischen Konkurrenten gibt es Kooperationen in der Regel - nach unserer Meinung - nur in Sonntagsreden und als Anspruch an den jeweils anderen vor dem Hintergrund von **Verteilungskämpfen**.

Nehmen wir als Beispiel die **Medizinischen Versorgungszentren** - eingeführt 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz, durchaus mit Erfolg. 2009, fünf Jahre später, waren nach Angaben der Bundesregierung bereits 1.200 Medizinische Versorgungszentren in Betrieb. Ein Erfolg, aber wohl nur für diejenigen, die das Gesundheitssystem finanzieren müssen. Organisationen wie der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein aber sind sie ein Dorn im Auge. Diese bekennt dann auch in schamloser Offenheit in ihrem offiziellen Mitteilungsblatt „Nordlicht“ in der Ausgabe 12 aus dem Jahr 2009 gleich als ersten Punkt, was sie von der neuen schwarz-gelben Landesregierung erwartet:

„Die Kassenärztliche Vereinigung muss künftig als unmittelbar Beteiligte ... in die Krankenhausplanung einbezogen werden.“

Weiter heißt es dann:

„Die Kassenärztliche Vereinigung fordert eine Stärkung der ärztlichen Freiberuflichkeit.“

Schließlich lehnt die Kassenärztliche Vereinigung einen umfassenden Einstieg der Krankenhäuser in die **ambulante Versorgung** ab.

(Antje Jansen)

Es ist zu befürchten, dass Verbesserung der Kooperation unter den besonderen Bedingungen dieses innermedizinischen Verteilungskampfes dabei stehenbleiben könnte. Man kann sich einfach auf hohem Niveau nicht einigen. Also einigt man sich deshalb auf das übliche Verfahren. Die Kosten des Verfahrens tragen dann die Versicherten über höhere Beiträge.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen zu?

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja.

Ursula Sassen [CDU]: Frau Kollegin, wo sehen Sie den direkten Zusammenhang von § 116 b SGB V und der Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren?

- Das hatten wir als Beispiel dafür gebracht, dass wir meiner Meinung nach auch andere Beispiele dafür haben, wie eine Gesundheitsversorgung aussehen könnte.

(Zuruf)

- Da können Sie „Ach Gott!“, sagen, aber wir haben hier unsere politischen Vorstellungen. Sie haben mich ein bisschen abgelenkt.

Das darf dabei natürlich nicht herauskommen.

Insoweit muss es aber darum gehen, den Akteuren Spielregeln im Sinne und in Richtung auf eine optimale ambulante Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein zu setzen. Deshalb unterstützt die Fraktion DIE LINKE den Antrag, und zwar - der Vollständigkeit halber - in der erweiterten Version der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch immer neue Sparrunden wurde der **Wettbewerb** für Vertragsärzte und Krankenhäuser verschärft. Der Wettbewerbsgedanke ist mittlerweile so dominant, dass er mühsam Stück für Stück wieder zurückgebaut werden muss. Der Gesetzgeber hat einen Versuch gestartet, und zwar

über den Weg des Gesetzes, indem er den **Krankenhäusern** in engem Rahmen **ambulante Leistungen** ermöglicht. Das Ganze, typisch für das Gesundheitswesen, ist im § 116 b des SGB V akribisch geregelt und auf 13 Erkrankungen und zwei Leistungen beschränkt. Diese, und nur diese dürfen die Krankenhäuser ambulant erbringen. Sie müssen darüber hinaus die medizinische Notwendigkeit, den diagnostischen beziehungsweise therapeutischen Nutzen und nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit ihrer ambulanten Leistungen belegen.

Doch das ist der Konkurrenz noch bei Weitem nicht genug: So forderte der Ärztetag im Mai allen Ernstes, der § 116 b SGB V solle keine breite und undifferenzierte Öffnung der Krankenhäuser für eine zusätzliche Erbringung ambulanter Leistungen bewirken.

Davon kann überhaupt keine Rede sein, aber die Standesvertreter spannen - wie oft - Superlative ein, um ihren Interessen Nachdruck zu verleihen. Dabei geht die **Europäische Union** von bis zu 8.000 Erkrankungen aus, die zu den **seltenen Erkrankungen** gehören, von denen also jährlich weniger als 5 von 100.000 Europäern betroffen sind. Bei gerade einmal 13 Erkrankungen, die das Gesetz aufführt, kann also keineswegs die Rede von einer undifferenzierten Öffnung der Krankenhäuser sein.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass es bei der Verzahnung von ambulante und stationärem Bereich auch ohne Streit abgeht, und zwar weitgehend im Konsens, wenn man alle Entscheidungsträger frühzeitig einbindet.

Schleswig-Holstein hat die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, die dieser Paragraph schuf, schnell und konsequent umgesetzt. Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel das Westküstenklinikum in Heide bundesweit eine der Kliniken war, die diese Leistungen erbracht haben. Das haben sie ganz ausdrücklich gemacht, um die wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Damals - 2007 - lautete ein Argument - und hier möchte ich gern aus einer Pressemitteilung zitieren -

„dass die Medikamente während der Behandlung im Krankenhaus vom Krankenhaus eingekauft und gestellt werden können. Die Einspareffekte in diesem Bereich sind beträchtlich.“

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für eine Zwischenfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass das - Sie haben es vorhin erwähnt - Westküstenklinikum Heide uns geschrieben hat, dass wir uns hier mit dem Paragraphen besser nicht beschäftigen sollten? Kennen Sie den Brief des Westküstenklinikums Heide, dass wir hier besser nicht über diesen § 116 b SGB V debattieren sollten?

- Nein, den kenne ich nicht.

(Zurufe)

Der aktuelle **Krankenhausplan** des **Landes Schleswig-Holstein** macht deutlich, wohin die Landesregierung will. Die Krankenhäuser übernehmen ambulante Leistungen zur Stabilisierung der Versorgung in den ländlichen Regionen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht [SPD])

Das scheint gut zu funktionieren, wie die **Kooperationsvereinbarungen** zeigen, die fast alle Kliniken im Land inzwischen eingegangen sind.

In den Ballungszentren wie Hamburg und Berlin, sieht die Sache allerdings völlig anders aus. Inzwischen liegen mehrere Klagen niedergelassener Vertragsärzte vor, die durch die ambulante Tätigkeit der Krankenhäuser ihre Einnahmen massiv gefährdet sehen. In jedem einzelnen Fall wird nicht nur ein Gericht bemüht, sondern bereits im Vorwege haben sich viele Fachleute in mehreren Gremien damit beschäftigt - eine riesige Beschäftigungsmaschinerie für Juristen. Die frühzeitige Einbindung aller beteiligten hiesigen Kliniken bei uns im Lande scheint ein Garant dafür zu sein, dass das Gesundheitswesen in Arbeitsteilung gut funktioniert. Dass dies in Augenhöhe geschehen muss, ist dabei unumgänglich.

Wir müssen aber belastbare Strukturen schaffen. Ansonsten droht uns ebenfalls eine Klageflut. Den juristischen Dauerclinch will hoffentlich bei uns niemand. Darum hätte ich mir gewünscht, dass wir weiter wären als bei einem mehr oder weniger eindeutigen Berichtsantrag. Was wir brauchen - und was im Übrigen auch die Patienten von uns verlangen -, sind konkrete Schritte zur weiteren **Verzahnung von ambulanten und stationären Leistungen**. Dazu gehören neben klaren Strukturen auch transparente **Finanzströme**. Die Ersatzkassen fordern Durchführungs- und Abrechnungsvereinbarun-

gen sowie die Bereinigung des Budgets, und zwar beider Seiten, also der Krankenhäuser und der Kassenärztlichen Vereinigung. Die dazu nötigen Struktur- und Datenprüfungen können noch im laufenden Jahr abgeschlossen sein.

Wenn die Kassenärztliche Vereinigung eingebunden wird, muss damit auch deren finanzielle Einbindung festgelegt werden. Es geht schließlich auch um wirtschaftliche Interessen, und darum müssen alle Entscheider mit den gleichen Rechten, aber eben auch den gleichen Pflichten ausgestattet sein.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen darüber hinaus klare Zeitvorstellungen, bis wann diese Kooperation umgesetzt und evaluiert wird.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es gab hier gerade einen Abgesang auf die Freiberuflichkeit. Angesichts dessen will ich hier ganz deutlich machen, dass sich diese Landesregierung ausdrücklich dazu bekennt, dass die **ärztliche Versorgung** der Grundpfeiler der Versorgungssicherung unserer Bevölkerung im Flächenland Schleswig-Holstein ist. Wir werden die **Freiberuflichkeit** mit Sicherheit nicht schwächen oder abschaffen. Wir werden sie stärken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Meyer, Sie haben das wunderbare und sehr treff- und zielsichere Beispiel des **Westküstenklinikums** genannt. Ich würde Ihnen empfehlen, außer mit Vertretern des Westküstenklinikums auch einmal mit Vertretern der niedergelassenen Ärzte im gesamten Einzugsbereich zu sprechen. Ich sage dies unter dem Aspekt der Philosophie der Augenhöhe. Wir müssen endlich wieder dazu kommen, dass ambulant handelnde Akteure des Gesundheitswesens mit denen im stationären Sektor auf Augenhöhe gebracht werden. Das ist nämlich nicht in jedem Fall so.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich würde Ihnen insofern raten, dort auch einmal mit den niedergelassenen Ärzten zu sprechen.

Sektorenübergreifende Zusammenarbeit erfordert neben dem Prinzip der Augenhöhe unter anderem auch eine sektorenübergreifende Versorgungssicherung. Wir müssen uns anschauen: Welche Möglichkeiten haben wir, welche Potenziale haben wir, angefangen beim pflegerischen Bereich über die ambulante Leistungserbringung bis hin zum stationären Bereich? Vor dem Hintergrund des **demografischen Wandels** ist die zentrale Frage, wie wir erstens eine sektorenübergreifende Versorgungssicherung für die Bevölkerung erreichen können. Dies steht im Fokus. Zweitens geht es um die Frage, wie wir die Akteure dazu bringen, sektorenübergreifend enger zusammenzuarbeiten. All das ist nicht wahnsinnig neu. Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland mit einem **Regionalbudget** in der **Psychiatrie** ein solches **Versorgungskonzept** ermöglicht, in dem die Grenzen zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter Versorgung aufgehoben wurden.

Es ist das **Ziel** der Landesregierung, die positiven Potenziale dieser Entwicklung zu stärken. Ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich: Ohne die Akzeptanz und ohne die Stärkung der freiberuflich Tätigen wird das nicht funktionieren. Sie brauchen die freiberuflich Tätigen, um die Versorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun zu der hier heftig diskutierten Regelung des SGB V zur **ambulanten Leistungserbringung im Krankenhaus**. Ich will durchaus anerkennen, dass man den Versuch unternommen hat, eine sektorenübergreifende Versorgung auf den Weg zu bringen. Die Praxis zeigt aber, dass namentlich bei § 116 b SGB V - darum geht es hier vor allem - eine ganze Reihe von Fehlern gemacht wurden. So verhindert der derzeitige bundesgesetzliche Rahmen beispielsweise die zwingende Einbeziehung der Versorgungssituation vor Ort und der Vertragsärzte. Damit besteht natürlich die Gefahr, dass gut funktionierende ambulante Versorgungsstrukturen der niedergelassenen Ärzte plötzlich einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt sind. Anderenorts mag ein stärkeres Engagement von Krankenhäusern von allen Beteiligten dringend gewünscht sein. Dass der jetzige Regelungsmechanismus für beide Erfordernisse blind ist, kritisiere ich nicht erst seit heute, sondern schon seit Längerem.

Deswegen hat sich auf Initiative von Schleswig-Holstein die **Gesundheitsministerkonferenz** am 1. Juli genau mit diesem Thema befasst. Es war das Ziel unserer Initiative, den Ländern mehr Entscheidungskompetenzen und mehr Mitspracherechte einzuräumen, um auch die Kompetenzen vor Ort tatsächlich wieder mehr nutzen zu können, damit sowohl eine regionalbezogene Bedarfsplanung durchgeführt werden kann als auch - das hat die Kollegin Sassen dargestellt - die bestehenden Unsicherheiten beseitigt werden können.

Bei den hoch spezialisierten Leistungen nach § 116 b SGB V müssen für die niedergelassenen Ärzte und den stationären Bereich **gleiche Voraussetzungen** für die Bedarfsplanung, die Mengenbegrenzung, Mindestfallzahlen, Qualitätssicherung und Vergütung geschaffen werden. Unsere Initiative hat immerhin dazu geführt, dass ein von allen Ländern - über das Problem der Rechtsunsicherheiten bei § 116 b SGB V wird in allen Ländern diskutiert - getragener Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden ergangen ist, entsprechende Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Vorschläge Schleswig-Holsteins spätestens bis zur nächsten Gesundheitsministerkonferenz vorzulegen. Ich freue mich, dass neben der GMK im Übrigen auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen wie auch die Bundesärztekammer Vorschläge für die Weiterentwicklung von § 116 b SGB V erarbeitet haben. Über die Anwendung des § 116 b in der Praxis hinaus gibt es aber auch weiteren Handlungsbedarf.

Das Grundübel der derzeitigen **Bedarfsplanung** für die vertragsärztliche Versorgung besteht in ihrer rein schematischen Ausrichtung auf die Kreise und der starren Trennung von der stationären Versorgung. Diese Planungsgrundlage hat in dieser Form keine Zukunft. Sie führt schon heute zu Überkapazitäten in Ballungsräumen und zu einer zukünftigen Unterversorgung in ländlichen Gebieten. Mein Ziel ist es deshalb, mit allen Beteiligten auch heute schon zu prüfen, wie weitere sektorenübergreifende Modelle in unserem Land implementiert werden können. Dazu gehören **Steuerungsmechanismen** in der regionalen Bedarfsplanung und die Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigungen in gemeinsame Gremien, die im Antrag angesprochen wird. Selbstverständlich muss diese geprüft werden. Das gilt im Übrigen genauso für die Frage der Psychotherapeutenkammer.

Die Maßnahmen - auch das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - sind lange überfällig. Wir sind jetzt

(Minister Dr. Heiner Garg)

aber auf einem guten Weg, die **Partner** auf Augenhöhe zu bringen. Allerdings ist noch eine ganze Reihe auch grundsätzlicher Fragen zu klären. Ich nenne erstens die Frage, welche gesetzlichen Aufgaben die Beteiligtenrunde in Zukunft haben kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, über eines müssen wir uns auch im Klaren sein: Wenn wir wirklich zu einer sektorenübergreifenden Versorgungssicherung oder Bedarfsplanung - nennen Sie es, wie Sie wollen - kommen möchten, so bedeutet das, dass im Zweifel alle Seiten Kompetenzen abgeben müssen. Im Zweifel muss man auch über ein ganz neues Gremium nachdenken, wenn verschiedene Sektoren zusammengebracht werden müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zweitens geht es um die Frage, welche zukünftige Zusammensetzung zielführend ist, um tatsächlich sektorenübergreifend **Versorgungssicherung** zu betreiben. Ich sehe die beiden vorliegenden Anträge - sowohl den Antrag der Regierungsfaktionen als auch den Antrag der Sozialdemokraten - als ein wichtiges Zeichen dafür an, dass der Weg zu mehr sektorenübergreifender Kooperation, dessen Beschreitung unerlässlich ist, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern, positiv gesehen wird und dass das Landesparlament die Landesregierung in dieser Hinsicht unterstützt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um zweieinhalb Minuten überschritten. Diese Redezeit steht jetzt noch jeder Fraktion zur Verfügung, wobei die Gelegenheit dazu aber nicht zwingend genutzt werden muss. - Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/530 und den Änderungsantrag Drucksache 17/554 als selbstständigen Antrag dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Punkt 23 der Tagungsordnung auf:

Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/654

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor schwierigen Zeiten, wenn wir der Zukunft eine Chance geben wollen. Der demografische Wandel ist offensichtlich, und die Rahmenbedingungen machen uns Sorgen und verlangen nach Einschnitten. Einer der Hoffnungsschimmer für eine gute Zukunft sind Frauen und Männer, die sich dafür entscheiden, Kinder in die Welt zu setzen. Weil wir darum wissen und den Eltern helfen wollen, Steine aus dem Weg zu räumen, bemühen wir uns zum Beispiel um die Optimierung der Kinderbetreuung. Voraussetzung dafür bleibt aber die Bedingung, dass auch zukünftig möglichst viele Kinder in unserem Land geboren werden. Nicht zuletzt deshalb sieht zum Beispiel das **Mutterschutzgesetz** den Anspruch auf eine umfassende **Hebammen-Betreuung** vor, und zwar vor, während und nach der Geburt. Besondere Ansprüche sind an Hausbetreuungen und Hausgeburten oder an Hilfen durch von Hebammen initiierte Geburtshäuser zu stellen.

Ich weiß nicht, ob ich je Vater von drei Kindern geworden wäre, wenn es nicht die Möglichkeit einer sanften und vor allem hoch qualifizierten Geburt mit Wunsch- und Wahlmöglichkeit durch eine freiberufliche Hebamme unter Beteiligung des Vaters gegeben hätte.

Allein die enormen Kostensteigerungen der **Haftpflichtversicherungsbeiträge** nach US-amerikanischem Standard zwingen immer mehr der bisher 700 Hebammen im Land zur **Aufgabe ihrer freiberuflichen Tätigkeit**. Schon ab diesem Monat ist damit zu rechnen, dass mehr als 10 % der freien Hebammen keine Geburten mehr betreuen können, und im nächsten Schritt stehen möglicherweise flächendeckend wohnortnahe, kleine geburtshilfliche Abteilungen vor dem Aus. Die Folgen kann man jetzt schon ahnen.

Der durch biologische Gegebenheiten bedingte Anteil von Kaiserschnitten in den Geburtskrankenhäusern ist von einst ca. 12 % auf inzwischen knapp 40 % gestiegen. Immer weniger Kinder kommen an

(Bernd Heinemann)

Wochenenden und Feiertagen zur Welt. Keine Schmerzen bei der Geburt, aber endlose Schmerzen und Verwachsungsrisiken danach! Es muss dringend gehandelt werden - jetzt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD, SSW und der LINKEN)

Mich hat allerdings die Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Ranka Prante schon sehr erstaunt. Klare Fragen werden mit einer Vorbemerkung oder mit abgewiesenen Zuständigkeiten beantwortet. Ob die Landesregierung Einfluss auf Verhandlungspartner oder Vertragspartner nimmt, wurde von der Kollegin gar nicht gefragt. Die ungeschriebene Antwort heißt durchgängig schlicht: Nein, wir nicht! Schade, sage ich da.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Denn an der Umsetzung des Mutterschutzes sind Sie ebenso interessiert wie am Engagement im Rahmen des Gesundheitsdienstgesetzes.

Ich gehe davon aus, dass Sie zum **Versorgungsauftrag** stehen. Ihr Einsatz für die Prävention ist uns allen hier im Hohen Haus bekannt, Herr Minister. Allerdings: Wenn danach gefragt wird, wie Eltern ihren Anspruch auf Hebammen-Betreuung auch in Zukunft noch realisieren sollen, heißt Ihre Antwort sinngemäß: „Wat geit mi dat an!“ Ich bin mir sicher, dass Sie mögliche Eltern vor, während und nach der Geburt nicht allein lassen werden, Herr Minister Garg. Wir alle wollen sicher gemeinsam, dass der Kinderwunsch nicht durch fehlende Hebammenversorgung oder Reduzierung auf große Geburtskliniken im Keim erstickt.

Nicht die Tarife im Einzelnen, aber die Regelung der Berufstätigkeit der Hebammen und Entbindungspfleger an sich sind weiterhin Ländersache. Damit ist die Frage von möglichen **Regressforderungen** indirekt deutlich unser Thema. Wir können, außer durch die **Berufsordnung** der Hebammen und Entbindungspfleger und die **Haftungssicherheit** dieser Berufsgruppe, wenig beeinflussen. Sie sollten aber ermöglichen, unterstützen und sicherstellen, dass es in Zukunft überhaupt noch Hebammen in ausreichender Zahl gibt, wodurch Sie junge Eltern ermutigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihre Instrumente dafür kennen Sie selbst. Ihren Einfluss in der Gesundheitsministerkonferenz in Hannover haben Sie genutzt. Dies ist ein ermutigender Schritt Richtung Bund. Dafür danke, Herr Minister. Unabhängig davon sind auch eigene Programme

oder zumindest Konzepte möglich, die wir auf den Weg bringen. Wir wollen die Erwartungen an unbesorgte und möglichst zahlreiche Geburten in diesem Land rechtfertigen. Das ist sicherlich parteiübergreifend hier im Hause unbestritten. Auch der seit März 2007 mit den Landesgesundheitsbehörden bestehende Meinungsbildungsprozess mit der Bundesregierung ist da sicherlich weiterhin hilfreich.

An Ideen mangelt es wirklich nicht. So käme auf **Bundesebene** ein **Sicherungsfonds** infrage, an dem sich unterschiedliche Versicherungen und der Staat beteiligen könnten. Wir brauchen Impulse, Mut und den Rat von Verbänden und Kassen. Die Beteiligten werden Ihrer persönlichen Einladung an den Runden Tisch sicher auch schon im Sommer folgen, Herr Minister.

Bei dieser Gelegenheit können Sie sogar gleich noch eine Ungleichheit für unsere Beihilfeberechtigten aus dem Weg räumen, indem Sie dafür sorgen, dass zum Beispiel Beamtinnen auf dem Verordnungsweg auch in den Genuss der erweiterten Hilfen rund um die Geburt kommen. Es geht auch hier schlicht um soziale Gerechtigkeit, auch gegenüber unseren **Beamten**, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir den Menschen Mut zu mehr Geburten, zu mehr Kindern in Schleswig-Holstein!

Der zweite Teil meiner Rede sollte eigentlich heißen: „Großen Teilen der freiberuflichen Hebammen droht die Arbeitslosigkeit“. Leider fehlt mir für diesen Teil meiner Rede die Zeit, um dieses Problem ausreichend zu beleuchten.

Ich würde es begrüßen, wenn wir den Antrag mit einer Anhörung im Fachausschuss vertiefend behandeln, und erwarte ein zweigleisiges Vorgehen. Der Minister wirft sich schon mal vor die Hebammen und entwickelt Verbesserungsmöglichkeiten analog der Vereinbarungen von Hannover, und wir stellen im Fachausschuss den weiteren Optimierungsbedarf fest. Ich bitte Sie um Unterstützung und beantrage die Überweisung unseres Antrags in den Fachausschuss.

(Beifall bei SPD, SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Leistungen von Hebammen und Entbindungspflegern sind für eine den medizinischen Erfordernissen und den Wünschen von Schwangeren und jungen Müttern mit ihren Kindern entsprechende Versorgung vor und nach der Geburt von ganz besonderer Bedeutung.

Neben der Betreuung im Sinne der Gesundheit von Mutter und Kind - für diesen Part sind die Krankenkassen zuständig - sind **Hebammen** Vertrauenspersonen und nehmen so auch Aufgaben der Familienberatung wahr. Sie sind die ersten, denen Missstände auffallen und die Hilfestellung geben könnten.

Sie sind ein wichtiger Baustein im **Kinderschutzkonzept** unseres Landes und brauchen unsere Unterstützung.

(Beifall bei CDU und FDP)

2007 ist die **Vergütung** für Leistungen von **Hebammen und Entbindungspflegern** im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt worden. Die bis dahin geltende Hebammenhilfe-Gebührenordnung wurde durch die Schaffung des **§ 134 a SGB V** durch eine **Vertragslösung** ersetzt. Danach schließt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammenverträge über die Versorgung mit Hebammenhilfe, die abrechnungsfähigen Leistungen sowie die Höhe der Vergütung und die Einzelheiten der Vergütungsabrechnung mit den Krankenkassen. Dabei sind auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen zu berücksichtigen. Für den Fall, dass sich die Partner nicht einigen, ist die Einschaltung einer Schiedsstelle vorgesehen.

Nachdem sich der **GKV-Spitzenverband** und die **Hebammenverbände** nicht auf die Berücksichtigung der steigenden Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung der in der Geburtshilfe tätigen Hebammen einigen konnten, haben die Hebammen zu Recht die Vertragsverhandlungen für gescheitert erklärt und die Schiedsstelle angerufen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete! Einen Augenblick! Es wäre sehr freundlich, wenn alle der Rednerin ein bisschen mehr Aufmerksamkeit schenken könnten.

Ursula Sassen [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Hebammen haben die Schiedsstelle angerufen, diese hat am vergangenen Montag zum ersten Mal getagt. Das endgültige Ergebnis wird im August erwartet.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen nennen. Eine **freiberuflich tätige Hebamme** erzielt einen **Durchschnittsumsatz** von 23.000 Euro pro Jahr. Das zu versteuernde Einkommen in Vollzeit liegt bei 14.150 Euro im Jahr - bei vollem unternehmerischem Risiko. Die unverhältnismäßig ansteigenden **Versicherungsprämien** belaufen sich - je nach Versicherungsgesellschaft - auf 3.700 bis 5.400 € jährlich. Dies würde zum Ende eines Berufsstandes führen, auf den wir nicht verzichten können und wollen.

(Beifall im ganzen Haus)

Auch wenn das Land keinen Einfluss auf die Tarifgestaltung hat, sind Verbesserungen der **Rahmenbedingungen** anzustreben. Der Kollege der SPD hat vorhin moniert, dass seine Fragen aus der Kleinen Anfrage nicht zufriedenstellend beantwortet worden wären. Wenn es um die Einflüsse auf die Tarifgestaltung geht, dann hat das **Land** da in der Tat keinen Einfluss. Es stellt sich aber die Frage, ob es moralisch und gesellschaftspolitisch gerechtfertigt ist, diesen von Idealismus geprägten und auf Leben und Zukunft ausgerichteten Berufsstand im wahrsten Sinne des Wortes über Gebühr mit existenzgefährdenden Versicherungsprämien zu belasten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre gut zu wissen, auf welcher Basis die hohen Versicherungsprämien erhoben werden und wie diese im Vergleich zu den Risiken anderer Heilberufe aussehen. Darüber werden wir reden müssen.

Auch wenn der SPD-Antrag in einigen Punkten sicher nicht umsetzbar ist, werden wir ihn der Sache wegen, weil das parteiübergreifend ein wichtiges Thema ist, gemeinsam im Ausschuss beraten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns ist es wichtig, dass schwangere

(Anita Klahn)

Frauen selbst entscheiden können, wo sie ihre Kinder zur Welt bringen möchten, sei es im Krankenhaus oder zu Hause. Hebammen erfüllen dabei eine wichtige gesellschaftliche Rolle, und viele Schwangere greifen auf freiberufliche Hebammen zurück. Freiberuflichkeit zu stärken, ist immer das Ziel der FDP gewesen und wird es auch bleiben.

Zugegeben, die **Einkommensdarstellungen** für Hebammen spiegeln nicht den Wert der geleisteten Hilfe, mit der diese werdende Eltern während der Schwangerschaft, bei der Geburt und während des Wochenbetts unterstützen, wider. Doch bei meinen Recherchen bestätigte sich keine der im Antrag und in der Diskussion genannten Zahlen für Schleswig-Holstein. Das durchschnittliche Einkommen der Hebammen liegt hier bei 3.425 € und nimmt damit bundesweit eine Spitzenposition ein, wobei das niedrigste Einkommen mit 2.600 €, das höchste mit 4.250 € angegeben wird. Zum Vergleich: Bayern liegt auf Platz 2 mit einem Höchsteinkommen von 3.650 €, gefolgt von Baden-Württemberg und Niedersachsen mit 3.000 €. Bundesweit sind die niedrigsten Einkommen mit 720 € in Bayern und in fünf weiteren Bundesländern mit knapp 800 € zu finden.

Meine Damen und Herren, unter der Überschrift „Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe“ wird zum einen Angst aufgebaut, dass zukünftig ähnlich der hausärztlichen Versorgung echte Engpässe auftreten könnten.

(Zurufe von der SPD)

Zum anderen verlangt der Antragsteller gleichzeitig von der Landesregierung, als Interessenvertreter für den Hebammenverband auf Bundesebene aufzutreten und finanzielle Verbesserungen für diese eine Berufsgruppe auszuhandeln. Dazu mixt der Antragsteller aus den Statements des Deutschen **Hebammenverbandes** einen bunten Strauß von Verbandsinteressen und verschiedenen Zuständigkeiten. Dass der Deutsche Hebammenverband e.V. bundesweit zu Aktionen aufgerufen hat, um auf die regional unterschiedlich, wirtschaftlich prekäre Situation der freiberuflich tätigen Hebammen hinzuweisen, ist ein legitimes Mittel zum Durchsetzen eigener Interessen. Als Liberale wehre ich mich jedoch vehement gegen eine staatliche Einflussnahme auf die Verhandlungspartner.

§ 134 a des SGB V regelt die Versorgung durch die Hebammenhilfe umfassend. Jede schwangere, gebärende, entbundene oder stillende Frau kann Hebammenhilfe in Anspruch nehmen. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen, der Umfang und die Vergütungen für diese Leistungen sind

in der **Hebammen-Vergütungsvereinbarung** geregelt.

Privatversicherte müssen sich über ihre Leistungsansprüche bei den Kassen informieren. Beihilferechtigte sind Privatversicherte. Die **Beihilfe** ergänzt die Eigenvorsorge. Aufwendungen auch für Geburten sind dort entsprechend geregelt und beinhalten auch Leistungen der Hebammen. Ich kann das bestätigen, denn ich habe drei Kinder entbunden und über Beihilfe - wie Sie so schön hören wollen - abgerechnet. Jeder Beihilferechtigte ist verpflichtet, sich privat zu versichern. An genau dieser Stelle hat er die eigene Verantwortung, die Leistungen so zusammenzustellen, wie er sie für sich und seine persönliche Situation benötigt.

Wenn wir als schleswig-holsteinische Landtagsabgeordnete jetzt das Anliegen des bundesweit agierenden Hebammenverbandes aufgreifen - wie vom Antragsteller gewünscht -, verlassen wir unsere Zuständigkeit. Denn seit 2006 gilt für die Hebammenhilfe genauso wie für andere medizinische Dienstleistungen die **Selbstverwaltung**. Das heißt konkret: Die Verbände handeln mit dem Krankenkassenspitzenverband die Höhe der Vergütung für Hebammenleistungen aus. Die Hebammenverbände müssen mit den Versicherungsträgern - es sind mehr als zwei - über die Höhe der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung sprechen. Für den Fall der Nichteinigung gibt es eine **Schlichtungsstelle**. Das Verfahren lief in den letzten beiden Tagen.

Wie man jetzt lesen kann, ist der Hebammenverband mit dem erzielten Ergebnis nicht zufrieden und wünscht möglicherweise die Mediation durch Bundesgesundheitsminister Rösler an einem **Runden Tisch**. Das halten wir für nachvollziehbar und unterstützen es auch.

(Zurufe von der SPD)

Der Grundsatz muss aber klar sein: Mehr als Mediation darf es nicht sein, da sich der Staat nicht in solche Verhandlungen einmischen darf.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kollegen, die zwischen den Vertragsparteien erzielte Einigung sollte dann in aller Ruhe geprüft und der weitere Gang des Verfahrens abgewartet werden. Deswegen stimmen wir einer Ausschussüberweisung des Antrags zu, um das Verfahren angemessen begleiten zu können. Denn es sind einige Fragen offen, die wir dort klären können.

Noch eine persönliche Anmerkung: Sie sprachen davon, dass die Hebammen um ihre Existenz fürchten. Das Förderprogramm hieße dann Geburtenstei-

(Anita Klahn)

gerung, und da möchte ich meinem Kollegen Hildebrand widersprechen, der an Enthaltbarkeit appellierte.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwangerschaft ist keine Krankheit und Geburt keine Operation.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Schwangerschaft und Geburt sind natürliche Vorgänge. So einfach ist das. Geburten müssen nicht in hochspezialisierten Kliniken unter Einsatz von Narkose und technischen Apparaten durchgeführt werden. Das ist bei einer normal verlaufenden Schwangerschaft nicht erforderlich.

Die **Entwicklungen** in der **Geburtshilfe** und der **Schwangerenbetreuung**, die zu mehr Sicherheit für Mutter und Kind geführt haben, sind gut und richtig. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Säuglings- und Müttersterblichkeit in Deutschland kontinuierlich und deutlich gesunken ist. Trotzdem ist nicht jede Schwangerschaft risikobehaftet, nicht jede Geburt muss eingeleitet und nicht jedes Kind muss per Kaiserschnitt entbunden werden. Es ist richtig, Eltern über alle Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik, Schwangerschaftsbegleitung und Geburtshilfe aufzuklären. Wer sich zu Hause oder im Geburtshaus besser aufgehoben fühlt, dem soll diese Möglichkeit offenstehen. Dafür werden wir Grüne uns auch weiterhin einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Entscheiden kann sich allerdings nur, wer Alternativen hat. Das ist der Kern des Problems. Die **freiberufliche Geburtshilfe** ist in ihrer Substanz gefährdet. Wir steuern auf das bittere Ende der freien Hebammen zu. Die Gebühren, die eine freie Hebamme für ihre Dienstleistungen bekommt, sind mager. Sie erhält für eine Hausgeburt 652 €, ab 1. Juli diesen Jahres 752 €. Eine normale Klinikgeburt kostet die Krankenkasse 2.405 €. Für potenzielle Risiken muss die freiberufliche Hebamme - anders

als in der Klinik - allein geradestehen. Deshalb ist für sie eine Haftpflichtversicherung unverzichtbar. Die **Haftpflichtgebühren** - das haben wir gerade eben gehört - werden deutlich steigen.

Liebe Kollegin Klahn, 500 der bundesweit 4.000 Hebammen, die Geburten begleiten, haben ihren Rückzug aus der ambulanten Versorgung angekündigt. Die Hebammenvergütung wird nur um 100 € pro Geburt erhöht. Das hat die **Schiedsstelle** inzwischen entschieden. Das ist auch gut, es wird aber nicht ausreichen. Wir müssen eine Lösung finden. Ich freue mich über die Signale, die von der Kollegin Sassen aus der CDU gekommen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ich freue mich sehr über diese Signale. Denn es darf jetzt keinen Parteienstreit oder ein Zuständigkeits- und Kompetenzgerangel geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein gehen die Kinder aus, und diejenigen, die ihnen auf die Welt helfen, werden im Stich gelassen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das würde bedeuten, dass Frauen zukünftig nicht mehr die **freie Wahl** über die **Art der Geburt** ihres Kindes haben. Ohne freiberufliche Hebammen wird es keine Belegentbindung, keine ambulante Entbindung in Geburtshäusern und keine Hausgeburt mehr geben. Was bleibt, ist die klassische Klinikentbindung. - Nicht von allen gewünscht und auch noch teurer. Damit würde unwiederbringlich ein Stück der jahrhundertealten Kultur und Kompetenz der Hebammen verlorengehen. Wir Grüne wollen, dass die freie Hebammentätigkeit erhalten bleibt.

Der Petitionsausschuss des Bundestags sieht in Bezug auf freie Hebammen keinen Handlungsbedarf. Das ist kurzsichtig. Der Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums zeigte sich im Anhörungsverfahren nicht ausreichend informiert. Das ist eine Blamage für die FDP.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die Bundesregierung konnte auf Anfragen der grünen Bundestagsfraktion in den Jahren 2006 und 2009 zum Angebot und zur Einkommenssituation von Hebammen wenig sagen. Der aktuelle Bundestagsantrag meiner Fraktion zur Situation der Hebammen schlummert im Ausschuss.

(Dr. Marret Bohn)

So geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Bundesregierung** darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen, und ich sage es noch einmal ganz ausdrücklich: Wir alle auch nicht.

Wir Grünen fordern mehr Einsatz für den Erhalt der Hebammenarbeit. Wir freuen uns ganz ausdrücklich über den Antrag, den die SPD hier eingebracht hat. Ja, die freie Geburtshilfe muss erhalten bleiben. Ja, wir wollen sie flächendeckend in Schleswig-Holstein erhalten. Und ja, wir sind der Meinung, dass Hebammen eine angemessene, eine höhere Vergütung erhalten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Allen Schwangeren müssen die gleichen Leistungen offenstehen, unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Gerade der letzte Punkt ist uns Grünen sehr wichtig.

Was die Zukunft der Hebammenarbeit angeht, hoffe ich, dass wir in der weiteren Beratung im Sozialausschuss eine gute Lösung finden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Ranka Prante.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kämpfen in der Bundesrepublik Deutschland mit Geburtenarmut. Dies stellt unsere Gesellschaft vor verschiedene gravierende Probleme. Diese Probleme sind unter anderem im Pflegebereich, im Bildungswesen bis hin zur Rentenversicherung zu spüren. Alte Strukturen geraten durch signifikante Verschiebungen der **Alterspyramide** ins Wanken. In dieser Zeit den Berufsstand der freiberuflichen Hebammen die Unterstützung zu verweigern und damit schon die Geburt eines Menschen als Nebensache zu deklarieren, ist der denkbar schlechteste Weg, um der Lösung der Probleme näherzukommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Geburt eines Kindes ist etwas Besonderes. Das wissen wir alle. Auch die Tatsache, dass die **Petiti-**

on der Hebammen binnen der Drei-Wochen-Mitzeichnungsfrist über 83.000 Mitzeichnungen im Internet und weitere 1.000 postalisch eingegangene Unterschriften erreicht hat, spricht für die Wichtigkeit dieses Themas.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr viele Frauen wollen die Geburt ihres Kindes auch als genau das erleben, nicht als etwas Medizinisch-Steriles. Sie wollen die freie Wahl haben, unter welchen Umständen ihr Kind sicher das Licht der Welt erblickt.

Diese Sicherheit und Wahlfreiheit ist nun gefährdet. Freiberufliche Hebammen müssen künftig circa 4.000 € jährlich für **Berufshaftpflichtversicherungen** aufbringen, dies bei einem Durchschnittseinkommen von circa 1.180 € monatlich für eine in Vollzeit arbeitende Geburtshelferin, die Tag und Nacht in Rufbereitschaft lebt. Es handelt sich dabei übrigens um eine Steigerung von 203 %. Der Grund für die Prämienanhebung ist nicht etwa die Häufung von Schadensfällen, also einer möglicherweise unzureichenden Arbeit der Hebammen. Nein, die Arbeit der Hebammen ist gut. Die Versicherungen begründen die Anhebung damit, dass die **Kosten** für lebenslange Pflege und Schadenersatz **bei einem möglichen Schadensfall** - einem möglichen Schadensfall! - so immens gestiegen sind. Das heißt für uns im Klartext, freiberufliche Hebammen baden gerade die völlig verfehlte Gesundheitspolitik der Bundesregierung aus, und das darf nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Wir fordern deshalb einen unabhängig verwalteten gemeinsamen Haftungsfonds für alle Heilberufe, der das Risiko von Behandlungsfehlern auffängt. Zudem müssen Art und Umfang der Vergütung von Hebammenhilfe verbindlich festgelegt werden. Die Politik muss auf allen Ebenen dafür sorgen, dass nicht immer mehr Hebammen gezwungen werden, ihren Beruf aufzugeben. Herr Garg, auch von uns noch einmal: Hier ist Ihr Engagement gefragt!

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, kaum einer kann ernsthaft ein Interesse daran haben, die Möglichkeit, Ge-

(Flemming Meyer)

burten auch weiterhin wohnortnah und von freiberuflichen Hebammen begleiten zu lassen, zu verhindern. Auch die Tatsache, dass hier aktuell Handlungsbedarf besteht, dürfte jedem von uns klar sein. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit freiberuflicher Hebammen haben sich in den vergangenen Jahren leider immer weiter verschlechtert. Auch dies ist hinlänglich bekannt.

Auch die Hauptursache für dieses Problem dürfte allen hier Anwesenden klar sein. Denn durch eine wahre **Explosion der Versicherungsprämien** werden die freiberuflichen Hebammen mittelfristig ihre Dienste nicht mehr aufrechterhalten können. Und der erneute Anstieg der Haftpflichtprämien Anfang dieses Monats wird trotz der gerade beschlossenen Kompensationsregelung der Schiedsstelle dazu führen, dass weitere freiberufliche Hebammen die Geburtshilfe aufgeben müssen. Es ist sehr bedauerlich, dass bisher so wenig geschehen ist, um die Bedingungen zu verbessern. Allein schon aus diesem Grund müssen wir die bestehenden Möglichkeiten, hier gegenzusteuern, unbedingt zügig nutzen.

Die Bedeutung der von den Hebammen geleisteten Arbeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. In vielen Fällen übernehmen sie im Rahmen ihrer Hausbesuche die **komplette Mütterberatung**. Daher ist ihre Arbeit eine wichtige Säule der ambulanten Versorgung, und sie helfen durch ihre Dienste vor Ort, eine Menge Geld zu sparen. Dass sie die Gebühren für die Geburten fast vollständig für die Versicherungsprämien aufbringen müssen, ist ganz einfach nicht länger hinnehmbar und zeugt letztlich nicht gerade von einer großen Wertschätzung für diesen Berufsstand.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Den im Antrag gestellten Forderungen an die Landesregierung, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erarbeiten, schließt sich der SSW daher ausdrücklich an. Darüber hinaus halten wir es für dringend erforderlich, dass diese auch zeitnah vorgelegt und vor allem auch umgesetzt werden. Denn gerade in ländlichen Gebieten, so zum Beispiel auf den nordfriesischen Inseln, kann die Versorgung schon heute nicht mehr aufrechterhalten werden. Die alternative Geburt im Krankenhaus scheint vielen werdenden Müttern aber allein aufgrund der schlechten personellen Besetzung in den Kreissälen wenig attraktiv zu sein. Da eine Hebamme hier im Regelfall für die gleichzeitige Betreuung mehrerer Frauen zuständig ist, scheint die sichere Geburt in Ruhe und Würde kaum noch möglich zu sein. Durch den Wegfall der wohnortnahen Versorgung kann also auch die

Wahlfreiheit des Geburtsortes nicht mehr sichergestellt werden, und diese ist für viele Mütter aber von sehr großer Bedeutung.

Wesentliche Punkte zur Verbesserung hat der Deutsche Hebammenverband in seiner **Petition zur Hebammenhilfe** genannt: Auf der einen Seite sind Sofortmaßnahmen wie die Anhebung der Vergütung von Hebammenleistungen nötig, um ihre geburtshilfliche Tätigkeit auch in naher Zukunft zu erhalten. Zum anderen müssen tiefgreifende strukturelle und gesetzliche Änderungen erfolgen, um auch weiterhin eine verlässliche geburtshilfliche Betreuung garantieren zu können. Hier muss vor allem die längst überfällige Überführung des Anspruchs auf Hebammenleistungen in das Sozialgesetzbuch erfolgen. Darauf muss die Landesregierung im Bundesrat hinwirken.

An der Notwendigkeit, politisch zu handeln, ändert auch das gerade erzielte Ergebnis des **Schiedsverfahrens** zur Vergütung und Abrechnung der Hebammen nichts. Denn wie wir alle wissen, ist die Zahl der freiberuflichen Hebammen schon heute zu niedrig, um wirklich jeder werdenden Mutter eine echte Wahlfreiheit bezüglich des Geburtsorts bieten zu können.

Wie auch im Antrag der Kollegen von der SPD erwähnt, ist die Gesellschaft aber auf eine hohe Zahl von qualifizierten Geburten angewiesen. Ich möchte deshalb noch einmal klarstellen, dass dies auch in Zukunft weiterhin durch freiberuflich arbeitende Hebammen möglich bleiben muss. Denn nur durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit freiberuflicher Hebammen lässt sich die fachlich qualifizierte Betreuung vor und nach der Geburt erhalten. Die Entwicklung des Kaiserschnitts als Regelversorgung muss verhindert werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass unmittelbar zu Beginn des Eintritts in die Mittagspause der Europaausschuss tagt, der ursprünglich auf 13 Uhr angesetzt war, und zwar im Raum 139.

Jetzt erteile ich für die Landesregierung das Wort dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur zur Klarstellung, ich lächle die Kollegin Redmann an.

(Heiterkeit)

Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Erstens zum Kollegen Meyer: Ich gehe davon aus, Sie wollten nicht dafür plädieren, dass der Kaiserschnitt als Regelleistung aus dem GKV-Katalog herausgenommen wird. Ich habe Sie mit Sicherheit anders verstanden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Fleming Meyer [SSW])

- Gut.

Das Zweite: Was da gerade von der Linksfraktion kam, hat mich doch etwas gewundert. Beim letzten Tagesordnungspunkt - wenn Sie sich daran erinnern - wurde die **Freiberuflichkeit** gezeißelt: Weg damit! Bei diesem Tagesordnungspunkt wird die Freiberuflichkeit in den siebten Himmel gelobt und als Garant für eine Leistung, auf die wir alle nicht verzichten wollen, gelobt. Meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht. Das ist widersprüchlich, das ist unglaublich, und das ist auch kein redlicher Stil. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Da muss man sich schon entscheiden, für welche Versorgungsform man sich grundsätzlich ausspricht und für welche Philosophie man sich entscheidet.

(Günther Hildebrand [FDP]: Heute so, morgen so!)

Der vorliegende Antrag hat zwei Zielrichtungen: erstens verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen für die freiberufliche Geburtshilfetätigkeit auf Landes- und auf Bundesebene und zweitens eine Erweiterung des Leistungsumfanges für schleswig-holsteinische Beihilfeberechtigte um sogenannte erweiterte Leistungen rund um die Geburt.

Ich will vonseiten der Landesregierung dazu folgende Anmerkungen machen. Erstens: Ich möchte daran erinnern und es Ihnen auch nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2007 die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt - meines Wissens nach mit Parteibuch der antragstellenden Partei - die **Hebammengebührenordnung** aufgehoben hat. Damit ist die Verantwortung für Aushand-

lung und Festlegung der Hebammenvergütung auf den GKV-Spitzenverband und auf die Berufsverbände der Hebammen und Geburtspfleger übergegangen. Insofern wurde für die Geburtshilfe die Entscheidungskompetenz über die Vergütung genauso geordnet, wie es für andere Berufe des Gesundheitswesens bereits zuvor galt. Ich habe das Parteibuch deshalb so hervorgehoben, weil ich meine, dass das zu Recht so geregelt wurde, genauso wie für andere Gesundheitsberufe auch.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

- Herr Kollege Eichstädt, das findet Ihre Zustimmung? Das würde ich mir für nachher aufheben. Daraus folgt nämlich unmittelbar, dass entsprechende **Vergütungsvereinbarungen** die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Hebammen und Entbindungshelfer zu berücksichtigen haben, also auch Versicherungskosten. Dass das am Montag im Schiedsverfahren zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Hebammenverband erzielte Resultat aus Sicht der Hebammen nicht befriedigt, das steht dazu nicht im Widerspruch. Ich möchte ganz deutlich sagen: Wir können nicht gestern die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen beklagen und heute kritisieren, dass die Kostenträger an der Stelle hart verhandelt haben. Auch das gehört zur Redlichkeit mit dazu.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Drittens. Eine **ergänzende Vergütungsregelung** durch das Land Schleswig-Holstein passt nicht zu der seit 2007 geltenden Regelung. Wenn andere Wege gegangen werden sollen, dann müssen wir auch erklären, warum wir dann andere freiberuflich tätige Gesundheitsberufe an der Stelle nicht gleich behandeln. Allerdings ist die dramatische Entwicklung der finanziellen Situation im Bereich der freiberuflichen Geburtshilfe namentlich in Folge der exorbitanten Steigerung der Berufshaftpflichtprämien uns nicht nur nicht entgangen, sondern sie ist auch uns - damit meine ich sämtliche Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern und Senatorinnen und Senatoren der Länder - nicht gleichgültig. Ganz im Gegenteil, auch in Schleswig-Holstein steht das Gesundheitsministerium in Kontakt mit dem Hebammenverband.

Jetzt vielleicht noch etwas zu dem Grund dieser Steigerung. Das hat herzlich wenig mit politischem Versagen von der Regierung oder der Vorgängerregierung zu tun, sondern der Grund für diese Steigerung sind die deutlich gestiegenen Summen pro Leistungsfall. Und diese deutlich gestiegenen Sum-

(Minister Dr. Heiner Garg)

men pro Leistungsfall beruhen auf der **deutlich gestiegenen Lebenserwartung von Säuglingen**, die **mit einer Behinderung** auf die Welt kommen.

Vor einigen Tagen war in einer großen überregionalen Tageszeitung, nämlich der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu lesen - ich weiß nicht, ob Sie das gesehen haben -: Ursächlich für diese Kostensteigerungen sei der Umstand, dass zunehmend Menschen nicht mehr bereit seien, die Geburt eines Kindes mit Geburtsschäden als Schicksal zu akzeptieren. Meine Damen und Herren, dazu will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Das ist falsch, und das ist auch befremdlich. Fakt ist, dass ein Haftpflichtleistungsfall - und darüber reden wir hier bei den gestiegenen Kosten - nur dann eintritt, wenn ein Verschulden vorliegt. Von Schicksal kann man hier nun wahrlich nicht sprechen, und das muss dann auch nicht hingenommen werden.

In der vergangenen Woche hat sich die Gesundheitsministerkonferenz mit der **wirtschaftlichen Lage der Hebammen** befasst, und zwar intensiv. Wir waren uns einig über die hohe Bedeutung freiberuflicher Geburtshelferinnen und -helfer für die Wahlfreiheit bezogen auf den Ort der Geburt. Das ist ein ganz klares, eindeutiges und einstimmiges Bekenntnis. Daher haben die Länder zunächst die deutlichen - übrigens auch von der A-Länderseite - geteilten Bedenken gegen staatliche Eingriffe in die Handlungsfreiheit von Hebammen und GKV bei den Überlegungen hinten angestellt. Einigkeit bestand allerdings auch darin, dass sinnvoll allein eine bundeseinheitliche Lösung sein muss. In diesem Sinne hat die GKV einmütig die Bundesregierung - und zwar sehr klar - dazu aufgefordert, entsprechende Lösungen zu finden.

Jetzt zum Petitum, die Landesregierung möge für Beihilfeberechtigte den Leistungsumfang an die Hilfen anpassen, die gesetzlich Versicherte erhalten, und eine entsprechende Verordnung auf den Weg bringen. Die Frage, ob besagte **ergänzende Leistungen** auch für **Beihilfeberechtigte**, also Angehörige des öffentlichen Dienstes und ihren Ehepartner, **erstattungsfähig** werden können, werden gerade von meinem Haus und dem Haus des Finanzministers geprüft. Ich will aber an der Stelle auch sofort sagen: Wir reden - unabhängig davon, wie diese Prüfung ausgeht - mit Sicherheit über einen sechsstelligen Betrag, der dann dauerhaft dafür fällig werden wird. Das muss man wissen, wenn man eine solche Forderung aufstellt.

Abschließend will ich den bescheidenden Hinweis geben, dass ich selbstverständlich das Parlament - auch wenn es sich nur um eine einfache Minister-

verordnung handelt, die niemandem vorgelegt werden müsste -, den entsprechenden Ausschuss, über die weiteren Erfolge und Fortschritte in dieser Frage, wenn es welche gibt, informieren werde. Ich denke, darauf haben Sie nicht nur ein Recht, sondern das ist auch der Wichtigkeit dieses Themas angemessen. Deshalb freue ich mich mit Ihnen gemeinsam auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um 2 Minuten und 40 Sekunden überschritten. Diese steht jetzt allen Fraktionen erneut wieder zur Verfügung.

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Bernd Heinemann gemeldet.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie provozieren mich sehr selten, weil ich im Grunde meines Herzens auch ein Stückchen ein liberaler Mensch bin. Aber das geht manchmal auch an meine Grenzen.

Sie haben hier eben in Ihrer Rede etwas zu den Freiberuflern gesagt. Sie haben allen Ernstes gesagt, dass wir hier nicht auf der einen Seite für und auf der anderen Seite gegen die Freiberufler reden sollten.

(Minister Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe von den LINKEN gesprochen!)

- Sie haben von den LINKEN gesprochen, ich weiß. Ich habe das schon mitbekommen. Aber man muss den Unterschied schon richtig darstellen. Ob man maximal 14.000 € im Jahr verdient oder minimal 140.000 € im Jahr, das ist ein Unterschied, Herr Minister. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Sie vergleichen Äpfel mit Birnen bei Ihren Sparvorschlägen. Sie vergleichen Geburtskosten von 600 €, freiberuflich erzielt, hier mit Geburtskosten von 2.600 €, die Sie sozusagen gleichzeitig hinnehmen. Sie sparen bei den 600-€-Geburten und fordern zu mehr 2.600-€-Geburten auf. Das ist doch kein Sparvorschlag, das ist falsch, das ist ein Irrweg. Gehen Sie mit uns zusammen einen anderen. Sie haben das gerade auch angeboten, das nehmen wir an.

(Bernd Heinemann)

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/654 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe unsere vormittägliche Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit dem gesetzten Punkt „Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken“ fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:31 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren! Wir treten wieder in die Tagesordnung ein.

Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne die Besucher des CDU-Ortsverbands Pinneberg ganz herzlich. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ganz besonders begrüße ich aber auch den SPD-Kreisvorsitzenden aus Schleswig-Flensburg, Herrn Ralf Wrobel, mit seinem Gast aus Schweden. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zunächst zu dem von den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW vorgelegten Dringlichkeitsantrag.

Ich rufe also auf:

Universitäten in Schleswig-Holstein nicht gegeneinander ausspielen

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/727](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 17/727 abstimmen.

Ich weise noch darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die

Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Dringlichkeit ist einstimmig bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 42 A in die Tagesordnung einzureihen, und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen, mir mitzuteilen, wann der Tagesordnungspunkt mit wie viel Redezeit aufgerufen werden soll.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/686](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne hiermit die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Arp! Es gab einmal eine neu gewählte Bundesregierung, die wollte unbedingt die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke verlängern. Da die Regierung aus CDU/CSU und FDP über eine sichere Mehrheit im Bundesrat verfügte, schien das so durchgezogen werden zu können. Die vier großen Energiekonzerne freuten sich schon über satte Zusatzprofite.

Aber dann, nach der Wahlniederlage von CDU und FDP in NRW, war die **Bundesratsmehrheit** auf einmal futsch. Damit war auch die **Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke** eigentlich vom Tisch. Es geht aber um sehr viel Geld. 1 Million € macht ein abgeschriebenes Atomkraftwerk pro Tag - pro Tag! - Gewinn. Es geht also um viel Geld für die großen Energieversorgungsunternehmen, und sie haben eine starke Lobby. Also begannen Überlegungen in der Bundesregierung, wie eine Laufzeitverlängerung hinzubekommen sei, ohne den Bundesrat zu beteiligen.

Aber dann erklärte in einer Pressemitteilung vom 8. Juni 2010 der schleswig-holsteinische Justizminister Emil Schmalfuß, dass es keine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken **ohne Zustimmung der Länder** im Bundesrat geben könne. Allein schon die Tatsache, dass Schleswig-Holstein

(Dr. Robert Habeck)

für einen weiterreichenden Zeitraum als bisher vorgesehen mit Vollzugsaufgaben im Bereich Reaktorsicherheit und Strahlenschutz belastet wird, spräche für eine Zustimmungspflicht der Bundesländer. Das war mutig gesprochen, Herr Minister Schmalfuß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt sollten wir uns an dieser Stelle hinter die Landesregierung stellen und ihr den Rücken stärken. Als Parlament, aber auch als Schleswig-Holsteiner sprechen wir uns für die Wahrnehmung der Interessen unseres Landes im Bundesrat aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, seitdem die Atomlobby glaubt - das ist seit ungefähr zwei Jahren, kurz vor der letzten Bundestagswahl, der Fall -, es gäbe eine Chance, den **Atomausstieg** zu kippen, hat sie mit immer neuen Argumenten versucht, die Konkurrenz der Erneuerbaren zurückzudrängen. Die Argumente waren alle falsch.

Erstens hieß es, wir brauchen **Atomkraftwerke** für die **Grundlast**. Der Wind weht ja manchmal nicht, oder die Sonne scheint manchmal nicht. Wahr ist jedoch, dass die flexiblen Erneuerbaren auch flexible Grundlastkraftwerke brauchen, intelligente Netze, Speichermedien, schnell anfahrbare Kraftwerke, keine mit mehreren Tagen Vorlauf.

Zweitens. Erneuerbare machen den Strom teuer, hieß es. Die **Kosten** alter abgeschriebener Kraftwerke werden gegen neue erneuerbare Energieanlagen verrechnet. Das hieß nicht nur Äpfel mit Birnen vergleichen; das ist, als vergleiche man Birnen mit Fallobst.

Richtig ist, dass das **EEG** ein Erfolgsgesetz ist. Wir sind führend, gerade in Schleswig-Holstein, in der Technologie der erneuerbaren Energien. Der EEG-Strom ist nicht umsonst zu haben. Das ist richtig, aber das ist auch gut und vernünftig. Geld kostet es, und teuer ist der Strom, aber es ist nicht der EEG-Strom, der teuer ist, sondern es ist der Atomstrom, der teuer ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Konzerne drücken den Strompreis hoch, um sich und ihren Aktionären die Taschen vollzumachen. E.ON machte 2009 einen **Gewinn** von 11 Milliarden €, Vattenfall von 4,9 Milliarden €. Und fielen die Strompreise? - Nein.

Nach einer neuen Studie sind 167 Milliarden € an **Subventionen** in die Atomenergie geflossen. Atomstrom mag, abgeschrieben, betriebswirtschaftlich günstig sein. Volkswirtschaftlich ist die Stromerzeugung aus Uran sauteuer und die Tendenz steigend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Und dann hieß es drittens: Wir brauchen Atomstrom für die **Versorgungssicherheit**; es entstände sonst eine Stromlücke. Dabei hat Deutschland allein im ersten Quartal 2010 9 Milliarden Kilowattstunden exportiert, knapp 7 % mehr, als wir hier verbrauchen. Und Krümmel und Brunsbüttel standen still.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört, hört!)

9 Milliarden Kilowattstunden entspricht der produzierten Menge von acht AKWs.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine AKWs, keine neuen und erst recht keine alten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Also meine Herren, geben Sie sich einen atomkritischen Ruck, stimmen Sie gegen die Laufzeitverlängerung, stellen Sie sich hinter Ihren Justizminister, und geben Sie den Erneuerbaren weiteren Rückenwind. Ihre Enkel und Urenkel und die Generationen der nächsten 50.000 Jahre werden sich bei Ihnen bedanken. „Atomkraft? Nein, danke!“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal haben wir es mit einem originellen Antrag der Grünen zu tun. Es geht um die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Solch einen ähnlichen Antrag hatten wir schon im Januar. Bereits damals haben wir Ihre Forderung abgelehnt, einer Änderung des Atomgesetzes im Bundesrat nicht zuzustimmen. Liebe Kollegen Habeck und Matthiessen, - beide Unterzeichner des Antrags -, jetzt raten Sie einmal, wie wir diesmal abstimmen werden. Sie werden aus allen Wolken fallen. Aber

(Jens-Christian Magnussen)

mal im Ernst: Wollen Sie jedes halbe Jahr die gleichen Anträge stellen?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn es hilft!)

Das halten Sie nicht durch. Das wird selbst Ihnen irgendwann zu langweilig. Außerdem ist es ein sehr verzweifelter Versuch, bei diesem Thema Geschäftigkeit zu dokumentieren.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Nein, im Moment nicht. Herr Matthiessen versucht es immer wieder.

Ich komme zum Antrag. Lassen Sie mich zu Beginn ein paar Worte zur Beschlussvorlage verlieren. Der Schleswig-Holsteinische Landtag solle feststellen, „dass eine Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrats zu einer Änderung des Atomgesetzes mit einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken besteht.“ Ich finde, dass ist eine bemerkenswerte Formulierung, lieber Herr Dr. Habeck. Haben Sie den paar Juristen in Karlsruhe schon mitgeteilt, dass sie eigentlich überflüssig sind? Jetzt, da der Schleswig-Holsteinische Landtag Bundesverfassungsgericht spielen soll, können wir den Laden in Karlsruhe doch dichtmachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich erinnere Sie daran, das zählt nicht zu den Einsparvorschlägen der Haushaltskonsolidierung des Landes; denn Sparen würde hier nur der **Bund**.

Jetzt aber noch einmal im Ernst: Sie können doch nicht etwas feststellen, was nicht Fakt ist. Vielleicht wird es so sein, vielleicht aber auch nicht. Die einen **Gutachter** sprechen sich für, die anderen Gutachter - wie Rupert Scholz - gegen eine **Zustimmungspflicht** aus. Das haben wir aber nicht zu entscheiden. Allein deshalb ist der Antrag in keiner Weise zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt allerdings auch andere Gründe, die gegen den Antrag sprechen. Ich kann es nur noch einmal betonen: Die **Kernenergie** ist das Rückgrat der norddeutschen Energieversorgung. Gemeinsam mit den **erneuerbaren Energien**, mit der Kohle- und Gasenergie muss sie Bestandteil in jedem vernünftigen **Energiemix** sein. Dadurch wird die **Versorgungssicherheit** gewährleistet und der kontinuierliche

che **Anstieg der Energiepreise** gedämpft. Davon profitiert die Wirtschaft, und davon profitiert das energieintensive Gewerbe, davon profitieren die Familien.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, **Sicherheit** steht auch für uns an erster Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Ein unsicheres Kraftwerk wird nicht wieder angefahren. Umso mehr erfreut es mich, dass der Justizminister im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht hat, dass **Vattenfall** beim Kernkraftwerk Krümmel alle Hebel in Bewegung setzt, um die strengen Auflagen des Ministeriums zu erfüllen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn alle Zweifel an der **Zuverlässigkeit des Betreibers** ausgeräumt sind, steht der Ausstellung der weiteren Betriebserlaubnis nichts im Weg.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich stellt sich die Frage, ob der **Bundesrat** einer Laufzeitverlängerung zustimmen muss. Ich habe vor einem halben Jahr gesagt, dass ich nicht davon ausgehe. Dazu stehe ich nach wie vor. Im Gegensatz zu den Grünen sehe ich mein Statement aber nicht als Richterspruch. Ich kann mir nur nicht vorstellen, warum eine moderate Ausweitung der Reststrommengen beziehungsweise der Laufzeit zustimmungspflichtig, die viel weitergehende Gesetzesänderung von Rot-Grün aus dem Jahr 2002 aber nicht zustimmungspflichtig sein soll.

Sie können es wenden, wie Sie wollen. Finanziell - das ist das Argument der Juristen - wird sich der Beschluss von Rot-Grün auf das Land viel deutlicher auswirken, und zwar negativ. Also entweder ist bei beiden Änderungen eine Zustimmungspflicht gegeben oder bei keiner. Im ersten Fall wäre die Änderung aus dem Jahr 2002 hinfällig.

Mit beiden Varianten könnten wir als CDU-Fraktion und ich persönlich als betroffener Wahlkreisabgeordneter gut leben. Aber auch die Befürworter der erneuerbaren Energien, von denen ich einer der größten bin, sollten damit gut leben können.

(Zuruf von der CDU)

- So ist es.

Die sich hartnäckig haltende Position, wonach die Kernenergie den **Ausbau der erneuerbaren Energien** behindert, ist schlicht und ergreifend falsch. Wind- und Solarenergie sind noch weit davon entfernt, grundlastfähig zu sein. Wir haben dafür einfach noch nicht die Netze und die nötigen **Spei-**

(Jens-Christian Magnussen)

chertechnologien. Wir sind aber auf einem guten Weg. Das ist ein Faktum.

Die Diskussionen werden hierzulande überwiegend emotional und überhitzt geführt, ohne dabei sachliche Argumente vorurteilsfrei zu bewerten und zu berücksichtigen.

(Beifall von der CDU)

Hier kommt die Kernenergie als **Brückentechnologie** oder mehr ins Spiel. Sie sorgt dafür, dass die Grundlast abgedeckt wird, während der Ausbau der erneuerbaren Energien voranschreitet. Da das alles noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird, ist die **Ausweitung der Reststrommengen** so wichtig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer, um Himmels willen, hat Ihnen das aufgeschrieben?)

- Sie nicht, Herr Dr. Stegner. Das ist auch gut so.

Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Ich halte es mit Bundesumweltminister Röttgen. Er hat völlig zu Recht gesagt, dass bei der Ausweitung der Reststrommengen die Devise „so lange wie nötig“ und nicht „so lange wie möglich“ lauten muss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Ich komme gleich zum Schluss. - Ich habe jedoch das Gefühl, dass der Zeithorizont von vielen bewusst oder unbewusst völlig falsch eingeschätzt wird. Die Länge der Brücke ist entscheidend, um das andere Ufer zu erreichen.

Leider habe ich noch etwas auf dem Zettel stehen. Aus zeitökonomischen Gründen möchte ich jetzt auf die Ausführungen zu den **Stromenergiekosten** nicht mehr eingehen, die die Verbraucher derzeit mit 7,5 Milliarden € belasten. Die Prognose vieler Fraunhofer-Institute läuft darauf hinaus, dass es innerhalb der nächsten sechs Jahre zu einer Verdoppelung dieses Wertes kommt, wobei der Spitzenwert der Energiekosten zwischen den Jahren 2020 und 2030 erwartet wird. Ich hoffe nicht, dass die Akzeptanz der erneuerbaren Energien an der Preisexplosion scheitern wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir die Schülerinnen und Schüler des Weber-Gymnasiums aus Eutin auf der Besuchertribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte ich die Rede vom Januar noch einmal halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist fast der gleiche Antrag. Das erspare ich Ihnen aber.

(Zuruf von der SPD: Wir können es in der Zwischenzeit alle mitsingen! - Weitere Zurufe)

- Genau, wir können es alle mitsingen. Es sind immer wieder die gleichen Reden. Allerdings kann das ja nicht schaden. Wiederholungen können dazu beitragen, dass sich auch bei Ihnen etwas ein bisschen verfestigt. Von daher wollen wir hier natürlich wenigstens die Argumente austauschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass die SPD-Fraktion zum **Atomkonsens** von 2002 steht und eigentlich auch gar keinen Bedarf sieht, irgendetwas zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Insofern können Sie, wie ich glaube, hier heute auch locker zustimmen. Wenn ich mir vor Augen führe, was wir in den letzten Monaten - zunächst in der Plenarsitzung im Januar und dann im April auch im Ausschuss - gesagt und gehört haben, ergibt sich, dass wir mit unseren Positionen gar nicht so weit auseinanderliegen. Bei dem, was der Minister im Ausschuss gesagt hat, und auch bei dem, was Herr Kollege Kumbartzky von der FDP gesagt hat, kam immer wieder zum Ausdruck: Wir wollen keine **pauschalen Laufzeitverlängerungen**, sondern höchstens Laufzeitverlängerungen mit einer **Verlängerung** von älteren Kraftwerken auf neuere Kraftwerke. Das steht schon im Atomkonsens. Das können wir heute schon tun. Also brauchen wir gar keine Diskussion darüber, ob wir Laufzeitverlängerungen haben wollen.

(Olaf Schulze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen den vorliegenden Antrag aber doch - ich erkläre es Ihnen gern noch einmal -, weil Laufzeitverlängerungen um 7, 8, 10, 15 oder gar 20 Jahre im Gespräch sind. Das ist im Moment auf dem Basar der schwarz-gelben Koalition in Berlin auf dem Tisch. Keiner weiß eigentlich, wohin Sie wollen. Der Umweltminister spricht von sieben oder acht Jahren. Herr Brüderle sagt, es müssten schon 20 Jahre sein.

(Widerspruch bei der CDU)

- Was hat er denn gesagt?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Er hat gar nichts gesagt!)

- Ich werde Ihnen gern beweisen, dass es anders ist.
- Es fragt sich, wo der Führungsstil der Kanzlerin ist. Sie sollte wirklich einmal sagen, wo es entlanggeht. Im Moment haben wir es mit einem Chaoshaufen in Berlin zu tun, den man wirklich nicht anders darstellen kann. Deswegen hoffe ich natürlich auf unseren Minister und sage: Wir stehen voll hinter ihm.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, es müsse im **Bundesrat** abgestimmt werden, so ist das richtig. Dabei haben Sie unsere volle Unterstützung. Das haben wir Ihnen auch schon im Ausschuss gesagt. Wir gehen davon aus, dass diese Landesregierung durchsetzen wird, dass es eine Mitbestimmung des Bundesrats geben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man ist ja immer guter Hoffnung. Wir unterstützen gute Dinge. Herr Magnussen, Herr Dr. Habeck hat zu den Inhalten schon vieles gesagt. Zum Thema der **Endlagerung** fehlt mir allerdings etwas. Dazu hatten wir aber im Januar von Herrn Matthiessen schon etwas gehört. Insofern passt das alles.

Lassen Sie mich nun noch etwas zur Brückentechnologie sagen. Über **Brückentechnologie** wird emotional und ideologisch immer wieder diskutiert, und zwar meist von denen, die gegen die Atomkraft sind. Im Moment habe ich das Gefühl, dass darüber eher emotional und ideologisch von denen diskutiert wird, die pro Atomkraft sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Brückentechnologie ist anzumerken, dass wir **20 Jahre Zeit** haben. Davon sind mittler-

weile nicht ganz 10 Jahre vergangen. Seit 2002 gibt es den **Atomkonsens**, der den Zeitraum bis etwa 2022 abdeckt. Dann soll das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet werden. Das bedeutet ganz klar, dass wir eine Brückentechnologie haben, bei der wir definiert haben, über welchen Zeitraum wir die Einspeisung von Atomstrom erwarten können. Wir erwarten von den großen **Stromkonzernen** dann allerdings auch, dass sie den erwähnten Zeitraum von 20 Jahren nutzen, um **Alternativen** aufzubauen, um in die regenerativen Energien zu investieren. Was tun Sie? Sie stellen sich hin und sagen, sie brauchen noch mehr Zeit, vielleicht noch 20 Jahre mehr, ohne das überhaupt begründen zu können. Es wird keine Begründung dafür gegeben, weswegen Atomkraftwerke länger im Betrieb sein dürfen. Es liegt der Verdacht nahe, dass Sie nur dazu beitragen wollen, dass die großen vier Konzerne, die Atomkraftwerke betreiben, weiterhin Millionen scheffeln können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen weiterhin, Sie wollten Geld davon abzweigen und dieses Geld in die Entwicklung der regenerativen Energien stecken. Sie erwarten von den erwähnten Konzernen, dass sie diesbezüglich **in Technologien** investieren. Mein Gott, das hätten sie schon längst tun können. Warum tun sie es denn nicht? Sie haben es nicht getan, weil sie gehofft haben, dass Sie die Verlängerung der Laufzeiten durchsetzen werden. Sie haben allerdings etwas zu lange gewartet. Sie hatten nicht den Mumm, diese Verlängerung vor der Wahl in NRW durchzusetzen.

Ich lasse gern eine Zwischenfrage von Herrn von Boetticher zu.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulze. - Herr Kollege Schulze, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Konzerne die Frage nach der Brücke ihrerseits unter einem SPD-Umweltminister damit beantwortet haben, dass sie massiv dazu übergegangen sind, neue Kohlekraftwerke zu planen? Wie erklären Sie sich diese Planung, wenn es gar keine zu füllende Lücke gibt?

(Zuruf von der SPD: RWE hat sich offiziell doch schon lange von der Kohle verabschiedet!)

- Lieber Kollege von Boetticher, ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass **neue Kohlekraftwerke** geplant waren. Allerdings nehme ich auch zur Kenntnis, dass diese **Planung** zurückgezogen

(Olaf Schulze)

wird, und zwar nicht deshalb, weil die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängert werden sollen, sondern deshalb, weil die **regenerativen Energien** sich erheblich schneller entwickeln, als man es gedacht hat.

Wir behandeln gleich noch den Tagesordnungspunkt „100 % Strom aus erneuerbaren Energien“. Herr Magnussen ist ja ein großer Fan von erneuerbaren Energien. Bei diesem Tagesordnungspunkt werden wir sehen, dass die **erneuerbaren Energien** erheblich schneller gewachsen sind, als man angenommen hatte. Sehen wir uns einmal an, wo die erneuerbaren Energien wachsen. Das ist in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, also im **Norden** der Fall. Im **Süden**, wo die Atomkraftwerke stehen, ist es so, dass verhindert wird, regenerative Energien voranzubringen. Wir haben es hier insofern nicht mit einem Problem der regenerativen Energien oder der Stromlücke zu tun, sondern es ist einfach ein Problem des Verdienstes, weil die großen Konzerne weiterhin auf Strom aus Kohle und Atomstrom setzen und in dieser Hinsicht eine Verfestigung für die nächsten 40, 50 Jahre anstreben. Es gibt keine **Atomlücke**.

(Beifall bei der SPD - Der Abgeordnete Dr. Christian von Boetticher [CDU] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

- Sie können sich gern wieder hinsetzen. - Vielen Dank.

Herr Arp wollte auch noch eine Zwischenfrage stellen. Ich hätte mich gefreut, auch darauf noch antworten zu können.

Ich komme zu meinem letzten Satz, weil ich meine Redezeit nicht überziehen möchte. Wir werden dem Antrag der Grünen ein weiteres Mal zustimmen. Wir haben es ja auch im Ausschuss schon getan. Wir stehen dazu und gehen davon aus, dass diese Landesregierung ebenfalls dazu steht. Jedenfalls gehe ich davon aus, wenn das richtig ist, was sie uns immer erzählt. Wir brauchen insofern keine Laufzeitverlängerungen. Wir stehen zu dem, was wir mit den Unternehmen gemeinsam ausgehandelt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihr Antrag hat mich wirklich überrascht. Damit meine ich aber keineswegs den Inhalt, sondern die Tatsache, dass Sie diesen Antrag erst in dieser Tagung stellen. Ich hatte - damit stand ich nicht allein - felsenfest damit gerechnet, dass Sie den Antrag schon in der Juni-Tagung einbringen würden. Im Juni haben wir tatsächlich einmal nicht über einen Antrag der Grünen betreffend Kernenergie debattiert. Dafür tun wir es heute. Insofern bin ich beruhigt: Es gibt Sie also noch.

Der Inhalt Ihres heutigen Antrages unterscheidet sich nur minimal von dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/79 vom November vergangenen Jahres. Auch die Begründung ähnelt der von damals. Die letzten drei Wörter, die Herr Habeck sagen würde, waren auch klar.

Sie haben lediglich zwei Aspekte hinzugefügt. Zum einen haben Sie die Frage nach der Zustimmungspflicht des Bundesrates hinzugefügt. Zum anderen haben Sie in Ihrer Begründung eine Pressemitteilung der FDP-Fraktion erwähnt. Es freut mich wirklich sehr, dass Sie die Pressemitteilungen und die Position unserer Fraktion genau studieren. Es wird Sie daher nicht überraschen, wenn ich sage, dass die FDP in Schleswig-Holstein in der Frage der Kernkraft schon seit Jahren eine kritischere Position einnimmt als die Bundespartei. Daran hat sich, wie Sie auch selber in dem Antrag dokumentiert haben, nichts geändert.

(Beifall bei FDP, SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen sicherlich unseren Koalitionsvertrag mit all seinen Punkten.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen deshalb auch, wie sich CDU und FDP im Landtag und vor allen Dingen im Bundesrat verhalten. Was das **Atomgesetz** betrifft, so hat das **Land** nun einmal keine Regelungskompetenz. Das Energiekonzept der Bundesregierung wird im Herbst vorgelegt werden. Erst dann wissen wir, was genau geplant wird und wie es umgesetzt werden soll. Ich bin mir quasi 1.000-prozentig sicher, dass die Grünen direkt nach der Veröffentlichung des Konzepts Anträge dazu einreichen werden. Wahrscheinlich haben Sie sie schon formuliert. Ich freue mich auf die Debatte.

(Oliver Kumbartzky)

Das **Energiekonzept der Bundesregierung** wirft natürlich seine Schatten voraus. Die Koalition auf Bundesebene wie auch unsere Koalition in Schleswig-Holstein haben immer gesagt: Wir wollen schnellstmöglich **das Zeitalter der regenerativen Energien** erreichen. Darüber sind sich doch wirklich alle Fraktionen hier im Hause einig. Was aber niemals außer Acht gelassen werden darf, ist, dass wir **Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit** brauchen. Alle diese Punkte müssen zueinander passen. Aber das wissen Sie sicherlich auch.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein, das wissen sie nicht!)

Und auf Grundlage dieser Punkte wird das Energiekonzept der Bundesregierung berechnet. Es wird sich in dem Konzept und dem daraus abgeleiteten Gesetzentwurf auch die Antwort auf die Frage nach einer möglichen Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke ergeben. Wie genau das Energiekonzept und der Gesetzentwurf aussehen werden, ist noch nicht bekannt, uns zumindest noch nicht. Ich frage mich daher, warum durch den Antrag der Grünen heute schon Fakten geschaffen werden sollen.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir die Regierung unterstützen wollen! - Anhaltende Unruhe)

Uns ist bewusst - -

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, noch zwei Minuten. - Uns ist bewusst, dass wir nicht von heute auf morgen auf die Kernenergie verzichten können. Als **Übergangstechnologie** brauchen wir die **Kernkraft**, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang **grundlastfähigen Strom** produzieren können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Da liegt auch eines der Kernprobleme, um ein Wortspiel aufzugreifen. Eines der Kernprobleme ist nun einmal die Grundlastfähigkeit. Sie lehnen Kohlekraftwerke ab, Sie lehnen Kernkraftwerke ab. Es ist nun einmal so, dass wir heute noch nicht für die Grundlast sorgen können. Das ist Tatsache.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie lange brauchen Sie denn dafür?)

Ich erwähnte eben das **Energiekonzept** der Bundesregierung. Es wird die Energiepolitik der Länder direkt berühren. Daher haben CDU und FDP auch einen Antrag eingereicht, der in der Sammeldrucksache am Freitag beschlossen wird. Darin geht es nämlich um einen weiteren, sehr wichtigen energiepolitischen Aspekt, nämlich den Netzausbau. Insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien wird einen synchronen Netzausbau erfordern. Zugleich ist auch die Einbettung der erneuerbaren Energien in den **Energiemix** von Bedeutung. Daher bitten wir die Landesregierung, spätestens in der 3. Tagung des Landtags nach Veröffentlichung des Energiekonzeptes der Bundesregierung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen des Energiekonzeptes auf Schleswig-Holstein abbildet.

Sie sehen: Das Energiekonzept der Bundesregierung wird den Landtag noch intensiv beschäftigen, und zwar nicht nur durch Schaufensteranträge der Grünen.

Ich fasse zusammen, was sich aus dem eben Gesagten schlussfolgern lässt: Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Denn - und das hat Minister Schmalfuß in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen treffend zusammengefasst - eine abschließende Beantwortung der Frage der Zustimmungspflichtigkeit wird erst nach Vorlage eines konkreten Gesetzentwurfs möglich sein.

Dennoch - das wissen Sie auch -, an der Position der FDP Schleswig-Holstein hat sich nichts geändert. Daher haben Sie mit Ihrem Zitat ganz recht, wenn Sie Herrn Kubicki mit dem Satz zitieren: „Sollte die generelle Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken im Bundesrat zustimmungspflichtig sein, wird es dafür keine Stimme aus Schleswig-Holstein geben.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Herrn Klaus-Peter Puls, ehemaliger Abgeordneter von der SPD-Fraktion. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke Krümmel, Brokdorf und Brunsbüttel, die wir alle kennen, von denen mindestens zwei fragwürdige Bekanntheit aufgrund der Vielzahl von Störfällen, Pannen und weiteren Ungereimtheiten genießen.

Wir haben ein **Atomgesetz** mit fest definierten Reststrommengen und den damit verbundenen Verlust der Betriebsgenehmigungen. Wir haben eine Vielzahl von Rechtsgutachten, nach denen die Laufzeitverlängerung ohne eine Zustimmung des Bundesrates nicht möglich ist, weil die Länder im Vollzug des Atomgesetzes ganz andere und viel umfangreichere Aufgaben haben würden als jetzt. Wir haben unkalkulierbare **Gefahren beim Betrieb** von Atomkraftwerken.

Wir wissen, dass selbst im Normalbetrieb **Atomkraftwerke** krebserzeugende Radioaktivität an die Umwelt abgeben. Wir wissen, dass jede noch so geringe Abgabe von Strahlung Erkrankungen wie Krebs bei uns Menschen auslösen kann. Und wir wissen, dass Unfälle jederzeit möglich sind, wenn nicht sogar auch Terroranschläge. Wir wissen, dass das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, damit auch unser Leben, in dauerhafter Gefahr sind.

Ich möchte jetzt gern etwas zitieren und wundere mich, dass FDP und CDU diesem Antrag nicht zustimmen. Der schleswig-holsteinische Justizminister Emil Schmalfuß erklärte:

„... dass es keine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken ohne Zustimmung der Länder im Bundesrat geben kann.“

Ich zitiere Wolfgang Kubicki, der erklärte:

„Sollte die generelle Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken im Bundesrat zustimmungspflichtig sein, wird es dafür keine Stimme aus Schleswig-Holstein geben.“

Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, warum dieser Antrag vonseiten der CDU und der FDP nicht unterstützt wird.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind die Liberalen!)

Das kann ich nicht nachvollziehen. Die bereits genannten Zitate vermitteln vordergründig eine zuvor noch nicht gekannte Einigkeit beim Thema **Atom-**

energie, die ich noch einmal für uns alle zusammenfasse:

Erstens. Änderungen des Atomgesetzes halten wir alle für zustimmungspflichtig.

Zweitens. Eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken lehnen wir alle ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns heute zunächst alle gemeinsam einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gehen

(Beifall bei der LINKEN, SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und uns auf diese Kernaussagen einigen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung - nicht nur, um die bisher verursachten Verunsicherungen bei den Bürgern und Bürgerinnen Schleswig-Holsteins zu beseitigen, sondern insbesondere um unsere Umwelt zu retten, durch effizienten Umgang mit Energie Klimaschutzziele und damit eine wahre **Energie-wende** hin zu den erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Verbesserungen für unsere Umwelt und Gesellschaft zu erreichen: Weg von der elenden Atomenergie!

(Beifall bei der LINKEN, SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Bundestagswahl ist die Diskussion um die Zukunft der Atomkraftwerke in Deutschland neu entbrannt. Losgetreten wurde diese Diskussion von Union und Liberalen, indem sie das Atomausstiegsgesetz und die Laufzeitverlängerung auf die politische Agenda gehoben haben. Derzeit entbrennt der Streit in der Frage, inwieweit der **Bundesrat** bei einer **Laufzeitverlängerung** zustimmen muss. Es gibt mittlerweile unterschiedliche juristische Bewertungen der Sachlage mit unterschiedlichen Voten.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine abschließende Bewertung derzeit nicht möglich ist, solange eine **gesetzliche Ausgestaltung** der Laufzeitverlängerung nicht vorliegt.

Interessant ist jedoch das Gutachten, das Bundesumweltminister Röttgen beim ehemaligen Präsi-

(Lars Harms)

denten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, in Auftrag gegeben hat. Papier kommt zu dem Ergebnis, dass eine Laufzeitverlängerung nur mit Zustimmung des Bundesrats möglich ist, weil es sich dabei nicht um eine marginale, sondern um eine wesentliche, vollzugsfähige und vollzugsbedürftige **Änderung des bestehenden Atomrechts** handele.

Ebenso kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass das ursprüngliche Atomausstiegsgesetz seinerzeit auch im Bundesrat zustimmungspflichtig gewesen ist. Jedoch hat der Bundesrat seinerzeit mehrheitlich auf ein Einspruchsrecht verzichtet, was somit juristisch als Zustimmung gewertet wurde.

Die Schlussfolgerung ist: Wenn das Ursprungsgesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig gewesen ist, dann muss der Bundesrat auch weiterhin zustimmen, gerade bei der Frage der Laufzeitverlängerung.

Juristische Taschenspielertricks vonseiten der Bundesregierung, den Bundesrat außen vor zu lassen, darf es in dieser wichtigen Frage nicht geben. Schwarz-Gelb sollen endlich Farbe bekennen, was sie zu tun gedenken hinsichtlich der Atomkraftwerke. Dort ist die Rede von Laufzeitverlängerungen von 8 Jahren, von 28 Jahren, bis zu 60 Jahren. Derartige Aussagen machen deutlich, dass die Koalition kein Konzept hat, wie sie die Energieversorgung künftig gestalten will - schon gar nicht ohne Atomenergie. Das macht aber deutlich, dass sie sich zum Handlanger der großen Energiekonzerne machen lässt.

(Beifall beim SSW)

Bei einer **Laufzeitverlängerung** würden dort **Gewinne in Milliardenhöhe** abgeschöpft werden, ohne dass die **Entsorgungsfrage** in irgendeiner Form geklärt ist. Und Jahr für Jahr kommen weitere 400 Tonnen des hochradioaktiven Atommülls zum bereits bestehenden **Atommüllberg** hinzu. Dadurch wird letztendlich nicht nur die Sicherheit der Bundesbürger gefährdet, es verhindert vor allem den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Das Volk, meine Damen und Herren, hat ein Recht zu erfahren, was die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung hinsichtlich der Atomkraftwerke zu tun gedenken. Aber genau dort liegt das Problem. Wer sich die große **Anti-Atomdemo** im April noch einmal vor Augen führt, dem wird klar, dass die **Bevölkerung** nicht hinter dieser Technologie steht. Bisher hat die Bundesregierung nicht den Mumm gehabt, der Bevölkerung konkret zu sagen, wo die Reise ihrer Auffassung nach hingehen soll.

Eine Erhebung von Emnid hat ergeben, dass 59 % der Befragten eine in Aussicht gestellte Laufzeitverlängerung aller Atomkraftwerke ablehnen. Die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für eine Fortführung des gesetzlich verankerten Atomausstiegs aus. Dies muss die Koalition berücksichtigen, wenn sie ihr **energiepolitisches Gesamtkonzept** im Herbst vorlegen will. Sie muss endlich Stellung beziehen, wie sie sich zur Laufzeitverlängerung positioniert und welche alternativen Möglichkeiten durchaus bestehen könnten.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Die schwarz-gelbe Mehrheit im Bundesrat ist ohnehin weg, und ohne die **Zustimmung der Länderkammer**, die definitiv notwendig ist, wird es keine Verlängerung geben, und das ist gut so, oder um es mit den Worten des Kollegen Habeck zu sagen: „Atomkraft? - Nej, tak!“

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Erika von Kalben. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herr Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken ist seit den Bundestagswahlen des letzten Jahres nicht nur in der politischen Diskussion, sondern auch in den Medien zum Dauerthema geworden, ohne dass es auf Bundesebene bisher zu Sachentscheidungen gekommen ist. Unzweifelhaft kann aber nur der Bundesgesetzgeber eine Laufzeitverlängerung durch eine Änderung des Atomgesetzes herbeiführen. Bislang existiert dazu noch nicht einmal ein Gesetzentwurf.

Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag befasste sich in den Sitzungen im Januar und März 2010 - wie wir uns alle erinnern - zum wiederholten Mal in diesem Jahr mit dem Atomthema und der Laufzeitfrage. Ich nehme allerdings den vorliegenden Beschlussantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gern zum Anlass, die Position der schleswig-hol-

(Minister Emil Schmalfuß)

steinischen Landesregierung zu dieser Thematik noch einmal deutlich zu machen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat wiederholt erklärt, dass in Deutschland den **erneuerbaren Energien** die Zukunft gehört. Sie stehen im Zentrum der Energiepolitik des Landes. Ministerpräsident Carstensen hat in seiner Regierungserklärung vom 18. November 2009 für die Landesregierung zugleich aber auch betont, dass wir für eine **Übergangszeit** weder auf die Nutzung von **Kohlekraftwerken** noch auf die Nutzung vorhandener **Kernkraftwerke** verzichten können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was die damit verbundene Frage einer **Laufzeitverlängerung** angeht, unterscheidet sich die Position der schleswig-holsteinischen Landesregierung allerdings von der der regierungsbildenden Parteien auf **Bundesebene**. Während diese nach wie vor über generelle Laufzeitverlängerungen diskutieren und hier Zahlen zwischen zwei und 28 Jahren im Gespräch sind, will die schleswig-holsteinische Landesregierung keine generellen und pauschalen Laufzeitverlängerungen für Kernkraftwerke.

Ich habe wiederholt gesagt: **Ältere Kernkraftwerke** haben in der Regel geringere Sicherheitsreserven als jüngere Anlagen. In älteren Anlagen ist es in der Vergangenheit häufiger zu **meldepflichtigen Ereignissen** und zu längeren **Betriebsunterbrechungen** gekommen als in neueren. Das gilt insbesondere auch und gerade in Schleswig-Holstein, wo das Kernkraftwerk Brokdorf im langjährigen Mittel eine deutlich höhere Verfügbarkeit aufweist als die vom Vattenfallkonzern betriebenen Reaktoren in Brunsbüttel und Krümmel.

Ich sage deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit: Generelle, **pauschale Verlängerungen** für alle Kraftwerke darf es nicht geben. Dem wird eine schleswig-holsteinische Landesregierung in einem Gesetzgebungsverfahren nicht zustimmen.

Ich wiederhole auch, dass der Bundesgesetzgeber im Übrigen gut beraten wäre, wenn er sich bei der Frage der Verlängerung der Laufzeiten einzelner Anlagen auch mit der Frage auseinandersetzen würde, ob nicht einige ältere Anlagen vorzeitig vom Netz genommen werden sollten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vor dem Hintergrund dieser Positionierung ist die im Beschlussantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag zu 2. angestrebte jetzige Sachentscheidung zum Stimmverhalten im Bundesrat allerdings verfrüht. Die Landesregierung kann

und wird erst nach Vorlage eines konkreten Gesetzesentwurfs entscheiden, ob die damit vom Bundesgesetzgeber angestrebte Änderung in der Sache selbst im Bundesrat mitgetragen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum zweiten mit dem Beschlussantrag angesprochenen Themenkomplex, nämlich zur Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit** einer gesetzlichen Regelung zur **Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken** durch den **Bundesrat**. Bekanntlich - das ist hier heute schon mehrfach vorgetragen worden - existieren dazu mittlerweile mehrere Rechtsgutachten. Eine gemeinsame Expertise zweier Bundesressorts ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einer moderaten Laufzeitverlängerung eine zustimmungsfreie Ausgestaltung eines entsprechenden Gesetzes - wenn auch mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken - vertretbar sein könnte. Eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Chefs der Staatskanzleien der fünf betroffenen Standortländer soll in den nächsten Wochen klären, wie eine solche moderate Verlängerung aussehen könnte.

Eine von der Energiewirtschaft in Auftrag gegebene Expertise gelangt sogar zu dem Ergebnis der Zustimmungsfreiheit und beruft sich insbesondere darauf, dass die sogenannte Atomausstiegsnovelle aus dem Jahr 2002 ja auch ohne Zustimmung des Bundesrats verabschiedet worden sei. Es ist hier nicht der Ort für eine vertiefende juristische Diskussion, Folgendes liegt aber auf der Hand: 2002 ging es um eine Entlastung der Länder von Verwaltungsaufgaben, jetzt steht gerade das Gegenteil in Rede - der klassische Fall einer Zustimmungspflichtigkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch nicht vertiefend auf die zahlreichen weiteren Rechtsgutachten namhafter Rechtsexperten eingehen, die im Gegensatz dazu mit überaus gewichtigen Gründen von einer Zustimmungspflichtigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken ausgehen.

Die **Landesregierung** hat Ihnen gerade in der Antwort vom 29. Juni 2010 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthiessen dazu mitgeteilt, dass auch sie nach derzeitiger Bewertung zu einer **Zustimmungspflichtigkeit** des Bundesrats tendiert. Allerdings besteht nach Ansicht der Landesregierung gegenwärtig keine Veranlassung, die mit dem Beschlussantrag geforderte Feststellung abschließend bereits jetzt und heute vorzunehmen. Die Landesregierung wird den Gesetzesentwurf abwarten und

(Minister Emil Schmalfuß)

auf der Basis der darin berücksichtigten energiepolitischen Vorstellungen zu einer abschließenden Sachentscheidung kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgordneter Detlef Matthiessen gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier nicht einen Sofortausstieg, sondern die Beibehaltung eines Gesetzes zur geordneten Beendigung des Atomprogramms in Deutschland. Das bedeutet für Schleswig-Holstein noch erhebliche **Laufzeiten** unserer Atomkraftwerke, was aus mancher Sicht bedauerlich sein mag, was aber das Ergebnis eines langen und intensiven gesellschaftlichen Kampfes um die Atomenergie darstellt und seinen Niederschlag in dem sogenannten **Konsens** - unterschrieben von der Bundesregierung und den Konzernen - findet.

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil von der FDP vorgetragen wurde, dass wir den Koalitionsvertrag kennen würden. Im Koalitionsvertrag ist ja geregelt, dass man nichts zu regeln habe, weil es keine Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein im Atomgesetznovellierungsverfahren gebe. Dies ist zunehmend in Zweifel geraten. Das heißt, es gibt sie doch. Immerhin fühlte sich das zuständige Bundesministerium, das BMU, bemüßigt, keinen geringeren als den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit einem Rechtsgutachten zu beauftragen. Auch unsere Landesregierung tat ein Gleiches und hat den hier im Lande sehr bekannten Verwaltungsrechtler Professor Ewer gebeten, mit gleichem Ergebnis.

Der Minister hat in seinem Beitrag extra noch einmal darauf hingewiesen, dass anderslautende Expertisen feststellen, dass eine verfassungsrechtliche Gefährdung gesehen wird. Der verfassungsmäßig saubere Weg ist die Zustimmungspflicht im Bundesrat.

Meine Damen und Herren, warum heute schon Fakten schaffen, war eine Frage, Herr Kumbartzky, die ich gern beantworten will. Warum gibt denn die Bundesregierung, warum gibt denn die Landesregierung heute solche Rechtsgutachten in Auftrag?

Warum braucht sie heute solche Unterstützung in ihrer Argumentation? Was wir beantragen, ist nichts anderes, als dass wir uns als Landtag die Meinung der von den Regierungen eingeholten Rechtsgutachten zu eigen machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir ersetzen kein Verfassungsgericht, falls es einmal dahin gehen sollte, Herr Magnussen. Wo ist denn die Klage, dass wir das zu ersetzen hätten? Wir machen uns nur eine Auffassung zu eigen, und das steht der Politik sehr gut an.

Meine Damen und Herren, zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion: Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss. Wenn Abstimmung in der Sache beantragt wird, dann bitten wir um getrennte Abstimmung über die Sätze 1 und 2 unseres Antrags.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch eine Bemerkung zur **Brennelementesteuer**. Die Atomindustrie beharrt auf dem sogenannten Konsens und beruft sich darauf, dass ihr keine Steuer zugemutet werden darf. Ich darf nur einmal darauf aufmerksam machen, dass allein das Treibhausgasemissionshandelsgesetz die konkurrierende Stromerzeugung um 2,5 bis 3 ct pro Kilowattstunde verteuert hat. Die 2,3 Milliarden €, die jetzt im Moment im Raum stehen, würden die Kilowattstunde Atomstrom lediglich um 1,5 ct verteuern.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum letzten Satz. - Es macht aber Spaß, dabei zuzusehen, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister für eine Brennelementesteuer sind, andere Kräfte aber nur dann, wenn es eine Laufzeitverlängerung gibt. Wir sagen, Verteuerung des Atomstroms kann immer nur gut sein. Es würde uns natürlich sehr freuen, wenn das Ergebnis wäre, kein Atomausstieg, aber eine Brennelementesteuer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/686 dem Wirtschaftsaus-

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

schuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Es ist dann Abstimmung in der Sache beantragt. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen, und zwar, wenn ich das richtig verstanden habe, getrennt über die beiden Sätze des Antrags. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer dem Antrag Drucksache 17/686 Satz 1 zustimmen möchte. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Satz 1 mit den Stimmen von FDP und CDU gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich lasse dann abstimmen über Drucksache 17/686 Satz 2. Wer stimmt dafür? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Satz 2 abgelehnt worden mit den Stimmen von FDP und CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW.

Zur Tagesordnung möchte ich Folgendes bekannt geben: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich wie folgt geeinigt: Der Tagesordnungspunkt 34 - Sicherungsverwahrung - wird auf morgen, 12:20 Uhr, verschoben. Zu Tagesordnungspunkt 35 wird noch ein Berichtsantrag kommen, und der Punkt soll dann ohne Aussprache behandelt werden. Der Dringlichkeitsantrag - Tagesordnungspunkt 42 A -, dessen Dringlichkeit wir vorhin bejaht haben, wird auf Freitag nach Tagesordnungspunkt 12 gesetzt mit einer Redezeit von fünf Minuten.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 39 auf:

Biomasse nachhaltig nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/704](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Voß von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das nächste Energiethema. Mit dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz** wurde beim Biogas wie auch beim Wind eine beeindruckende Entwicklung ausgelöst. Seit 1999 stieg die Zahl der

Anlagen in Deutschland von 850 auf über 5.000, die elektrische Leistung von 49 MW auf über 2.000 MW. Dies entspricht der Leistung von circa zwei Atomkraftwerken, und das alles in dezentraler Struktur erzeugt.

2004 wurde im EEG ein Bonus für nachwachsende Rohstoffe geschaffen. Seitdem ist ein regelrechter Boom für die **Biomassenutzung** losgegangen. Besonders stark ist dies auch in einigen Regionen Schleswig-Holsteins festzustellen. Inzwischen ist es nicht mehr übersehbar, dass diese zunächst gewollte Entwicklung zu erheblichen Konflikten mit anderen Zielsetzungen geführt hat. Circa 25 bis 30 % des Maises werden inzwischen für Biogasanlagen angebaut. In einigen Regionen geht dies auf Kosten des für den Naturschutz unter anderem sehr wertvollen Grünlandes. Die Vermaischung der Landschaft ist nicht nur ein landschaftsästhetisches Problem, es ist vielmehr ein Problem bei Artenschutz und Vielfalt, beim Naturhaushalt.

Daraus dürfen wir jetzt aber nicht den Schluss ziehen, dass wir uns von der Biomassenutzung verabschieden werden. Nicht erst mit dem Versinken der Ölplattform im Golf von Mexiko ist deutlich geworden, dass wir weg müssen vom Öl.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt zugleich, **nachwachsende Rohstoffe** werden in vielen Produktbereichen erforderlich sein. Wir brauchen eine **Rohstoffwende**, genauso wie wir eine Energiewende eingeleitet haben. Heute gehen 10 % des **Öls** in stoffliche Bereiche hinein. Wir haben nur einen Planeten, und die natürlichen Ressourcen sind begrenzt. Bei der Biomassenutzung muss beachtet werden, dass wir letztlich für eine nachhaltige Nutzung Kriterien definieren müssen, Leitplanken setzen müssen und technische Entwicklungen auch entsprechend vorantreiben müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das EEG sieht keine wirksame Unterscheidung der **Herkünfte der Rohstoffe** vor. So wurden fast ausschließlich Pflanzen genommen, die sich schon im Futterbau allgegenwärtig durchgesetzt hatten. Da sich auch die Entwicklung der Anlagentechnik ganz auf **Mais** konzentrierte, ist dies im Rahmen des derzeitigen EEG für den Investor einfach die sicherste, die wirtschaftlichste Lösung. Es dämmert im Grunde bei uns allen, dass mit der Konzentration auf diese eine Pflanze - sie ist es ja überwiegend - andere Entwicklungen verhindert werden. Es bedarf einer **differenzierten Boni-Regelung**, einer besseren Definition und zügigen Umsetzung der **Nach-**

(Bernd Voß)

haltigkeitsstandards sowohl für die Anpassung als auch in den Positiv/Negativ-Katalogen.

Die **Biomassetechnik** - daran erinnern wir uns alle - wurde über Jahrzehnte von Pionieren weiterentwickelt. Sie basierte ursprünglich im Wesentlichen auf Reststoffnutzung. Wir haben klugerweise gleich im EEG Größenstaffeln bekommen. Gäbe es sie nicht, diese Technik wäre mit Sicherheit in Großstrukturen geendet und hätte sich nicht weiterentwickelt. Zugleich sind aber die unteren Grenzen so hoch angesetzt, dass eine Entwicklung kleiner, angepasster Anlagen, wie wir sie zugleich auch brauchen, in den letzten zehn Jahren nicht mehr erfolgt ist.

Das **EEG** war sehr erfolgreich hinsichtlich Technikentwicklung, Technikeinführung. Es muss aber - ich sagte es bereits - laufend angepasst und verbessert werden. Es geht dabei - um das ganz klarzustellen - nicht um „small is beautyfull“, sondern um die Frage, wie dezentral zusätzliche Wertschöpfungen aufgebaut und Ressourcen nachhaltig gesichert werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das EEG kann, entsprechend aufgebaut, ohne Projektfördermittel neue innovative **Entwicklungen** auslösen. Ich denke, das ist in der heutigen Haushaltslage wichtig. Auch aufgrund der heutigen finanziellen Situation hat Schleswig-Holstein den **Ausstieg aus der Biomasseförderung** jetzt im Haushaltsstrukturpaket vernünftigerweise beschlossen. Diese Aufgaben müssen dann aber auch von einem reformierten EEG übernommen werden und müssen dort abgesichert sein. Dies ist letztlich im besonderen Interesse für unser Land.

Zum EEG werden jetzt aktuell die **Überprüfungsberichte** erstellt. Es ist im Gesetz vorgesehen, es alle vier Jahre neu aufzulegen. Es ist daher entscheidend, dass Schleswig-Holstein sich frühzeitig positioniert, frühzeitig eine Initiative in den Bundesrat einbringt, um dann zum 1. Januar 2012 ein neues Gesetz in unserem Sinne zu haben. Biomassennutzung, Biogasnutzung müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen, dezentral sein, vielfältig sein, angepasst sein. Nur so können sie wirksam einen Beitrag zur Erreichung des Ziels „100 % erneuerbare Energien“ leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Voß, der Antrag scheint aus unserer Sicht relativ ausgewogen. Die Forderung „Biomasse nachhaltig nutzen“ der grünen Fraktion, und über eine Bundsratsinitiative das Erneuerbare-Energien-Gesetz - das sogenannte EEG - zum nächstmöglichen Termin an den von Ihnen geforderten Maßnahmenkatalog anzupassen, ist für die CDU-Fraktion im Landesparlament der richtige Weg.

Der Koalitionsvertrag - wohl gemerkt auf Bundesebene - zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, die erneuerbaren Energien konsequent auszubauen und in einem dynamischen Energiemix die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch alternative, klimafreundliche Energien zu ersetzen. Herr Voß, da sind wir uns einig. Da gibt es kein Vertun.

Das Ziel dabei ist es, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig zu machen, Über- und Unterförderungen zu vermeiden und damit die Potenziale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in diesen Bereichen voll auszuschöpfen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 soll eine **Novellierung des EEG** auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden, insofern sind die nächsten Monate - auch da muss ich Ihnen Recht geben - für eine diesbezügliche Diskussion von allen hier im Land zu nutzen.

Das EEG in seiner heutigen Form wurde auf Bundesebene vor vier Jahren in einer Hochpreisphase für landwirtschaftliche Produkte verabschiedet. Bei Milchpreisen von circa 40 ct/kg und Erzeugerpreisen von 20 €/dt für Weizen sollte damals über hohe Einspeisevergütungen für Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien als Anreiz - bei größtmöglichem Einsatz von Reststoffen, wie zum Beispiel Gülle - die Bereitschaft erhöht werden, klimaschonend Energie besonders im Bereich Biogas zu erzeugen.

Die anfangs zögerliche Bereitschaft, von der bisherigen landwirtschaftlichen Produktion auf die Energieerzeugung umzustellen, hat sich durch die Novellierung des EEG aus dem Jahr 2007 zu einer regelrechten Euphorie entwickelt.

Jetzt zu Schleswig-Holstein: Der **Preisverfall** bei **Milch** und **Getreide** hat besonders auf dem Mittellücken in Schleswig-Holstein die **Energieerzeugung** durch Biogas sehr **attraktiv** gemacht. Eine Zeit lang war es für einen Landwirt lukrativer, 1 kWh Strom aus einer nach Größe und Boni opti-

(Heiner Rickers)

mierten Biogasanlage zu produzieren als 1 l Milch. Bonuszahlungen für Gülleinsatz, für NawaRo, Kraft-Wärme-Kopplung und ein Technologiefortschrittsbonus haben diesen Anlagentyp für Biogas rentabel gemacht, der in einer Größenordnung von circa 500 kW circa 250 ha Maisfläche und 3.000 bis 4.000 m³ Gülle benötigt. Bei unseren Strukturen in Schleswig-Holstein ist das für eine einzige Anlage schon relativ viel.

Jetzt sprießen diese Anlagentypen wie Pilze aus dem Boden. Momentan gibt es in Schleswig-Holstein circa 270 Biogasanlagen - Tendenz: stark steigend. Es wird erwartet, dass in den nächsten fünf Jahren bis zu 100 weitere gebaut werden.

Heute werden in Schleswig-Holstein 165.000 ha Mais angebaut, wovon - da muss ich das vielleicht korrigieren - bis zu 90.000 ha, so sind meine Informationen, mit steigender Tendenz für Biogas verwendet werden. Das sind von 1 Million ha landwirtschaftlicher Nutzfläche fast 10 % allein für die Biogasproduktion. Das bereitet natürlich **Probleme**. Durch die Eigenschaft von Mais, auch auf ertragschwachen Böden ertragreich zu wachsen, führt es somit in einigen Landstrichen Schleswig-Holsteins - wie auch im Antrag der Grünen angesprochen - zu Problemen.

Nicht nur im Kreis Schleswig-Flensburg - allein in dem Kreis gibt es schon 105 Anlagen - wird die Fläche knapper und sogar Mais aus Dänemark importiert. Milch und Getreidebau sind zurzeit nicht mehr konkurrenzfähig.

Es entsteht der Eindruck von **Monokultur**. Während der Bestell- und Erntezeiten wird von der Bevölkerung eine verstärkte Belastung durch immer größer werdende Landmaschinen wahrgenommen. Ein nur kurzes Zeitfenster - 14 Tage im Herbst und im Frühjahr - für Bestellung und Ernte verstärkt diesen Eindruck. Straßenschäden, Verschmutzungen, größere Siloanlagen und Gärbehälter in einer Größe, die wir bisher nicht kannten, eine angebliche Überförderung von Biogas und dadurch entstehende Neiddebatten haben in Schleswig-Holstein zu ersten Gründungen von **Bürgerinitiativen gegen Biogas** geführt. Neben der Initiative „Gegenwind“ - allen bekannt - gegen zu viele Windräder wird jetzt auch gegen Biogas mobil gemacht.

Deswegen fordern wir eine Ökobilanz, ein Betreiben der Anlagen weiterhin durch Landwirte, Fruchtfolgen, die angemessen sind, eine nachgewiesene, sinnvolle Abwärmenutzung, Regelungen über Belastungen bei Ernte und Betrieb, Straßen-

schäden und angemessene Einspeisevergütungen, die nicht die Lebensmittelproduktion verdrängen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Das sind die Ansätze, die möglichst zeitnah in eine EEG-Novellierung einfließen sollten. Dabei gibt es auf Bundesebene aber leider sehr unterschiedliche Auffassungen und politische Ausrichtungen. Um Biogas nachhaltig, ökologisch sinnvoll und gleichzeitig den ländlichen Raum stärkend zur Grundlastsicherung im Energiemix der Zukunft beitragen zu lassen und erträglich machen zu können, bedarf es noch intensiver Beratungen, die wir gern im zuständigen Umwelt- und Agrarausschuss gemeinsam weiterführen werden.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD] und Ranka Prante [DIE LINKE] - Der Abgeordnete Heiner Rickers fährt das Rednerpult für die Abgeordnete Sandra Redmann herunter - Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Sandra Redmann [SPD]:

Danke! Das ist doch mal ein richtig netter Kollege! - Aber das war jetzt ein bisschen viel.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon der Klimaschutz und die Endlichkeit der fossilen Energieträger erfordern den Umstieg auf ausschließlich erneuerbare Energien. Neben der Wind- und Sonnenenergie ist die energetische Nutzung von Biomasse daher ein unentbehrlicher Eckpfeiler für die Energiewende. Biomasse ist gerade in Schleswig-Holstein ein unverzichtbarer erneuerbarer Energieträger und steht in großer Menge und vielfältiger Art zur Verfügung. Im Vergleich zu Sonnen- und Windenergie besitzt Biomasse den Vorteil, dann zur Energieerzeugung eingesetzt werden zu können, wenn auch die Nachfrage nach Energie besteht. Nebenbei bleibt - anders als beim Import von fossilen Energieträgern - die **Wirtschaftskraft** in der Region und stärkt so Einkommen und Arbeitsplätze vor Ort.

(Sandra Redmann)

(Beifall der Abgeordneten Olaf Schulze [SPD] und Ranka Prante [DIE LINKE])

Die **Nutzung** von **Biomasse** ist vielfältig. Sie reicht von der traditionellen Nutzung von Holz für die Wärmeerzeugung über die Nutzung flüssiger Biomasse als Ölersatz bis hin zur energetischen Nutzung von Biogas. Hier sind durch weiter intensive Forschung - zum Beispiel für die zweite Generation von Biokraftstoffen aus der gesamten Pflanze - noch viele Entwicklungen zu erwarten, damit die heutigen Probleme gelöst werden.

Allerdings muss sich die Biomassenutzung auch sozialen, ökologischen und ethischen Anforderungen stellen.

(Beifall der Abgeordneten Regina Poersch [SPD] und Olaf Schulze [SPD])

Wir beobachten in vielen Teilen unseres Landes mit großer Sorge den zunehmenden Anbau von **Mais** in großflächigen **Monokulturen**. Fehmarn ist nur ein Beispiel. Dies ist nicht nur ein Nachteil für die touristische Attraktivität und die Artenvielfalt, sondern auch eine **Konkurrenz** zum **Anbau von Nahrungsmitteln**.

(Beifall bei der SPD)

Die Landwirte stecken hier in einer Zwickmühle. Sie können in den Pachten für den Anbau zum Beispiel von Weizen nicht mit dem Anbau von Mais für Biomasseanlagen konkurrieren. Viele wählen daher den Ausweg, auch auf Maisanbau umzusteigen, werden so vom Landwirt zum Energiewirt und vergrößern die Probleme für die Landwirtschaft insgesamt.

In unserem Wahlprogramm haben wir daher eine klare Position bezogen: Die Förderung nachwachsender Rohstoffe kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, eine Ausweitung der Anbauflächen - insbesondere von Mais - bringt aber erhebliche Probleme wie die Verdrängung von Grünland und eine Veränderung der Landschaft mit sich. Neue Biogasanlagen sollten nur noch in Ausnahmefällen wie zur Versorgung von Höfen und Dörfern mit zusätzlicher Wärme und zur Verwertung von Reststoffen errichtet werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Wir wollen keinen Stopp bei der Biomasse-Entwicklung, aber die richtigen **Leitplanken** setzen, um **ungewünschte Entwicklungen** zu verhindern und die Erfolgsgeschichte aller erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein fortzusetzen. Hier sind

die Bio-Regionen besonders erfolgversprechend, da sie bürgerschaftliches Engagement mit Klimaschutz und Energiewende verbinden.

Der insgesamt etwas kleinteilig orientierte Antrag der Grünen macht teilweise gute Vorschläge, wie wir die Biomasse nachhaltiger nutzen können. Allerdings haben wir erhebliche Zweifel, ob zum Beispiel durch den Landesentwicklungsplan die gewünschte Steuerung gelingen kann. Der Antrag ist es aber wert, in all seinen Facetten im Ausschuss vertieft diskutiert und dann eventuell verbessert beschlossen zu werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion der Grünen, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die Biomassenutzung und Bioenergienutzung ein wichtiger Baustein auf dem Weg sein kann, 100 % erneuerbare Energien zu erreichen. Dieses Ziel lässt sich jedoch nur mit einer auf Effizienz ausgerichteten energetischen Nutzung der Biomasse erreichen. Sie ersetzt fossile Energieträger. Daher mindert ihre Nutzung sowohl im Bereich der Strom- und Wärmeproduktion als auch im Bereich der Treibstoffproduktion den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂.

Schon im **Energiekonzept der Landesregierung** steht geschrieben:

„Die stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse hat einen wesentlichen Anteil an der Erzeugung erneuerbarer Energie und trägt darüber hinaus auch zur Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum bei.“

Laut Statistik hatte im Jahr 2007 die Biomasse einen Anteil in Höhe von 30,7 % am Endenergieverbrauch der erneuerbaren Energien und einen Anteil von 47,2 % am Primärenergieaufkommen der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein.

Auf der einen Seite müssen wir Maßnahmen gegen den **Klimawandel** ergreifen. Gleichzeitig müssen Wege zu einer stärkeren **Energieunabhängigkeit** gerade in den ländlichen Regionen gefunden wer-

(Oliver Kumbartzky)

den. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Nutzung von Biomasse immer wichtiger.

Fakt ist, dass auf Bundesebene an einer EEG-Novelle gearbeitet wird. Im **Koalitionsvertrag auf Bundesebene** steht:

„Wir wollen den Weg in das regenerative Zeitalter gehen und die Technologieführerschaft bei den erneuerbaren Energien ausbauen. Die Potenziale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung beim Umbau unseres Energiesystems sind gewaltig.“

Weiter heißt es:

„Wir werden mit Wirkung zum 1.1.2012 eine EEG-Novelle auf den Weg bringen, die die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Technologie wahrt. Wir wollen bei der Biomasse-Verstromung organische Reststoffe gegenüber nachwachsenden Rohstoffen stärker gewichten ...“

Das wird von der FDP-Landtagsfraktion natürlich ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der FDP)

Mit der EEG-Novelle 2009 sind schon Weichen gestellt worden. Die Einspeisevergütung für Kleinanlagen wurde verbessert, und es wurden ein Güllebonus und ein Bonus für nachwachsende Rohstoffe eingeführt.

Begrüßen möchte ich an dieser Stelle die vor Kurzem beschlossene Novelle des **Bundeswaldgesetzes**. In dem neuen Gesetz wird die Produktion von Biomasse in Kurzumtriebsplantagen geregelt. Angesichts der deutlichen ökologischen und ökonomischen Vorteile der Produktion von Biomasse in Agroforstsystemen gegenüber dem Maisanbau ist diese Weichenstellung längst überfällig gewesen und wurde nun von Schwarz-Gelb endlich beschlossen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion steht der energetischen Nutzung von Biomasse grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Anbauflächen für zusätzliche, energetisch zu nutzende Biomasse begrenzt ist. Deshalb verschärft sich die **Nutzungskonkurrenz für Biomasse**. Für uns ist die Nahrungsmittelproduktion weiterhin vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Herr Matthiessen. Das ist das erste Mal.

Nahrungsmittelkonkurrenzen müssen bei der Förderung beachtet werden. Zudem muss die Förderung von Biomasse für alle Betroffenen planbar sein. Im Hinblick auf die Flächenkonkurrenz von Nahrungsmitteln und Energiepflanzen ist stets ein ausgewogenes Verhältnis zu beachten.

Damit bin ich bei den **Nachteilen** der energetischen Nutzung von Biomasse. Es kommt verstärkt dazu, dass sich Bürger von einer Biogasanlage in der unmittelbaren Nachbarschaft belästigt und gestört fühlen. Zudem steigen die Preise für Ackerflächen deutlich. Der Grund hierfür ist die mögliche Nutzung der Flächen für die Energiegewinnung. Monokulturen, die ein Ergebnis der Rohstoffproduktion sind, wirken sich negativ auf die Tier- und Pflanzenwelt aus.

Die Energieerzeugung eröffnet Chancen für das zukünftige Einkommen des Landwirts. Eine Diversifizierung der Einkommensquellen ist, auch unter dem Gesichtspunkt der Veränderung zukünftiger EU-Subventionszahlungen notwendig. Allerdings betrachten wir die Biogasanlagen nicht als eine Haupteinkommensquelle, sondern als eine Nebeneinkommensquelle der Landwirtschaft. Darüber hinaus ist zu beachten, dass etwa ein Fünftel der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft verbunden ist.

Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung, wenngleich mit der von mir erwähnten Novelle des EEG sicherlich auch die richtige Richtung eingeschlagen wird. Ich freue mich auf eine eingehende Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann jetzt einige Sätze sagen, die aber alle schon einmal vorgelesen worden sind. Deshalb werde ich nur einige Aspekte aus meiner Rede herausgreifen; denn das meiste ist bereits gesagt worden. Ich muss wieder einmal eine große Einigkeit feststellen.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch schön!)

- Ich freue mich auch.

(Ranka Prante)

Die **Vorteile von Biomasse** liegen auf der Hand. Die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen dient der Schonung von Rohstoffen und Ressourcen. Außerdem ermöglicht die Nutzung von Biomasse eine nahezu CO₂-neutrale Energieerzeugung.

Die **Nachteile** sind jedoch auch nicht von der Hand zu weisen. Biomassenutzung begünstigt die Zerstörung von Ökosystemen, da es zu einer Zerstörung von Biodiversität kommen kann. Zudem gibt es eine Nutzungskonkurrenz, wenn Getreide plötzlich nicht mehr zur Herstellung von Lebensmitteln, sondern zur Treibstoffproduktion genutzt wird. Daher ist es notwendig, die Biomasse aus der zweiten Generation mit gesetzlicher Hilfe in den Vordergrund zu rücken; denn diese liefert eine höhere Energieausbeute und konkurriert weit weniger mit der Lebensmittelherstellung als ihre Vorgänger.

Daher begrüßen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag greift sämtliche Kritikpunkte auf, die wir im Hinblick auf die bisherigen Regelungen zur Biomasse angemerkt haben. Außerdem werden damit die **Biomasse der zweiten Generation** und deren Vorteile in den Vordergrund gerückt. Fakt ist, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Anpassung benötigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kennen viele Länder, in denen Monokulturen wie zum Beispiel Soja und Palmöl in riesigen Mengen angebaut werden. Brasilien ist ein gutes Beispiel dafür, wie man es falsch macht. Wenn große Regenwaldflächen abgeholzt werden, um für den Anbau von Pflanzen Platz zu machen, die für Treibstoffe oder Biomasse genutzt werden, dann ist das für die CO₂-Bilanz der Biomasse nicht von Vorteil.

Auch hierzulande müssen **Monokulturen** verhindert werden. Dies betrifft in Schleswig-Holstein besonders den Mais- und Rapsanbau.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns an dieser Stelle dafür einsetzen, dass die Europäische Union nicht nur Greenwashing betreibt, sondern ernsthafte und sinnvolle Vorschläge macht, die uns in Richtung 100 % erneuerbare Energien bringen. Der Antrag der Grünen leistet einen Beitrag dazu.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SSW-Fraktion hat Herr Kollege Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Vom Landwirt zum Energiewirt“ ist ein Slogan, der der Landwirtschaft neue Perspektiven und neue Standbeine aufzeigen soll. Die Anreize dafür wurden vor allem durch das EEG geschaffen. Insbesondere Schleswig-Holstein hat in all den Jahren sehr vom EEG profitiert. Ich muss an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen, welche Bedeutung die Windenergie für Schleswig-Holstein hat, aber mit dem gestiegenen Erfolg der Windenergie sind seinerzeit auch die Probleme gekommen. Ich nenne als Stichwort nur die Verspargelung der Landschaft. Schnell hat man erkannt, dass gegengesteuert werden muss, und es wurden Eignungsflächen ausgewiesen.

In den vergangenen Jahren verzeichneten wir in Schleswig-Holstein einen Zuwachs an **Biomasseanlagen**, die zu einem großen Teil mit nachwachsenden Rohstoffen gespeist werden. Als Hauptlieferant hat sich sogenannter **Energiemais** etabliert. Die gestiegene Produktion von Mais führt aber in mehrfacher Hinsicht zu Problemen. Der gestiegene Flächenverbrauch für den Maisanbau führt zu großflächigen Monokulturlandschaften, die auch aus touristischer Sicht eine mittlere Katastrophe sind.

Der Naturschutzbund Deutschland stellt fest, dass im Einzugsgebiet von Biogasanlagen vermehrt Grünland- und Stilllegungsflächen zu Maisäckern umgewandelt werden. Dies führt zu erhöhten Bodenerosionen und Grundwasserbelastungen sowie zu einem Verlust von wertvollen Lebensräumen. Darüber hinaus sind die Pachtpreise für potenzielle Energiemaisflächen derart gestiegen, dass hiermit die Produktion von Nahrungsmitteln nicht mehr konkurrieren kann. Außerdem weist der Naturschutzbund darauf hin, dass Abwärme nicht effizient genutzt wird.

Diese Probleme können wir bereits seit Jahren beobachten. Der SSW fordert daher schon seit Längerem, entsprechende **Rahmen für Biomasseanlagen** zu setzen und gegebenenfalls die Rahmenbedingungen zu modifizieren.

Das Potenzial der Biomasse ist gewaltig. Theoretisch könnte Biomasse - laut einer WWF-Studie - den Weltenergiebedarf je nach Effizienz der Nutzung zehn bis 20 Mal decken, und bis 2020 könnten in den Industrieländern etwa 100 Millionen Haushalte mit Biomassestrom versorgt und 400 Kohlekraftwerke ersetzt werden. Dies macht deutlich, dass Biomasse ein wichtiger Baustein ist, um weg-

(Flemming Meyer)

zukommen von den fossilen Energieträgern und um die Klimaziele zu erreichen.

Es wird deutlich, dass die energetische Nutzung von Biomasse große Chancen beinhaltet, aber auch Risiken in sich birgt. Die Energiegewinnung aus Biomasse bringt nur dann einen Vorteil für den Klima- und Umweltschutz, wenn die **Gesamtbilanz** stimmt. Es darf eben nicht zu Verlusten von wertvollen Lebensräumen kommen. Auch für die Produktion von Nahrungsmitteln muss Fläche zu bezahlbaren Preisen vorhanden sein, und lange Transportwege müssen vermieden werden. Nur unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist die Energieproduktion aus Biomasse ein Gewinn für uns alle.

Wenn wir dieses Potential also nutzen wollen, brauchen wir eine entsprechende Steuerung, damit das Ganze nicht weiter aus dem Ruder läuft.

Nach dem Motto „Gut gedacht, schlecht gemacht“ stellen wir heute fest, dass insbesondere der Bonus für **NawaRo-Anlagen** maßgeblich für diesen negativen Trend verantwortlich ist. Bundesweit läuft derzeit eine breite Diskussion, wie die nachhaltige Produktion, der Handel und die Nutzung von Biomasse künftig gestaltet werden müssen, bei denen auch die Aspekte des Klimaschutzes, des Umwelt- und Artenschutzes oder der Nahrungsmittelproduktion berücksichtigt werden.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante
[DIE LINKE])

In diesen Kontext fügt sich der grüne Antrag mit seinen Ansätzen hervorragend ein. Wir brauchen eine breite Debatte, damit die Biomassenutzung auch langfristig **gesellschaftlich akzeptiert** werden kann. Das heißt, es muss über die Vergütung geregelt werden. Erst wenn kein Bonus für NawaRo-Anlagen gezahlt wird, stattdessen auf Rest- und Abfallprodukte fokussiert wird, und wenn klare Vorgaben für wirksame Energie- und Wärmekonzepte gemacht werden, wird die energetische Nutzung von Biomasse ein Erfolg, der im Einklang mit den anderen Nutzungsansprüchen steht. Biomasse darf nicht im Widerspruch zur Agrar- und Umweltpolitik stehen, sondern sie muss die Schnittstelle sein.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich mit Ihnen gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Jungmann-Gymnasiums aus Eckernför-

de sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Nun hat für die Landesregierung die Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die verschiedenen Wortbeiträge haben gezeigt, dass wir uns in den Zielen alle einig sind. Herr Voß, nur bei der Wahl der geeigneten Maßnahmen, sind wir vielleicht noch ein bisschen auseinander.

Die Landesregierung hat den Ausbau der erneuerbaren Energien ins Zentrum ihrer Energiepolitik gestellt. Im Mix dieser erneuerbaren Energien spielt die Biomasse eine ganz besondere Rolle, unter anderem weil sie grundlastfähig ist. Außerdem schafft die dezentrale Biogastechnologie - wir haben es gehört - vor allem in ländlichen Gebieten zahlreiche Arbeitsplätze und gibt den Landwirten die Möglichkeit, ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein für den Betrieb zu etablieren.

Das hat nun dazu geführt, dass viele Landwirte die Möglichkeiten erkannt haben und sie nutzen. Wir haben aufgrund der **wachsenden Zahl** der **Biogasanlagen** aber auch **zunehmende Kritik** an der Biogasbranche. Regional haben wir Konflikte mit dem Natur-, Arten-, Gewässer- und Bodenschutz. Infolge des Preisverfalls auch auf dem Sektor der Lebens- und Futtermittel hat sich in den vergangenen Jahren auch die innerlandwirtschaftliche Konkurrenz zwischen Lebensmittel- und Energieerzeugung verschärft. Bei steigenden Erzeugerpreisen können sich diese Verhältnisse aber ganz schnell wieder umkehren.

Die Bundesregierung überprüft derzeit mit dem **EEG-Erfahrungsbericht** die Wirksamkeit des Gesetzes. Darauf aufbauend soll die Novellierung erarbeitet werden, die dann zum 1. Januar 2012 wirksam werden soll. Ich halte diesen Weg auch aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Planungssicherheit für die Anlagenbetreiber und die Investoren für richtig.

Es zeichnet sich bereits ab, dass insbesondere die Struktur und die Höhe der Boni diskutiert werden sollte, um **steuernd eingreifen** zu können - wie wir es hier auch schon gehört haben. Allerdings sind

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

aus meiner Sicht eine fundierte Diskussion und Analyse auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichtes zunächst einmal unabdingbar.

Herr Voß, Herr Matthiessen, auch wir sehen nicht nur die Chancen, sondern auch die Probleme. Wir haben daher sowohl in der **Agrar-** als auch in der **Umweltministerkonferenz** mit dem Bundesumweltminister und der Bundesagrarministerin die Probleme diskutiert. Wir haben Beschlüsse gefasst und den Bundesumweltminister aufgefordert, auf diese Probleme in seinem Erfahrungsbericht auch einzugehen. Zuletzt hat die Umweltministerkonferenz im Juni beschlossen, dass insbesondere hinsichtlich der Biomassebereitstellung zur Biogas-erzeugung die Aspekte des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes und die Nachhaltigkeit bei der EEG-Vergütung stärker berücksichtigt werden sollen.

Die Landesregierung vertritt seit Jahren die Auffassung, dass die energetische Nutzung von organischen Reststoffen, insbesondere von Holz, Stroh und Gülle, Vorrang vor der Nutzung von Energiepflanzen hat.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüberhinaus sind klimaeffiziente Bioenergielinien vorrangig zu fördern. Regelungen ausschließlich für einen **nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen** zu schaffen, löst meines Erachtens jedoch nicht die Probleme. Der Großteil landwirtschaftlich erzeugter Biomasse wird immer noch - wir haben es gehört - für Futter- und Nahrungsmittel und als Grundstoffe für die chemische Industrie genutzt. Für den Anbau von Energiepflanzen müssen aber die gleichen rechtlichen Vorgaben gelten wie für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln.

Die Landesregierung setzt energiepolitisch und deshalb auch bei der energetischen Biomassenutzung vorrangig auf **Kraft-Wärme-Kopplung**. Gerade die dezentrale Energiewirtschaft auf der Basis von Biomasse verknüpft lokale Wertschöpfung mit dem örtlichen Energiebedarf.

Hauptaugenmerk bei der Diskussion um die KWK-Nutzung ist, die Potenziale aufzuzeigen und für die lokale Energiewirtschaft nutzbar zu machen. Deshalb werden Projekte zur Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz und/oder Biogasdurchleitung in Verbindung mit KWK-Anlagen ausdrücklich unterstützt.

Hinsichtlich der Forderung, die Leistungen von nach dem Baugesetzbuch privilegierten Biogasanlagen präziser zu begrenzen, setzt sich die Landesre-

gierung dafür ein, dass im Rahmen der **Novellierung des Baugesetzbuches** zum Jahr 2012 die Privilegierung von Biogasanlagen neu geregelt wird, indem die Anforderungen konkretisiert und im Vollzug leichter und besser kontrollierbar werden. Entsprechende Gespräche werden bereits mit dem federführenden Innenministerium und meinem Haus geführt.

Die Biogasnutzung hat ein hohes Potenzial, um zur dezentralen, flexiblen, ressourcenschonenden und kostengünstigen Energieversorgung beizutragen. Dabei müssen Fehlentwicklungen erkannt und abgestellt werden, daran arbeitet die Landesregierung mit Nachdruck.

Lassen Sie uns gemeinsam die Ergebnisse des Erfahrungsberichtes abwarten und auf der Grundlage diskutieren - gemeinsam mit den Fach- und Interessensverbänden, unter anderem auch dem Bauernverband - und dann die richtigen Lösungen finden. Bundesratsinitiativen sind zurzeit aus meiner Sicht nicht das richtige Instrument.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Drucksache 17/704 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Vorlage einstimmig so überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/591](#)

Dazu erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass mir diese kurze Unaufmerksamkeit nicht von der Redezeit abgezogen wird.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt in dem Antrag nach der **Energiepolitik der Landes-**

(Minister Jost de Jager)

regierung und ihrer Umsetzung. Dazu gebe ich Ihnen natürlich gern Auskunft und komme dem auch gern nach.

Die Landesregierung hat am 23. März dieses Jahres ihr Energiekonzept „Energiepolitik für Schleswig-Holstein“ verabschiedet. Dieses Energiekonzept für Schleswig-Holstein setzt den Koalitionsvertrag von CDU und FDP vom Oktober 2009 um und schreibt die **energiepolitischen Leitlinien** fort, die die Landesregierung bereits im letzten Jahr vorgelegt hat. Ihre bisherige und zukünftige **Klimaschutzpolitik** hat die Landesregierung darüber hinaus mit dem Klimabericht 2009 dargestellt.

In ihrem Energiekonzept beschreibt die Landesregierung ihre Ziele in der Energiepolitik. Sie nennt, darauf aufbauend, politische Prioritäten, Positionen und wichtige Meilensteine beziehungsweise Projekte für Schleswig-Holstein. Im Zentrum unserer Energiepolitik stehen der **Ausbau der erneuerbaren Energien** - ich glaube, da haben wir Einigkeit hier im Haus -, die Energieeinsparung und die Energieeffizienzsteigerung, die Förderung eines ausgewogenen Energiemixes, die Unterstützung des Netzausbaus, die Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten und eine zuverlässige Energieaufsicht zur Sicherung der Energieversorgung sowie zum Schluss Innovationen im Energiesektor. Zu all diesen Punkten finden Sie bereits Ausführungen in dem Energiekonzept.

Nun fragen Sie vor allem nach der Umsetzung. Ich kann Ihnen sagen, dass es sich eben nicht nur um Ankündigungen handelt, sondern dass wir unser Konzept auch zielstrebig umsetzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf zwei Schwerpunkte unserer Energiepolitik genauer eingehen: zum einen auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und zum anderen auf das, wie ich meine, dringlichste Problem, den Netzausbau. Um eine verstärkte Nutzung der Windenergie in Schleswig-Holstein zu fördern, hat die Landesregierung gerade gestern durch den neuen **Landesentwicklungsplan** die Entscheidung getroffen, die **Eignungsflächen für Windenergie** von 1 % auf künftig 1,5 % zu erhöhen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frau Prante - glaube ich, heißen Sie -, Sie sind ja überrascht von dieser Entwicklung. Das ist faktisch eine Verdopplung der im Moment genutzten Eignungsfläche, die nur zu 0,75 % tatsächlich genutzt wird. Wenn wir zu einer Ausweitung auf 1,5 % kommen, ist das für die Eignungsflächen für Wind-

energie in Schleswig-Holstein eine **Verdopplung**. Das ist eine gewaltige Leistung.

Sie ist gekoppelt und wird dadurch auch besser anwendbar als die andere Regelung durch einen neuen **Abstandserlass für Windkraftanlagen**, der neu gefasst worden ist. Die öffentliche Anhörung, in der auch viele Aspekte zum Teil strittig diskutiert wurden, ist erfolgt, und der neue Erlass wird in wenigen Wochen veröffentlicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Kollege Schlie als der zuständige Minister hat für **Kleinwindanlagen** im Februar 2010 einen bundesweit beachteten **Beratungserlass** erlassen. Wir setzen trotz der schwierigen Haushaltslage die Forderung für das nunmehr für ganz Schleswig-Holstein tätige Clustermanagement windcomm fort. Dieses Clustermanagement windcomm hat zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Infrastruktur des Windenergiestandorts Schleswig-Holstein ein **Offshore-Konzept** erarbeitet. Dieses ist im Wirtschaftsausschuss bereits angesprochen worden und soll uns helfen, Initiativen zu entwickeln, wie wir stärker an der **Wertschöpfung im Bereich Offshore** gerade im Bereich Mittelstand - das werden wir morgen früh noch einmal diskutieren - teilhaben können. Da geht es um die Frage, inwieweit wir unsere **Hafeninfrastruktur** ertüchtigen können, inwieweit wir aber auch vor allem in den Bereichen, wo wir gut sind - das ist der Bereich gewerbliche und akademische Ausbildung rund um die Windenergie -, auch noch stärker punkten können. Daran können Sie sehen, dass wir dezidiert daran arbeiten, wie wir Schleswig-Holstein in den Bereichen, wo wir wettbewerbsfähig sind, nämlich im Bereich Offshore, platzieren können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen zu?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die lasse ich nicht zu, weil meine Zeit voranschreitet und er sicherlich gleich reden wird und dann ja das sagen kann, was er mich fragen möchte.

(Zuruf von der CDU: Dabei ist er der Einzige, den der Bericht wirklich interessiert!)

- Ja, das stimmt. Das müsste ich eigentlich intensivieren.

(Minister Jost de Jager)

Gleichwohl möchte ich gern fortfahren und zu einem weiteren Thema kommen, von dem ich wirklich glaube, dass es ein sehr entscheidendes für die Fragestellung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sein wird. Das ist die Frage des Netzausbaus.

Ich möchte voranstellen, dass ich den Eindruck habe, dass die bisherigen Möglichkeiten, die es sowohl auf der Bundesebene wie vor allem auf der Länderebene gegeben hat, um zu einer **Beschleunigung des Netzausbaus** zu kommen, nicht ausreichend gegriffen haben. Ich bin mindestens der Auffassung, dass die Gespräche, die wir auf Landesebene haben führen können, nicht wirklich dazu beigetragen haben. Ich bin froh, dass die **Bundesnetzagentur** zum Ende des Jahres einen Bericht vorlegen wird, der bewertet, inwieweit die neuen bundesgesetzlichen Grundlagen für einen Netzausbau tatsächlich zu einer Beschleunigung des Netzausbaus geführt haben. Ich glaube, man muss kein Insider sein, um zu erahnen, dass das Ergebnis darin liegen wird, dass die bisherigen **gesetzlichen Grundlagen** den Netzausbau nicht ausreichend beschleunigen.

Ich glaube, wir werden auch zu der Fragestellung kommen, ob wir bei der Regulierung im Energiemarkt nicht zu wenig auf die **Investitionen in eine Infrastruktur** achten. Wir haben auch an anderer Stelle, etwa bei der Regulierung der Telekommunikationsmärkte, gesehen, dass es dort nicht dazu kommt, dass wir eine Breitbandversorgung im Lande haben, die wir uns tatsächlich gewünscht haben. Insofern steht, glaube ich, nach dem Bericht der Bundesnetzagentur auch die Frage einer **Netzausbaustrategie** durch möglicherweise andere bundesgesetzliche Regelungen mit im Vordergrund. Das gilt übrigens auch, in Teilen zumindest, für die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Letzte Bemerkung, die ich mir erlaube, Frau Präsidentin, auch wenn ich meine Redezeit schon leicht überzogen habe: Ein Ziel werden wir auf alle Fälle erreichen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 100 % des Äquivalents des heimischen **Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien** decken zu können. Das werden wir, so wie es im Moment aussieht und wie die Prognosen für den Ausbau der Windenergie sind, locker schaffen. Von dieser Menge würden wir jeweils 40 % bis 50 % tatsächlich verbrauchen können. Das bedeutet, dass wir weiterhin auch im Bereich der erneuerbaren Energien ein **Energieexportland** bleiben werden. Das ist wichtig. Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Standort zum Export von Energie. Das wollen wir für den Bereich der erneu-

erbaren Energien bleiben und ausbauen. Ich sage aber auch: Wir wollen es für den Bereich der **konventionellen Energien**, was Kohlekraftwerke und Kernkraftwerke anbelangt, ebenfalls bleiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, ich weise darauf hin, dass wir eine Vereinbarung getroffen haben, dass die Beantwortung von Zwischenfragen nicht auf die Redezeit angerechnet wird. Ich weise Sie des Weiteren darauf hin, dass der Minister seine Redezeit um zweieinhalb Minuten überzogen hat. Damit haben die Fraktionen nun diese Redezeit auch jeweils zusätzlich zur Verfügung.

Als Erstem erteile ich, indem ich die Aussprache eröffne, dem Kollegen Detlef Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine liebste Präsidentin!

(Heiterkeit)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für den Bericht, Herr Minister de Jager, danke ich Ihnen und den geschätzten Mitarbeitern Ihres Hauses. Der Bericht der Landesregierung ist überschaubar auf drei Seiten aufbereitet worden. Die Landesregierung verweist im Wesentlichen auf ihr Energiekonzept vom März 2010. Im Zentrum ihrer Energiepolitik stünde, so ist im Bericht zu lesen, der **Ausbau der erneuerbaren Energien**.

Grüner Kommentar: Sie erweitern die Flächen für die Windenergie; das begrüßen wir. Gleichzeitig halbieren Sie die **Nutzbarkeit** dieser Flächen durch einen neuen Runderlass mit neuen Abstandsgrenzen, die offenbar nur Schleswig-Holstein für erforderlich hält. Andere Bundesländer kennen andere Baugrenzen, andere Bauwerkshöhen, den sogenannten **Kippabstand**. Machen Sie sich die Erkenntnis zu eigen, dass noch nie eine Windenergieanlage Schaden durch den Windbruch des Turmes angerichtet hat. Weder in Schleswig-Holstein noch weltweit ist je ein einsamer Treckerfahrer auf einem Wirtschaftsweg von einer Windmühle getroffen worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Fläche verdoppeln, Nutzbarkeit halbieren - Schilda lässt grüßen, Herr Ministerpräsident!

(Detlef Matthiessen)

Herr Minister de Jager, machen Sie es doch wie Ihr Kollege Klaus Schlie. Inhalt meiner kleinen Nachfrage wäre gewesen, ob es Ihnen entgangen sein möge, dass der Minister hier im Plenum in der Debatte seinen nicht tauglichen Erlass für kleine Windenergieanlagen zurückgezogen hat.

Ich empfehle Ihnen in dieser Debatte heute ein ähnliches Verfahren.

Im Zentrum Ihrer Energiepolitik stünde auch eine **Energieeinsparung** und Effizienzsteigerung. Der grüne Kommentar dazu lautet: Wo denn? Wo hat Schleswig-Holstein besonders Gas gegeben? Bei Kraft-Wärme-Kopplung war das jedenfalls nicht der Fall, Herr Minister.

Im Zentrum Ihrer Energiepolitik stünde die **Unterstützung des Netzausbaus**. Dazu haben Sie eben etwas ausgeführt. Unser grüner Kommentar dazu: Aha, warum steht die CDU denn dann regelmäßig auf der Bremse, wenn es um Erdkabel geht? Wird Druck auf E.ON ausgeübt, damit der Netzbetreiber seiner Ausbau- und Netzverstärkungspflicht nachkommt? - Fehlanzeige. Stattdessen gibt es Lob für Windmüller, die in ihrer Not ein eigenes privates Umspannwerk errichten und selbst eine 110-KV-Leitung mit Düker durch die Nordsee von der Insel zum nächsten Umspanner auf dem Festland bauen. Es gibt Lob für private Mittelständler statt Scham darüber, dass sich die Regierung nicht mit einem riesengroßen Versorgungskonzern anlegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Statt Rennen wie bei Thomas Müller gibt es beim Netzausbau nur Schneckentempo. Wer hat wohl den Vorteil von diesem Kriechgang? Es sind die Versorger. „E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW haben Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Schleswig-Holstein gehört jedenfalls dazu.“ Das sagte bereits einer der ehemaligen Wirtschaftsminister dieses Landes.

Im Zentrum ihrer Energiepolitik stünde die **Förderung des Wettbewerbs**, sagen Sie. Der grüne Kommentar dazu: Statt einer Initiative zur Rekomunalisierung der Netze und statt eines Beratungserlasses nach dem Motto „Liebe Kommunalos, so schafft ihr das!“, übt sich die Landesregierung in Neutralität gegenüber dem Energieversorger, dessen marktbeherrschende Stellung im Eschwege-Urteil sogar vom Bundesgerichtshof festgestellt wurde. Wenn es um den Neuabschluss von Konzessionsverträgen in Städten und Gemeinden geht, übt sich die Landesregierung in Neutralität und fällt ihren Landräten mit CDU-Parteibuch nicht in den

Arm, wenn diese für E.ON Hanse auf Werbetour gehen. Bei ihr sitzen die Landräte bekanntlich gleichzeitig im Aufsichtsrat - Besatzungszone Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren!

Sie verraten unsere privatwirtschaftlichen Mittelständler, die Solar-, Biomasse- und Windanlagen betreiben wollen, durch Konfliktscheu vor einem Großkonzern, der seine **marktbeherrschende Stellung** systematisch ausnutzt und ausbaut. Dazu passt, dass die von Ihnen geschaffene Mammutbehörde Anträge nicht einmal in Jahresfrist vom Tisch bekommt. Das Netz nicht auszubauen und Anträge zu verschleppen: Bei uns in Schleswig-Holstein heißt Investitionsstau Mittelstandoffensive, wenn man Ihren Pressekonferenzen und Presseverlautbarungen folgen darf.

Im Zentrum Ihrer Energiepolitik stünde auch die Förderung eines ausgewogenen Energiemix. Was bedeutet **ausgewogener Energiemix**? Der Landesregierung geht es um Atom- und Kohlestrom. Beides widerspricht dem Ziel einer Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energie heißt erneuerbare Energie. Erneuerbare Energie heißt nicht Kohle. Erneuerbare Energie heißt nicht Atom.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die CDU hat den Antrag Drucksache 16/2850 damals als einzige Fraktion abgelehnt. Heute diskutieren wir den Antrag zusammen mit dem Bericht. Alle anderen Fraktionen haben zugestimmt. Aus Sicht der CDU mag diese Uminterpretation des Begriffes „erneuerbare Energie“ opportun sein. Es ist Ihnen egal, was das Volk oder die Fachwelt unter erneuerbar verstehen. Wir meinen, Atom und Kohle gehören dazu.

Interessanterweise hat Minister Schmalfuß eben ausgeführt, dass die erneuerbaren Energien im Zentrum stehen, das Rückgrat dieses Zentrums aber doch der **Atomstrom** ist. Es ist völlig unerklärlich, warum in dem Inhaltsverzeichnis des Energiekonzeptes des Landes Worte wie „Windenergie“, „Biomasse“ und sogar „Geothermie“ auftauchen. Wo finden wir das Wort „Atom-“ oder - wie Sie es lieber nennen - „Kernenergie“?

Weder Kohle noch Atom tauchen im Inhaltsverzeichnis oder im umfangreichen Vorwort auf. Das ist schon ein kleines Wunder des Alltags. In Inhaltsverzeichnissen und Vorworten wird normalerweise das Wichtigste, das Bedeutende genannt. Herr Minister, alleine um denjenigen, die sich an die Lektüre des schön gedruckten Energiekonzeptes

(Detlef Matthiessen)

der Landesregierung machen, eine Orientierung zu geben, schreibt man doch Inhaltsverzeichnisse und Vorworte. Darunter könnten auch Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein sein.

Schämen Sie sich zu schreiben, dass in Ihrem Energiekonzept die weitaus größte Menge an Strom auf ewig lange Zeit - wir sind dann schon alle tot - aus Atomstrom und Kohleabbrand erzeugt werden soll? Schämen Sie sich zu schreiben, dass die Abwärme - mehr als die Hälfte der Energie - die Elbe aufheizen soll, wenn es nach dem Energiekonzept der Landesregierung geht?

Das EEG ist vor zehn Jahren von Rot-Grün beschlossen worden. Es ist ein Erfolgsmodell, das weltweit übernommen wird. Ohne das EEG hätte es den **Boom der erneuerbaren Energien** nicht gegeben. Unser Land profitiert davon. Der Bericht der Landesregierung zu „100 % Strom aus erneuerbaren Energien“ ist kein Bericht zur Umsetzung, sondern zur Nichtumsetzung des Antrags.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Atom- und Kohlepartei CDU marschiert voran. Die FDP geht mit, auf Bundesebene sogar voran. Das ist die traurige Wahrheit, sonst gar nichts. Es wird höchste Zeit, dass sich was dreht, und zwar nicht nur beim Fußball heute Abend, sondern vor allen Dingen in der Energiepolitik hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag und in der Regierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Detlef Matthiessen ohne Rückgrat ist nichts.

(Zuruf von der SPD: Der Mann hat jedenfalls Rückgrat!)

So sehen wir auch die **Energiepolitik**. Wie das Interesse der Grünen zu Ihrem eigenen Antrag zu bewerten ist, haben Sie bei der Rede des Ministers eindrucksvoll dokumentiert. Ihr Kollege Matthiessen hat versucht, mit einer Frage die Anwesenheit

der Grünen darzustellen. Aber auch das ist letztendlich nicht so richtig gelungen. Ich hätte mich gefreut, wenn Ihnen das Thema wichtig genug wäre, um mit großer Präsenz zugegen zu sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zunächst danke ich dem Minister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für den uns vorliegenden Bericht. Dass der Bericht nicht sehr lang ist, hat seinen guten Grund. Der Minister hat es bereits erwähnt.

Grundlage für alle anstehenden Energiedebatten ist das **Energiekonzept** der Landesregierung. Das Energiekonzept ist auch die Grundlage für diesen Bericht. Schleswig-Holstein wird in absehbarer Zeit mehr Strom erzeugen als es verbraucht. Schon allein der enorme **Zuwachs bei Windkraftanlagen** wird den nötigen Schub liefern. Die Landesregierung und die Regierungskoalition werden die entsprechenden Weichen stellen.

Der Minister hat auf den **LEP-Abstandserlass** hingewiesen. Er hat den Kleinwindkraftanlagenerlass vergessen. Kollege Matthiessen hat ihn noch einmal erwähnt. Bei der letzten Landtagssitzung hat der Innenminister den Erlass wieder einkassiert. Weitere Maßnahmen werden folgen. Das zeigt uns aber auch, welches konstruktive Handeln insbesondere im Bereich der Energiepolitik zwischen den Ministerien im Interesse der Sache möglich und zielführend ist. Das zeigt, dass uns der Ausbau der erneuerbaren Energien am Herzen liegt. Es ist der zentrale Punkt unserer Energiepolitik.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Daher ist es aus meiner Sicht auch eher angebracht, sich an dieser Stelle kritisch mit der Haltung der Grünen auseinanderzusetzen. In Ihrer Berichterstattung beziehen Sie sich auf Ihren Antrag aus dem Februar 2009. Damals ist er gegen die Stimmen der CDU angenommen wurde. Schon damals konnte ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass Ihnen der überregionale Blickwinkel für die Energiepolitik fehlt. Sie fordern zwar die **Anbindung Schleswig-Holsteins** an internationale **Hochspannungsgleichstromkabel**. Das ist auch ein wichtiger Punkt, zu dem ich gleich komme. Aber die versteckte Schlussfolgerung, die Sie aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein immer wieder ziehen, ist, dass wir Kern-, Kohle- und Gaskraftwerke eigentlich nicht brauchen. Wir könnten uns nach dem Motto „Das gallische Dorf lässt grüßen“ allein über erneuerbare Energien versorgen.

(Jens-Christian Magnussen)

Schleswig-Holstein ist das Energieherz im Norden Deutschlands.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie doch einmal zu. Zuhören bildet auch ein bisschen.

(Zuruf von der SPD: Bei Ihnen nicht so!)

Im Klartext heißt das: Selbst wenn Schleswig-Holstein das Stadium erreicht, indem es sich ausschließlich über erneuerbare Energien versorgen kann, brauchen wir **konventionelle Energiequellen**. Selbst dann brauchen wir Kern- und Kohleenergie. Selbst dann brauchen wir Gaskraftwerke. Wer diesen **Energiemix** infrage stellt, denkt nicht über den Tellerrand hinaus. Schleswig-Holstein trägt als Stromexporteur einen großen Anteil der gesamtdeutschen Versorgungssicherheit.

Ich habe es zuvor schon kurz angesprochen: Der aus meiner Sicht wesentliche Bestandteil bei der Versorgung mit erneuerbaren Energien ist der **Ausbau der Netze**. Hier entscheidet sich der Erfolg und Misserfolg beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Schon heute sehen wir - insbesondere wenn der Wind kräftig bläst -, dass der Strom nicht abtransportiert werden kann, obwohl laut EEG das Gebot „Wind vor konventioneller Erzeugung“ gilt. Dann werden händeringend Abnehmer gesucht. In der Folge können sich negative Strompreise entwickeln oder es werden Anlagen gar stillgelegt oder abgeschaltet. Dann bekommen die Windkraftanlagenbesitzer Geld dafür, dass sich ihre Windräder nicht drehen. Den Windmüllern gönne ich das Erlebnis. Volkswirtschaftlich ist das eine Katastrophe.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist deswegen jetzt auch so entscheidend, dass der Ausbau der Netze endlich an Fahrt gewinnt. CDU und FDP haben dazu einen entsprechenden Antrag für einen Bericht der Landesregierung gestellt. Darin sollen die Erfordernisse und Möglichkeiten beim Ausbau der Netze dargestellt werden. Insbesondere sollen die Auswirkungen des **Energiekonzepts der Bundesregierung** auf Schleswig-Holstein dargelegt werden. Eines darf an dieser Stelle aber nicht vergessen werden: Das Land hat hier kaum Regelungsmöglichkeiten. Es ist Aufgabe der Netzbetreiber, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Das gilt sowohl innerhalb von Schleswig-Holstein als auch für die länderübergreifenden Stromleitungen. Billiger Populismus ist hier also wirklich deplaziert.

Sie sehen also, es gibt noch eine Menge zu tun. Dass Schleswig-Holstein bald mehr Strom mittels

der erneuerbaren Energien produziert, als es verbraucht, steht fest. Darum sollten wir uns keine Sorgen machen. Aber die vielen anderen Themen müssen endlich von allen Marktakteuren angegangen werden. Der saubere Strom wird uns dann auch volkswirtschaftlich nutzen. Die CDU-Fraktion wird ihr politisches Gewicht in die Waagschale werfen, damit dies auch so kommt. Ich bin mir sicher, dass wir im Wirtschaftsausschuss noch genügend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Ich freue mich darauf und beantrage die Überweisung des Berichts dorthin. In der Energiepolitik der Zukunft sollten wir es wie die deutsche Fußballnationalmannschaft halten, die heute in ein Finale einziehen wird: Im Team sind wir stark.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Olaf Schulze als dem Nächsten im Team das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner
[SPD])

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Ralf Stegner, es gibt immer nur gute Reden von mir. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Auf Antrag der Grünen liegt uns ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vor, der auf das im März vorgestellte **Energiekonzept** „Energiepolitik für Schleswig-Holstein“ verweist und das Konzept zusammenfasst. Auch von unserer Seite natürlich herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Bericht.

In großen Teilen schreibt das Energiekonzept in der Tradition der Vorgängerregierungen die Erfolgsstory der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein fort. Das begrüßen wir ausdrücklich. Anders als noch im schwarz gefärbten Grünbuch von Minister Austermann wird jetzt weit vor 2020 der Zeitpunkt erwartet, zu dem Schleswig-Holstein allein aus erneuerbaren Energien 100 % des Stromverbrauchs im Lande abdecken kann. Der Minister hat es hier ebenfalls schon dargelegt. Dies unterstreicht die von der Landesregierung unterschätzte **Dynamik** dieses Prozesses. Der Boom in den Bereichen Solarenergie, Biomasse und vor allem Windenergie darf daher nicht gestoppt werden. Wir müssen die fraktionsübergreifend unterstützte **Öffnung der Wind-**

(Olaf Schulze)

energieeignungsflächen und deren Festschreibung im Landesentwicklungsplan auf 1,5 % schnell umsetzen. Die angestrebte Kommunalisierung der Regionalplanung darf dabei nicht zum Hemmschuh für die konkrete Flächenausweisung in den zu überarbeitenden Regionalplänen werden. Die Regierung muss insofern ein Modell für die neuen Planungsräume und -gremien zusammen mit den Kommunen, mit der kommunalen Ebene abstimmen.

Wenn man die **Energiewende** hin zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien wirklich will, muss man die beiden Hauptblockaden Atom- und Kohleenergie schnellstmöglich überwinden. Man darf sie nicht als **Brückentechnologien** auf unbestimmte Zeit für die Atomkraft und mit neuen Kohlekraftwerken auf 40 bis 50 Jahre festschreiben.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Was die Atomkraft angeht, so verweise ich auf meine Rede zum vorletzten Tagesordnungspunkt. Im Übrigen hätten wir alle drei Punkte, die wir eben abgearbeitet haben, auch gemeinsam behandeln können. Eine **Generaldebatte** über diese Punkte wäre vielleicht etwas schöner gewesen. Man hätte dadurch auch etwas Zeit einsparen können.

(Beifall bei SPD, CDU und der LINKEN)

Wir führen eine solche Debatte aber natürlich auch gern dreimal hintereinander.

(Zuruf von der FDP)

- Es freut mich, dass Sie auch dabei sind. Ich habe Sie hier vorne leider noch nicht gesehen. Sie kommen aber bestimmt gleich. Das finde ich gut.

Ähnlich wie in der Atompolitik wollen die CDU und die FDP auch in der Kohlepolitik an großen Kraftwerken festhalten, die sich weiterhin in der Hand der vier großen Energiekonzerne befinden. Das ist genau das Gegenteil von unserer Vorstellung einer auf **dezentrale Energieerzeugung** setzenden Politik, die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und möglichst über Stadtwerke oder auch direkt beteiligen will.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Insbesondere der Bau von neuen **Kohlekraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung** ist ein Irrweg. Hier hilft auch nicht der grüne Anstrich mit der CCS-Technik oder die mir bisher unbekanntete Abschaltung alter Kohlekraftwerke. Wer heute noch für den Neubau von Kohlkraftwerken in Deutschland und besonders in Schleswig-Holstein plädiert, zementiert unverantwortlich hohe **Emissionen** für die nächsten Jahrzehnte und gefährdet alle anderen

Anstrengungen gegen den Klimawandel. Dies gilt in besonders starkem Maß für das **Tourismusland** und **Ursprungsland der Windkraft**, nämlich Schleswig-Holstein.

Zusammenfassend lässt sich aus dem Bericht der Landesregierung viel Licht für die erneuerbaren Energien und leider auch Schatten durch das Festhalten an Atomkraft und Kohlekraft ablesen. Ich wünsche der Landesregierung erneut mehr Mut. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien sind schneller als gedacht ohne Atom- und Kohlekraft erreichbar.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Kollege Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aller guten Dinge sind drei. Ich danke dem Minister für den Bericht. Es wurde bereits gesagt und es steht auch in dem Bericht: Das Energiekonzept der Landesregierung gibt die Antwort darauf, in welcher Weise die Landesregierung den in der letzten Legislaturperiode vom Landtag mehrheitlich angenommenen Antrag „100 % Strom aus erneuerbaren Energien“ umsetzt.

Ich danke den Grünen immer wieder gern für ihre Anträge, so auch heute. Schließlich haben wir dem Berichtsantrag auch zugestimmt, weil er es uns jetzt noch einmal ermöglicht zu untermauern, dass der **Ausbau der erneuerbaren Energien** im Zentrum der Energiepolitik von Schwarz-Gelb steht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Übrigen war eigentlich klar, dass SPD und Grüne bei diesem Tagesordnungspunkt noch einmal auf dem Thema Kohle- und Kernenergie herumreiten würden. Ich freue mich auf den Beitrag der Linken. Dort wird es ähnlich sein.

Im Energiekonzept der Landesregierung wird beschrieben, dass allein aus Windstrom bis 2020 in Schleswig-Holstein voraussichtlich rund doppelt so viel Strom erzeugt werden wird, wie im Lande verbraucht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, verbessern wir nun die Rahmenbedingungen für den **Ausbau der Windenergie**, indem zum Beispiel die ausgewiesenen **Flächen für die Windenergienutzung ausgeweitet** werden.

(Oliver Kumbartzky)

Liebe Kollegen von der SPD, in Ihrem Landtagswahlprogramm steht geschrieben: Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem Musterland für die Energieversorgung des 21. Jahrhunderts machen. - Schleswig-Holstein hätte schon längst ein solches Musterland sein können. Warum haben wir aber zum Beispiel die Spitzenposition bei der Windenergie eingebüßt?

(Zuruf von der CDU: Liegt das an Niedersachsen?)

- Weil Schwarz-Gelb in Niedersachsen schon so lange regiert, liegen die Niedersachsen jetzt vor uns.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Ich kann es Ihnen sagen: Es liegt in den Versäumnissen aus vergangenen Jahren und in den restriktiven Vorgaben in unserem Land begründet, die von Rot-Grün seinerzeit auferlegt wurden.

Damit ist nun Schluss. Wir werden die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich verbessern. Das Energiekonzept der Landesregierung zeigt auf, wie das geschehen soll. Wir wollen, wie gesagt, die Windeignungsflächen ausdehnen. Wir wollen **bürokratische Hemmnisse beseitigen**, und wir wollen Verfahren verschlanken. Das sogenannte **Repowering** wird in den nächsten Jahren voranschreiten. Damit wird auch die Zahl der Arbeitsplätze in dieser für unser Land wichtigen Branche steigen. Auch der Ausbau der Offshore-Windparks und der Netzausbau sind ganz wichtige Themen. Ebenso stellt **Energieerzeugung aus Biomasse** einen Schwerpunkt dar, wie eben schon erläutert wurde.

Die Förderung der erneuerbaren Energien ist nicht zum Nulltarif zu haben. Damit erneuerbare Energien langfristig eine Zukunft haben, müssen sie sich möglichst schnell aus eigener Kraft rechnen. Insofern ist auch in die weitere **Forschung und Entwicklung zu investieren**.

Dennoch - und das möchte ich auch noch einmal erwähnen -: Eine komplette Versorgung aus erneuerbaren Energien kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Daher benötigen wir auf absehbare Zeit noch einen **Energiemix** aus konventionellen Kraftwerken und erneuerbaren Energien, der Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit vereint.

Ich möchte auch erwähnen, dass Schleswig-Holstein ein **Stromexporteur** ist. Diese Tatsache ist auch in Zukunft zu festigen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird seinen Beitrag dazu leisten.

Die klimafreundlichste Energie ist die Energie, die gar nicht erst verbraucht wird. Daher ist auch die Energieeffizienz ein sehr wichtiges Thema.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Schon wieder Herr Matthiessen! Das häuft sich.

Meine Damen und Herren, der **Bericht der Landesregierung** und das **Energiekonzept**

(Unruhe)

- darf ich weitermachen? - haben gezeigt, wie das Ziel 100 % Strom aus erneuerbaren Energien umgesetzt werden wird. Zu begrüßen ist auch, dass das Energiekonzept kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen stimmen. Die Motivation ist da. Wir sind auf einem sehr guten Weg, unsere Ziele zu erreichen, genauso wie die deutsche Fußballnationalmannschaft heute Abend. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Linke hat die Kollegin Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, die LINKE, wollen eine drastische Reduzierung des Energieverbrauches und die sofortige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. **100 % Strom aus erneuerbaren Energien**: Das war die Zielsetzung, so lautete der Beschluss aus dem letzten Jahr.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr verweist nun auf Anfrage nach Konzepten und Maßnahmen auf das von ihr im März 2010 vorgestellte Energiekonzept. Wenn ich mir das **Energiekonzept der Landesregierung** durchlese, habe ich das Gefühl, dass die **Definition erneuerbare Energie** noch einmal klar umrissen werden muss.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man wohl sagen!)

Ich zitiere mit Genehmigung aus Wikipedia:

„Als erneuerbare Energie bezeichnet man Energie aus Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen bei-

(Ranka Prante)

trägt. Es handelt sich daher um nachhaltig zur Verfügung stehende Energieressourcen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, Sonne, Wasser, Wind, Biomasse und Erdwärme liefern erneuerbare Energie. Für **fossile Energieträger** wie Kohle, Mineralöl, Erdgas und Uran gilt: Verbrannt ist verbrannt. Sie wachsen nicht nach, hinterlassen aber klimaschädliche Abgase oder gefährliche Strahlenfracht.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für erneuerbare Energie gilt das nicht. Ihr Potenzial ist unerschöpflich. Um Wind- oder Sonnenenergie werden nicht einmal Kriege geführt. Ihr Energiekonzept hat also mit dem Antrag Drucksache 16/2850 nichts zu tun. Sie schreiben dort von Kohle, Öl und von Atom. Das Konzept propagiert, dass die Energieversorgung zuverlässig, bezahlbar und klimafreundlich sein soll. Schön, dies wollen wir alle.

Sie sagen: Im Jahre 2020 werden wir deutlich mehr Strom aus Wind erzeugen, als wir selbst verbrauchen. Wozu brauchen wir dann noch Atom, Ölbohrungen im Wattenmeer oder ein neues Kohlekraftwerk?

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Fragen werden mit fadenscheinigen, widersprüchlichen Argumenten beantwortet.

(Zuruf von der CDU)

- Entschuldigung, ich habe es nicht verstanden.

(Zuruf von der CDU: Da waren noch zehn Jahre dazwischen!)

- Wir können gleich darauf zurückkommen. Sie reden von Kohlekraftwerken. Aber im gleichen Absatz reden Sie in Ihrem Energiekonzept davon, dass die **Kraftwerke** allerdings nur begrenzt kompatibel sind mit den langfristigen Klimaschutzzielen. Sie widersprechen sich.

Das Kraftwerk **Brunsbüttel** wird circa 4 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr verfeuern, wird circa 9 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr an die Umwelt abgeben. Aber Sie bauen munter weiter. Die Abwärme von dem Kohlekraftwerk wird ungenutzt mit dem Kohlewasser in die Elbe geleitet. Und wir brauchen diesen Strom noch nicht einmal.

Nun gehen Sie auf die sogenannte **Brückentechnologie**, die Kernkraft, ein, sprechen von erheblicher Bedeutung der drei **Kernkraftwerke** im Lande. Auch hier möchte ich Ihnen gern helfen, um Ihre

Wissenslücken zu schließen. Zwei von den drei Atomkraftwerken sind seit circa zwei Jahren nicht mehr am Netz. Gibt es Lücken in der Stromversorgung in Schleswig-Holstein? - Ich kann mich nur wiederholen: Nein.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Nutzung der Atomenergie** ist in keiner Weise geeignet, die Versorgungssicherheit, die Preisgestaltung und den Klimaschutz zu verbessern. Vielmehr birgt die Nukleartechnik hohe Risiken für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt. Die Atomtechnik ist nicht beherrschbar und führt zu militärischem Missbrauch. Eine sichere Endlagerung ist kaum realisierbar und immer noch nicht in Sicht.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung hat bis heute kein Konzept ausgearbeitet, den beschlossenen Antrag Drucksache 16/2850 „100 % Strom aus erneuerbaren Energien“ umzusetzen. Ich hoffe, dass dieses zeitnah nachgeholt wird.

Wir, die Fraktion DIE LINKE, stehen hinter unserer Forderung. Die Energiepolitik muss sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausrichten und nicht an der Gewinnmaximierung einzelner **Konzerne**.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine bezahlbare und umweltgerechte Energieversorgung basiert auf erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Die Energienetze sind Allgemeingut und gehören zurück in **öffentliche Hand**.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Kollege Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sehr knapp gehaltene Bericht der Landesregierung verweist in seinen Ausführungen auf den Klimaschutzbericht aus der letzten Legislaturperiode und auf das Konzept der Landesregierung zur schleswig-holsteinischen Energiepolitik. Daher werde ich mich auch nicht weiter mit dem vorliegenden Bericht befassen, sondern stattdessen auf das **Energiekonzept** eingehen.

Mit dem Konzept verfolgt die Landesregierung drei Ziele ihrer Energiepolitik: Wirtschaftlichkeit, Ver-

(Lars Harms)

sorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Für das Erreichen der Ziele werden jeweils strategische Ansatzpunkte genannt. Als wichtigste Ansatzpunkte sind dabei genannt: Ausbau der erneuerbaren Energien, Netzausbau, Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz sowie Energiemix. Dies sind altbekannte Ansätze, um die klima- und energiepolitischen Fragen der Zukunft zu lösen. Damit wird die Herausforderung aber nicht geringer.

Es gibt nationale und internationale Zielformulierungen hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen. Es müssen Wege gefunden werden, um langfristig von den fossilen Rohstoffen wegzukommen. Daher ist die Frage, mit welchem Elan man diese Sachen angeht.

Maßgeblich für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein ist die **Windenergie**. Dabei wird insbesondere das **Repowering** sowie die **Offshore-Windkraftnutzung** eine wichtige Rolle in Schleswig-Holstein einnehmen. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan hat die Landesregierung auch Forderungen des SSW hinsichtlich der Ausweitung von Eignungsflächen aufgegriffen.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Im Rahmen der **Regionalplanung**, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es künftig möglich sein, mehr **Eignungsflächen** für Windenergienutzung auszuweisen. Das ist etwas, was wir hier vertreten haben, was in der Vergangenheit von dieser Landesregierung immer blockiert wurde.

(Widerspruch bei der CDU)

Da danke ich den Windenergieerzeugern, die wirklich richtig Druck gemacht haben und eine Änderung herbeigeführt haben. Nichtsdestotrotz wird es insbesondere darauf ankommen, das Repowering und die Offshore-Nutzung voranzutreiben. Dies kann aber nur zu einem Erfolg führen, wenn vor Ort entsprechende leistungsfähige **Netze** zur Verfügung stehen, um den Strom zu transportieren. Die Aussagen der Landesregierung sind dabei wenig konkret. Dies mag an der Komplexität der Materie liegen, den verschiedenen Rechtsgrundlagen oder an mangelndem Handlungswillen - Stichwort: Freilandleitung oder Erdkabel.

Es kann uns nicht zufriedenstellen, wenn der Bürgerwille vor Ort nicht berücksichtigt wird. Hier muss die Landesregierung stärkeren Druck auf die Netzbetreiber ausüben und die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage vertreten. Eins ist aber klar: Das Netzproblem muss gelöst werden.

Wir haben bereits heute massive Probleme, dass Strom an der Westküste nicht eingespeist werden kann, weil die Kapazitäten fehlen. Wenn dies nicht schnell gelöst wird, gibt es keine Grundlage für das Repowering oder die Offshore-Nutzung. Damit geht uns in der Region und hier in Schleswig-Holstein Geld flöten.

Ein anderes wichtiges Standbein der erneuerbaren Energien ist die energetische Nutzung von **Biomasse**. In der vorherigen Debatte wurde das Thema bereits behandelt, sodass ich hier nicht weiter darauf eingehen werde. Aber eines ist klar: Auch dieses Thema ist für Schleswig-Holstein von Bedeutung. Hier sollte die Landesregierung Planungsräume festlegen, in denen sich diese Energieform entwickeln kann.

Andere Bereiche der erneuerbaren Energien wie beispielsweise Geo- und Solarthermie oder auch Photovoltaik werden im Konzept am Rande behandelt. Der kritische Blick der Landesregierung auf **Photovoltaik** hinsichtlich der Vergütung oder des Flächenverbrauchs macht deutlich, dass diese Art der Energiegewinnung in Schleswig-Holstein noch nicht hoch angesiedelt wird. Aber auch hier wird inzwischen im Land kräftig Geld verdient. Es haben sich Firmen entwickelt, die in diesem Bereich führend sind. Deshalb müssen wir auch hier eher an Förderung als an Verhinderung denken. Klug ist es immer, solche erneuerbaren Energieformen richtig zu planen, ihnen Planungsgrundlagen zu geben und nicht in Handlungen zu verfallen, bei denen man sagt: Hurra, wir wollen alles haben, danach kurbelt man alles zurück und sagt: Oh, das war doch zu doll. Jetzt sind wir wieder radikal dagegen. Man braucht eine schnellere, frühere und ganzheitliche Planung. Diese Energieform macht Sinn.

Nun zu den Ansätzen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung. Wir wissen, wie zäh und langwierig die Umsetzung dieser Maßnahmen ist, bevor positive Effekte in diesen Bereichen zu verzeichnen sind. Aber wir dürfen hier nicht lockerlassen, denn richtigerweise macht der Bericht deutlich: Jede Megawattstunde, die nicht benötigt wird, muss nicht erzeugt und vom Verbraucher nicht bezahlt werden. Die aufgelisteten **Energieeinsparmaßnahmen** müssen daher konsequent umgesetzt werden. Nur so lassen sich langfristig die positiven Effekte erzielen.

Kommen wir nun zum Punkt **Energiemix**. Die Pläne der Landesregierung machen deutlich, dass wir derzeit nicht in der Lage sind, den Ausfall fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien zu kompensieren. Wir teilen hier die Auffassung der Lan-

(Lars Harms)

desregierung, dass wir einen Energiemix aus verschiedenen Trägern benötigen - zumindest für einen Übergangszeitraum -, der die Versorgungssicherheit gewährleistet. Es wird aber deutlich, dass die Landesregierung nicht wirklich den Ansatz verfolgt, von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Das ist der Ansatz, der wichtig ist. Wir müssen weg von diesen Energieträgern. Nur dann schaffen wir die richtige Energiewende.

„100 % Strom aus erneuerbaren Energien“, wie der Bericht heißt, ist das Ziel, das uns die Zukunft sichert. An diesem Ziel sollten wir festhalten, und da sollten wir Maßnahmen reinstecken. Dann wird es dem Land gelingen, nicht nur erneuerbare Energien zu bekommen, sondern mit den erneuerbaren Energien auch richtig viel Geld zu verdienen. Da sind wir führend, und diese Führungsposition sollten wir uns nicht streitig machen lassen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht und schließe daher die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/591, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 und 42 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/682 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/725

b) Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 - Aktivitäten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/707

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache

und erteile der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli von der SPD-Fraktion das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendfreiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie eröffnen jungen Menschen die Chance persönlicher und beruflicher Orientierung. Sie ermöglichen neue Lernerfahrungen, vermitteln fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten. Sie stärken Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein sowie Verantwortungsbewusstsein. Ein Großteil derer, die sich als Jugendliche bürgerschaftlich engagieren, engagiert sich auch im Erwachsenenalter.

Auf einen Freiwilligenplatz bewerben sich durchschnittlich drei junge Menschen. In Schleswig-Holstein sind es über 1.000 junge Menschen, die ein **Freiwilliges Jahr** im ökologischen, sozialen oder kulturellen Bereich oder auch im Sport absolvieren. Diese Bereitschaft zum Engagement muss unterstützt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir wollen, dass jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin, der oder die ein **FSJ** oder ein **FÖJ** leisten will, ein Platz angeboten werden kann. Dazu müssen die Platzzahlen in den Jugendfreiwilligendiensten weiter ausgebaut werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Statt dieses Ziel langfristig zu fördern, hat die Landesregierung nun beschlossen, die Zuschüsse an die Träger zu kürzen, was zu einer weiteren Belastung der Träger und vermutlich zu einer Reduzierung der Angebote führen wird.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Dieser nun wegfallende gesellschaftliche Mehrwert ist viel höher zu bewerten als die kurzfristigen und in Anbetracht des Landeshaushalts nur geringen Einsparungen. Das kann die SPD-Landtagsfraktion nicht mittragen und stellt einen sehr guten Vorschlag zur Gegenfinanzierung zur Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern, dass die durch eine Verkürzung der Wehrpflichtzeit frei werdenden Mittel zur Hälfte den Ländern zur Verfügung gestellt werden, damit diese die Jugendfreiwilligendienste qualitativ und quantitativ ausbauen können.

(Serpil Midyatli)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Macht das die SPD-Bundestagsfraktion auch?)

- Ich frage das nachher ab. - Dadurch können gemeinnützige Einrichtungen nach der **Verkürzung des Zivildienstes** weiterhin durch junge Freiwillige unterstützt werden und Einsatzstellen von Zivildienstleistenden ihre personellen Lücken schließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements geht es auch in unserem zweiten Antrag. Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft ausgerufen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr verehrte Frau Kollegin, für Ihren beachtlichen Vorschlag, den Sie unterbreiten, gibt es da schon eine Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion, wie sie das sieht und ob sie das gegebenenfalls im Deutschen Bundestag zur Abstimmung stellt?

- Es liegt ein Antrag vor, der sich noch in den Beratungen befindet. Das wird dann folgen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen warten wir nicht darauf, was die Kollegen im Bund uns sagen!)

- Ein Antrag liegt aber vor.

Da in diesem Jahr, dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, auf Landesebene in Schleswig-Holstein kaum Aktivitäten stattfinden, möchten wir mit unserem Antrag jetzt rechtzeitig auf das **Europäische Jahr 2011** aufmerksam machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr erfreut, dass die **Freiwilligentätigkeit** nächstes Jahr in den europäischen Fokus rückt. Bei uns ist dies schon lange der Fall. Allerdings befinden wir uns auch hier in einem Spannungsfeld zwischen der sozialen Fürsorgepflicht des Staates und dem Überlassen bestimmter Tätigkeiten an Freiwillige.

Im Mittelpunkt des Europäischen Jahres sollen die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, die Stärkung von Freiwilligenorganisationen und die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten stehen. Dafür stehen 8 Millionen € europaweit zur Verfügung, davon stehen ungefähr 450.000 € Deutschland zur Verfügung. Auch wenn dies nur ein kleiner Beitrag sein kann, so müssen wir die Mittel abrufen und sinnvoll einsetzen. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung am Europäischen Jahr 2011 aktiv beteiligt, und fordern dies mit unserem Antrag.

Ehrenamtliches Engagement funktioniert nur, wenn die nötigen sachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und damit verlässliche Strukturen erhalten bleiben und ehrenamtliche Projekte gesichert werden. Die angekündigten Kürzungen der Landesregierung beim FSJ, FÖJ und im sozialen Bereich bei Verbänden und Projekten gefährden das bürgerschaftliche Engagement in unserem Land. Freiwilligentätigkeit bietet der Gesellschaft einen Mehrwert, fördert den Zusammenhalt und die Entwicklung der Demokratie. Das zu verlieren, kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten.

Daher werbe ich für die Zustimmung zu unseren Anträgen, damit wir alle gemeinsam den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Arbeit danken und sie darin weiter unterstützen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zum Änderungsantrag von CDU und FDP zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste: Ich finde, sie vermischen da etwas miteinander, was nicht zusammengehört, und zwar die Freiwilligendienste mit den Freiwilligentätigkeiten. Es wird vielleicht einigen von Ihnen schwerfallen, dass Sie jemand wie ich mit Migrationshintergrund darauf aufmerksam macht. Mit Freiwilligentätigkeit ist das gesamte bürgerschaftliche Engagement gemeint, nicht nur die Freiwilligendienste, sondern auch das bürgerschaftliche Engagement.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch egal! Das ist doch ein Teil dessen!)

Es ist schade, dass das hier in einem Antrag zusammengemustert wird.

Ich beantrage Überweisung an die zuständigen Ausschüsse. Dann werden wir weiter darüber diskutieren können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Mark-Oliver Potzahr das Wort.

Mark-Oliver Potzahr [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über Jugendfreiwilligendienste, kurz FSJ und FÖJ, jedes Jahr machen in Schleswig-Holstein circa 870 **Jugendliche** Erfahrungen mit Engagement in den Bereichen Ökologie, Sport, Kultur und Soziales. Dieses **Engagement** prägt diese jungen Männer und Frauen hinsichtlich ihrer Berufswahl, es verschafft ihnen wichtige Qualifikationen und erweitert den Horizont für ehrenamtliches Engagement über den Jugendfreiwilligendienst hinaus. Gleichzeitig wissen auch wir, dass der Bedarf an Plätzen deutlich höher ist. Durchschnittlich kommen auf eine Stelle nach Trägerangaben bis zu fünf Bewerber.

Der von SPD und nun auch von den Grünen vorgelegte Antrag bringt uns mitten in die **bundespolitische Diskussion um Wehrpflicht und Zivildienst**, und in diesem Fall geht es Hand in Hand mit der Initiative unter anderem eines schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten der SPD. Nun wird die zweite Flanke eröffnet, die Bundesratsflanke, um diesen Antrag zu verwirklichen.

Unser Änderungsantrag macht deutlich, dass wir nicht meilenweit voneinander entfernt liegen, sondern dass ich durchaus Chancen sehe, am Ende gemeinsam ein gutes Signal nach Berlin auszusenden.

(Beifall)

Wir sind uns einig, dass **Mittel**, die bei der **Reform** frei werden, in Jugendfreiwilligendienste investiert werden sollen, zumal ja bereits bisher 5.700 Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer gefördert wurden. Mit 420 € monatlich ist das eine höhere Förderung als die für die meisten anderen Freiwilligen. Wir lassen die Höhe offen, beziehen uns auf die beim Zivildienst freiwerdenden Mittel. Eine Aufforderung der Landesregierung sollte schließlich auch realistisch sein.

Uns ist wichtig, dass zusätzliche Gelder in das **FSJ** gehen, die wir in Schleswig-Holstein nicht haben. Ob dies auf dem Weg eines Transfers an die Länder oder über eine direkte **Bundesförderung** geht, könnten wir auch noch einmal im Ausschuss diskutieren.

Da wir den Wert und den **Bedarf** für Jugendfreiwilligendienste erkennen, möchten wir in diese Diskussion auch die Forderung nach einem FSJ Politik

integrieren. Ich verstehe durchaus, dass sich bei den derzeitigen Trägern des FSJ die Begeisterung in Grenzen hält, wenn auch bei ihnen ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angesetzt wird, gleichzeitig aber gegebenenfalls zusätzliches Geld für das FSJ Politik ausgegeben wird. Deswegen ist es richtig, die Frage jetzt aufzuwerfen und dann auch zu entscheiden, wenn es um zusätzliche Mittel für freiwillige Dienste geht. Den Kritikern eines FSJ Politik möchte ich empfehlen, dass sie dies nicht als ein parteipolitisches Rekrutierungssystem sehen, was es nicht sein soll, sondern als ein Instrument zum Engagement im demokratischen Entscheidungsprozess. Dies wird für Individuum und Gesellschaft genauso nützlich sein wie die bereits bestehenden FSJ und **FÖJ**.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben im letzten Absatz unseres Änderungsantrags auch das Thema Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 integriert, wohl wissend, dass damit natürlich mehr gemeint ist als nur die Jugendfreiwilligendienste. Wir halten dieses Europäische Jahr trotzdem für angemessen, die Landesregierung zu bitten, gerade in dem Bereich des **Ehrenamtes der Jugendlichen** den Schwerpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu legen.

Insoweit der SPD-Antrag die Initiative der EU begrüßt, ist dagegen nichts zu sagen. Die Bedeutung des Ehrenamtes in all seinen Facetten ist fast allen Fraktionen dieses Hauses bekannt. Wir wissen, dass ohne Freiwillige kein Staat zu machen ist. Wir begrüßen es, wenn die Europäische Union ein ganzes Jahr lang die Aufmerksamkeit darauf lenkt.

Gerade die beiden letzten Punkte in Ihrem Antrag finde ich sehr wichtig. Ehrenamt braucht keine bürokratischen Hindernisse. Ehrenamt braucht Anerkennung. Die Diskussion über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten bringt uns ja als ein Aspekt wieder auf die Jugendfreiwilligendienste zurück; denn auch dort wird intensiv diskutiert, wie die Anerkennung dieses Dienstes verbessert und vereinheitlicht werden kann.

Was den Abruf der **europäischen Mittel** angeht, müssen wir im Ausschuss noch einmal über Aufwand und Nutzen diskutieren. Da sind wir nämlich mitten in den Haushaltsberatungen und bei der Frage: Was können wir uns als Land noch leisten und was nicht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gute Frage!)

(Mark-Oliver Potzahr)

Deswegen haben Sie ja auch das, was Frau Midyatli zitiert hat, in Ihren Antrag geschrieben: Die Landesregierung müsse dem ehrenamtlichen Engagement in Schleswig-Holstein die nötigen sachlichen, persönlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Was in diesem Bereich nötig und was möglich ist, werden wir in den Haushaltsberatungen zu diskutieren haben. Wir können hier aber vor dem europäischen Hintergrund keinen Blankoscheck ausstellen, wie es gerade die SPD in ihrem nur so genannten Sparpaket für fast alle Bereiche getan hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung aller vorliegenden Anträge im Ausschuss. Die Träger und Teilnehmer der Jugendfreiwilligendienste haben dies verdient. Die sind nämlich schon weltmeisterlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir auch mal ein anderes Thema haben als Energie. Der Kollege Schulze sitzt schon völlig erschöpft auf seinem Stuhl. Er erholt sich aber schon wieder; ich bin da ganz hoffnungsvoll.

Meine Damen und Herren, die grundlegende Idee des Antrags von SPD und Grünen zu den Jugendfreiwilligendiensten ist nicht wirklich neu. Ich hatte in einer Pressemitteilung am 7. Juni bereits gefordert, die **Wehrpflicht** nun endlich auszusetzen. Das ist ja in diesem Haus umstritten. Gerade die großen Parteien wollen daran festhalten.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist ja interessant. Ich habe nämlich die Debatte zur Wehrpflicht im Bundestag verfolgt. Der Bundestagsabgeordnete Hans Peter Bartels - er kommt, glaube ich, aus Kiel und ist Mitglied in Ihrem Landesverband - sieht das ganz anders. Sie sollten das vielleicht mal in Ihrer Partei diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, ja, bei uns auch, Herr Kollege Dr. Stegner. Aber ich mache einfach mit dem Thema weiter. Wir können uns darüber ja später noch unterhalten.

Ich hatte in dieser Pressemitteilung, die ich eben schon ansprach, vorgeschlagen, die Wehrpflicht ganz auszusetzen und die Mittel, die durch den Wegfall der Wehrpflicht frei werden, teilweise für den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zu verwenden. Dies würde dafür sorgen, dass die dann komplett **wegfallenden Zivildienstleistenden im Sozialbereich** teilweise durch Teilnehmer eines **FSJ** ersetzt werden könnten.

Auf einen Platz bei Jugendfreiwilligendiensten - wir haben es schon gehört - gibt es schon heute durchschnittlich drei Bewerber, was deutlich macht, dass es einen Bedarf an einem Ausbau dieser Jugendfreiwilligendienste gibt, wofür bisher jedoch leider die Mittel im Land fehlen. Insbesondere die Diskussionen um die Mittelkürzung des Landes beim **FÖJ** haben uns allen gezeigt, dass alle Parteien im Landtag sehr wohl sehen, welche gute Arbeit die Jugendfreiwilligendienste leisten, dass allerdings in den nächsten Jahren die benötigten Mittel, um diese auszubauen, leider fehlen werden.

Dass der Bund - wie SPD und Grüne nun im Antrag gefordert haben - die Hälfte aus der Einsparung von Wehr- und Zivildienstzeiten einsetzen soll, kann uns vielleicht Frau Dr. Bohn gleich noch erklären. Ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie die Hälfte nehmen wollen. Das teilen wir nicht ganz.

(Peter Eichstädt [SPD]: Es geht um den teilweisen Wegfall!)

- Ich kann das gern gleich erklären. Herr Kollege Eichstädt, nun warten Sie doch mal ab! Ich komme ja noch dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das Thema ist ja auch Thema im Bundesrat, Herr Kollege Baasch. Da dort noch nicht ganz durch ist, ob zum Beispiel eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes, die wir, die FDP-Landtagsfraktion, sehr kritisch sehen, durchkommt, können wir nicht sagen, 100 %. Aus meiner Sicht muss ein möglichst großer Teil in die Jugendfreiwilligendienste fließen. Ich weiß halt nicht, wie Sie auf diese 50 % kommen. Ich vermute mal, Sie haben gedacht: Na ja, man nimmt den Teil, der im Bereich des **Zivildienstes** eingespart wird. Allerdings beträgt dieser Anteil der Einsparungen ungefähr 160 bis 180 Millionen. Die Verkürzung der Wehrpflicht kostet den Bund rund 26 Millionen; das sollte man dabei vielleicht auch bedenken. Wir sind also der Meinung, es sollte ein möglichst großer Teil dafür verwendet werden.

(Christopher Vogt)

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie gesagt, es ist in diesem Teil noch nicht alles klar. Deswegen sollte man es abwarten. Ein möglichst großer Teil der Einsparungen sollte dafür verwendet werden. Wir sind der Meinung, diese Mittel sollten nicht nur den bundesweiten Trägern, die Sie gar nicht erwähnt haben, sondern auch den Trägern der Freiwilligendienste auf Länderebene zufließen.

Wenn sich abzeichnen sollte, dass dies möglich ist, bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, inwieweit auch die Einführung eines **FSJ Politik** in Schleswig-Holstein möglich wäre.

Wir wollen uns außerdem dafür einsetzen, dass im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit die Jugendfreiwilligendienste breiter als bisher beworben werden. Das macht natürlich Sinn, weil es ein Teil dessen ist, Frau Kollegin Midyatli. Insofern ist das überhaupt kein Widerspruch, sondern eigentlich nur konsequent.

Eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes - das hatte ich eben schon angesprochen - sehen wir kritisch, weil dadurch unserer Meinung nach die Arbeitsmarktneutralität nicht gegeben ist. Man kann das ja, wenn man es verlängern möchte, auch durch ein normales Arbeitsverhältnis machen. Das wäre aus unserer Sicht arbeitsmarktpolitisch gesehen fairer.

Aus unserer Sicht können wir beide Anträge gern im Ausschuss beraten.

Zum Antrag der SPD zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit muss ich ganz ehrlich sagen, dass er auf jeden Fall in seiner grundsätzlichen Zielsetzung begrüßenswert ist. Wir unterstützen die grundsätzliche Forderung nach einer Beteiligung an **Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit**. Wir begrüßen die Forderung nach einer verbesserten Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit sowie einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nichtsdestotrotz ist es ein klassischer Oppositionsantrag. Sie sagen einfach, die **Mittel** müssen bereitgestellt werden, die Kofinanzierung muss laufen. Das ist ein bisschen so, als wäre hier in den letzten Wochen und Monaten nichts geschehen, als hätten wir keine Schuldenbremse. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir im Ausschuss weiter beraten müssen, inwieweit es sinnvoll ist, an der Initiative teilzunehmen. Ich bin schon ein wenig überrascht. Aber eigentlich überrascht es ja nach Ihren Konsolidierungsvorschlägen, Herr Dr. Stegner, die auch so getan haben, als hätte sich hier nichts geändert, nicht, dass Sie einfach sagen, das muss alles finan-

ziert werden. Wir sind der Meinung, wir gehen den ordentlichen Weg. Wir werden das im Ausschuss gemeinsam diskutieren, wie man sich als Land sinnvoll daran beteiligen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich lasse es bei dieser Form der Anrede. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über eine Gruppe, die sich durch die höchste Bereitschaft und das stärkste **freiwillige Engagement** aller Altersgruppen auszeichnet: die **Jugendlichen**. Jugendliche sind bereit, das ist überdeutlich, sich zu engagieren und durch ökologisches, soziales und kulturelles Engagement im In-, aber auch im Ausland Verantwortung zu übernehmen.

Herr Vogt, die Zahlen variieren von Freiwilligendienst zu Freiwilligendienst, beispielsweise auch von FSJ zu FÖJ, aber mindestens sechs - das sind die Zahlen, die wir haben - Bewerbungen auf einen FSJ- und FÖJ-Platz untermauern dies eindrucksvoll. Während sich auf Bundesebene Koalition und Opposition über die **Grundsatzfrage der Wehrpflicht** streiten und sicherlich auch innerhalb der Regierung - wollen wir durch ein starkes Engagement bei Freiwilligendiensten einen konstruktiven Beitrag zu dieser Debatte leisten, auch wenn unser generelles Ziel - die Abschaffung des Wehrdienstes - natürlich bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie der Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] und Flemming Meyer [SSW])

Schleswig-Holstein hat ein sehr gutes **Angebot an Freiwilligendiensten**, egal ob im FSJ oder in dem von der Landesregierung ungeliebten FÖJ.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Überhaupt nicht ungeliebt! Unsinn!)

Diese Angebote müssen erhalten bleiben oder sogar ausgebaut werden. Da schließe ich mich der Kollegin Midyatli an. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich das Vorhaben der Koalition, ein **Freiwilliges Jahr Politik** einzuführen. Es freut uns sehr, dass

(Rasmus Andresen)

Sie - wenn auch sehr spontan - dieses Vorhaben in einem Antrag mit aufgenommen haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Das steht im Koalitionsvertrag, Herr Kollege!)

Allerdings wäre es Ihre Aufgabe, etwas konkreter zu werden. Aber das kann ja noch kommen.

Vor einigen Monaten haben wir als Opposition im Landtag geschlossen und zu Recht die fatalen **Kürzungspläne für das FÖJ** angeprangert. Wir begrüßen den Antrag, der inzwischen ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion mit uns ist, ausdrücklich. Er kommt genau zur richtigen Zeit. Er schaut nicht zurück, sondern gibt auch Ihnen als Mehrheitsfraktionen die Möglichkeit, trotz angespannter Haushaltslage und mangelnder politischer Prioritätensetzung auf anderen Ebenen für Lösungen zu streiten -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Lösungen, die für Schleswig-Holstein einen Gewinn bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie sind nicht immer dran, Herr Kubicki. Ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass Sie das noch einmal lernen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Ihr spontaner Antrag viele positive Aspekte enthält. Das will ich ausdrücklich sagen. Da dieser Antrag aber nur entstanden ist, weil die SPD-Fraktion dieses Thema gesetzt hat, würden wir uns wünschen, bei diesem Thema eine **gemeinsame Initiative** zu starten. Ich nehme das Signal von Ihnen, Herr Potzahr, sehr wohl wahr, dass dies von Ihnen auch gewünscht ist. In dieser Hinsicht freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oliver Vogt?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Christopher Vogt, natürlich!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigung.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Macht ja nichts!

(Heiterkeit)

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf Oliver kommen. Merkwürdig!

Herr Kollege Andresen, können Sie uns erklären, warum ausgerechnet die Hälfte der Einsparungen genommen werden soll und was mit dem Rest des Geldes passieren soll? Haben Sie sich darüber auch Gedanken gemacht?

- Wir haben gesagt, dass man erst einmal die Hälfte nehmen sollte, weil die Mitte die **gerechte Aufteilung der Mittel** ist. Aber wenn Sie - das habe ich gerade so wahrgenommen - sich sogar dafür einsetzen würden, dass noch mehr Geld für Freiwilligendienste vom Bund nach Schleswig-Holstein geht, schließen wir uns dem natürlich an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Zuruf: Bravo!)

Ich glaube, dass wir da im Ausschuss eine gute Lösung finden, mit der wir alle leben können.

Die **Finanzierung der Freiwilligendienste** aus dem Topf der Zivildienstesparungen ist ein äußerst logischer Schritt. Durch die hoffentlich stattfindende schrittweise Abschaffung des Wehrdienstes und der dazugehörigen Ersatzdienste fehlt es gerade vielen sozialen Einrichtungen an engagierten jungen Menschen. Soziale Freiwilligendienste zu stärken und sie gleichzeitig aus dem Wehretat zu finanzieren, halten wir Grüne für eine wichtige Umverteilung vom Militär zum sozialen Bereich.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

- Ich hatte schon fast erwartet, dass DIE LINKE da klatscht. Es ist eine **Umverteilung**, die den Wünschen der jungen Menschen entspricht. Anders kann man rückläufige Zahlen bei den Anmeldungen für den Wehrdienst und die zunehmenden Zahlen für die Freiwilligendienste nicht werten.

Kurz noch etwas zu dem zweiten Antrag der SPD-Fraktion: 2011 - das wurde auch schon oft gesagt - wird das **Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit**. Mehrere Hunderttausend Menschen sind in ganz Schleswig-Holstein freiwillig ehrenamtlich tätig. Die EU stellt 2011 6 Millionen € zur Umset-

(Rasmus Andresen)

zung des Freiwilligenjahres und 2 Millionen € im Jahr 2010 zur Vorbereitung zur Verfügung. Der Antrag der SPD fordert, dass Schleswig-Holstein bei der Verteilung dieser Mittel nicht leer ausgeht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Das ist ein guter Gedanke und eine Forderung, die wir Grüne natürlich ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ehrenamt und soziales Engagement sollten gerade für junge Menschen gestärkt werden. Lassen Sie es nicht zu, dass wir - wie beim Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung - die Entwicklung verschlafen. Unterstützen Sie deswegen den Antrag. Ein gemeinsamer Einsatz für die Freiwilligendienste ist wichtiger denn je. Ich glaube, das ist bei allen Rednern deutlich geworden. Wir freuen uns darüber - das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen -, dass gerade von Ihnen, Herr Potzahr, die Bereitschaft wieder einmal da ist, gemeinsame Sache zu machen. Wir freuen uns deswegen auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde in meinem Beitrag zu Anfang - das wird hier immer beiseitegeschoben - auf die Sinnlosigkeit der **Wehrpflicht** eingehen. Ich finde es ganz wichtig, das der Freiwilligentätigkeit gegenüberzustellen. „Gammeln fürs Vaterland“ war der bezeichnende Titel, unter dem das NDR-Magazin „Panorama“ über die Sinnhaftigkeit oder besser Sinnlosigkeit der Wehrpflicht berichtet hat. Ganz ähnlich lautete ein Artikel im „Spiegel“, in dem geschildert wurde, wie Wehrpflichtige Telefone bewachen und gereinigte Waffen reinigen.

Nun wurde die Wehrpflicht um drei Monate auf ein halbes Jahr gekürzt. Das ist im Ergebnis nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wehrpflicht ist in unserer heutigen Lage überflüssig. Sie hat keinerlei Bezug mehr zu dem, was

ich hier einmal das **Kerngeschäft der Bundeswehr** nennen will. Als LINKE hegen wir natürlich keinerlei Sympathie für dieses Kerngeschäft der Bundeswehr, von dem wir ja vor wenigen Wochen erst aus dem berufenen Munde des ehemaligen Bundespräsidenten gehört haben, dass insbesondere die Auslandseinsätze in der Tat als Teil - ich komme noch zu dem Antrag - des Geschäftsganges unserer Republik zu verstehen sind. Aber insofern ist das hier das Thema, weil sich das Kerngeschäft vom Wehrdienst gelöst hat und dabei eine sinnleere Hülle hinterlassen hat. Diese Hülle ist durch eine Verkürzung aber nicht zu retten. Sie verbraucht sinnlos die Lebenszeit junger Menschen, und sie verschwendet sinnlos Geld, das an anderer Stelle fehlt.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Ich komme zum Thema. Ganz anders sieht das bei den Jugendfreiwilligendiensten aus. Die machen Sinn. Die haben einen direkten Bezug zu unserer **Zivilgesellschaft** insgesamt, und sie wirken direkt und vielfältig in die Gestaltung des sozialen Alltagslebens - auch hier in Schleswig-Holstein - hinein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann das auch begründen. Dieses Geld soll aus dem Wehrdienst-Etat genommen werden. Deshalb können wir unsere Position zum Wehrdienst und zur Bundeswehr hier auch sagen. Das steht in einem Zusammenhang, natürlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Das zu verstehen, fällt der Landesregierung offensichtlich schwer, die mit dem Zusammenstreichen von Mitteln für die Freiwilligendienste ihrem **Sparpaket** treu bleibt. Auch an dieser Stelle spart sie sozialen Einsatz kaputt.

Nichts anders als ein Stück **gesellschaftliche Perspektive** und Zukunft unseres Bundeslandes wird auch hier gekürzt und zusammengestrichen. So funktioniert das allzu oft. Bürgerlicher Einsatz und Freiwilligendienste werden in den Himmel gelobt, aber in der konkreten Umsetzung hapert es an finanzieller Unterstützung und Förderung durch die politischen Strukturen.

Bei Freiwilligendiensten lässt es sich auch leicht sparen - es ist schließlich alles freiwillig. Freiwilligendienste - und ehrenamtlicher Einsatz ebenso - entbinden nach unserem Verständnis den Staat nicht von seiner **sozialen Verantwortung**. Freiwilligkeit und Ehrenamt sind kein Freifahrtschein für Gratisarbeit und Umsonst-Wohlfahrt.

(Antje Jansen)

(Beifall bei der LINKEN)

Freiwilligkeit, Freiwilligendienste und auch Ehrenamt benötigen Förderung und finanzielle Unterstützung. Es wäre ein riesiger gesellschaftlicher Gewinn, wenn Schleswig-Holstein mehr Geld für die Freiwilligendienste erhalten würde. Ich denke an das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr - gerade junge Menschen engagieren sich bei diesen Freiwilligendiensten, aber - das haben wir hier auch klargemacht - es darf hier nicht zu Gratisarbeit oder Ein-Euro-Jobber-Diensten werden. Wir müssen die Jugendlichen auch so entlohnen, dass sie sich Freiwilligendienst auch leisten können

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dass sie auch Spaß und Freude an dieser Arbeit haben, sonst brauchen wir diese Freiwilligenarbeit nicht. Es darf nicht zu einem **Sparprogramm** werden.

Das gilt erst recht, wenn sich der Nutzen dadurch multiplizieren ließe, dass damit ein Weg für Schleswig-Holstein geöffnet würde und zu diesem Zweck noch zusätzliche EU-Mittel herangeholt werden könnten. Der beste Weg wäre wohl, die **Wehrpflicht** einfach ganz **abzuschaffen** und nicht nur auszusetzen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen, dass die Wehrpflicht abgeschafft wird.

Die frei werdenden Gelder könnten dann in die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Jugendfreiwilligendiensten umgeleitet werden, und zwar nicht zur Hälfte, sondern insgesamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Von einer solchen Lösung sind wir politisch aber noch sehr weit entfernt. Die vorliegenden Anträge von SPD und Grünen stellen aber einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Diesen **Kompromiss** gehen wir auch ein. Die Anträge zeigen, woher man das notwendige Geld zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste holen kann.

Die Rücknahme der bereits vorgenommenen Mittelkürzung bei den Freiwilligendiensten und natürlich auch der Verzicht auf die in der **Haushaltskonsolidierung** vorgesehene weitere Kürzung sind bei den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause so etwas wie die Taube auf dem

Dach. Verglichen damit scheinen die beiden vorliegenden Anträge wie der Spatz in der Hand. Wir nehmen diesen. Das heißt, wir werden den beiden Anträgen zustimmen. Sie sollten aber nicht vergessen, dass wir auch die Taube wollen und das Dach als erreichbar ansehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die beiden vorliegenden Anträge bei der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken und deutlich machen, dass der SSW diese voll und ganz unterstützen kann.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade für den Bereich der Jugendfreiwilligendienste hat man hier im Landtag vor nicht allzu langer Zeit eine gewisse Einigkeit erleben können. Die Debatte über die Zukunft des Freiwilligen Ökologischen Jahres hat gezeigt, dass eine Mehrheit im Landtag hinter dem politischen Auftrag steht, dieses in Schleswig-Holstein aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Daher ist es vielen von uns nicht neu, dass die verschiedenen **Formen des Freiwilligendienstes** äußerst wertvoll für alle Beteiligten sind: Die Einsatzstellen profitieren von oftmals hoch motivierten und engagierten Freiwilligen, und die Teilnehmer machen wichtige Erfahrungen für den Einstieg in Beruf oder Studium.

Unter anderem der Landesjugendring hat mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig die Orientierung stiftende Wirkung der Freiwilligentätigkeit ist, die im schulischen Rahmen bei Weitem nicht immer vermittelt wird.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jzewski [DIE LINKE])

So fördern die Freiwilligendienste gleichzeitig die **Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen** und kommen der Gesellschaft zugute. Ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr hat eindeutig eine qualifizierende Wirkung für die Teilnehmer.

(Beifall bei der LINKEN)

(Flemming Meyer)

Sie erwerben auf diesem Wege wichtige soziale beziehungsweise ökologische **Kompetenzen**. Angesichts kürzerer Schul- und Studienzeiten spielt der Freiwilligendienst auch deshalb eine so wichtige Rolle, weil er eine sinnvolle und lehrreiche Überbrückung der Wartezeit bis zum Studium oder zur Ausbildung darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist es doch sehr verwunderlich, dass dennoch auch in diesem Bereich gespart werden soll und die Zahl der Plätze verringert werden wird.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner und um etwas mehr Ruhe. - Herzlichen Dank.

Flemming Meyer [SSW]:

Aus der Sicht des SSW muss die erfreuliche Tatsache, dass es eine Vielzahl an interessierten jungen Menschen gibt, die einen **Dienst für die Gesellschaft** leisten wollen, unbedingt genutzt und gefördert werden. Daher bleibe ich selbstverständlich bei unserer Forderung nach einem Ausbau.

Ich denke aber auch, dass die Attraktivität der bestehenden **FÖJ- und FSJ-Plätze** erhöht werden muss. Im Unterschied zu den Zivildienstleistenden verdienen die Freiwilligen oftmals nicht viel mehr als ein **Taschengeld**. Diejenigen, die diese Bedingungen akzeptieren, müssen sich auf ergänzende Unterstützung aus der Familie verlassen können, um sich Anschaffungen des täglichen Bedarfs leisten zu können. Wir haben schon öfters darauf hingewiesen, dass jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien angesichts dieses nicht existenzsichernden Taschengeldes oft die Teilnahme am Freiwilligendienst versperrt bleibt.

Eine verbindliche und damit flächendeckende Lösung vor allem für die Zahlung der **Kosten für die Unterkunft** durch die Kommunen und zum Beispiel die Möglichkeit der Befreiung von GEZ-Gebühren sollte aus Sicht des SSW das Mindeste sein, was man den Freiwilligen bietet.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Im Antrag klingt bereits an, wie die hierfür notwendigen **finanziellen Mittel** aufgebracht werden können. Die Kürzung der Wehr- und Zivildienstzeit geht mit Einsparungen einher, die genau dafür genutzt werden müssen. Die Auffassung, nach der

diese **Mittel** zur Hälfte an die Länder gehen sollten, um den weiteren Ausbau der Jugendfreiwilligendienste voranzutreiben, teilen wir voll und ganz.

Um eine Frage vorwegzunehmen: Ich habe meine Fraktion in Berlin nicht gefragt; denn dort sind wir noch nicht vertreten, aber das kommt noch.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Eine **Absenkung des Landesanteils** ist nach meiner Auffassung das völlig falsche Signal; denn beispielsweise Kindergärten können sich den Beitrag schon heute kaum leisten.

Zusätzlich zu dieser Finanzierung ist es aus der Sicht des SSW notwendig, die im Rahmen des **Europäischen Jahres der Freiwilligkeit** zur Verfügung gestellten Mittel auszuschöpfen. Neben der Attraktivität der Jugendfreiwilligendienste muss nach unserer Meinung grundsätzlich jegliche Form des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements gefördert werden. Durch das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit bietet sich nun die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die vielfältigen Formen des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements zu verbessern und somit auch das Ansehen und die Attraktivität dieser Tätigkeiten zu erhöhen. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass nicht nur reine Symbolpolitik betrieben wird.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein anderes Bundesland hat einen so großen Anteil engagierter Menschen wie Schleswig-Holstein. Rund 40 % unserer Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig beziehungsweise ehrenamtlich.

Ich habe eine ganz herzliche Bitte, und das sage ich mit Blick auf den Beitrag von Herrn Andresen. Damit das so bleibt, lassen Sie uns bitte nicht durch Superlative unterscheiden, wer sich mehr oder wer sich weniger engagiert. Ältere Menschen engagieren sich genauso, wie sich junge Menschen engagieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Das ist insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Leistung, die hier in diesem Land für die Bürgerinnen und Bürger mit den Bürgerinnen und Bürgern erbracht wird, die unser aller Hochachtung verdient.

Selbstverständlich wird sich das Land am **Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit** beteiligen. Wie die **Beteiligung** aber genau aussehen wird, das muss ich zu einem späteren Zeitpunkt darstellen; denn die Arbeiten der nationalen Koordinierungsstelle und der Geschäftsstelle auf Bundesebene haben gerade erst begonnen. Klar ist allerdings, dass die Einbeziehung von schleswig-holsteinischen Akteuren vorgesehen ist.

Da ich in einigen Redebeiträgen bereits davon gehört habe, möchte ich die Erwartungen an das Europäische Jahr etwas dämpfen, damit diese nicht überzogen werden. Die **Kommission** hat für die gesamte Europäische Union mit ihren ungefähr 500 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern insgesamt 8 Millionen € vorgesehen, davon 2 Millionen € für die Vorbereitung und 6 Millionen € für tatsächliche Aktivitäten.

Würde man dies herunterbrechen, wie dies einmal angedacht worden ist, würde sich bezogen auf die Bevölkerung Schleswig-Holsteins von den 6 Millionen € **Aktivitätsförderung** theoretisch eine Summe von rund 34.000 € ergeben. Praktisch ist derzeit noch völlig unklar, in welchem Umfang Mittel für Akteure und Aktivitäten in einem einzelnen Bundesland überhaupt zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund halte ich die von der Europäischen Union gewünschten **neuen Projekte** zur Ehrenamtsförderung nicht für realistisch.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, dass sich diese in Brüssel zentrale formulierte Anforderung sinnvollerweise eher an gesamte Regionen mit noch nicht entwickelter Infrastruktur zur Ehrenamtsförderung richtet. Schleswig-Holstein ist mit den Ihnen bestens bekannten vielfältigen bestehenden Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und Ehrenamtlichen gut aufgestellt.

Was die im Antrag angesprochenen zusätzlichen Verbesserungen der **Rahmenbedingungen** für das Ehrenamt angeht, erinnere ich an den Koalitionsvertrag. Dort können Sie beispielsweise nachlesen, dass - soweit dies auf Landesebene möglich ist - CDU und FDP bürokratische Hemmnisse beseitigen werden, um ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen. Die Partner sind sich auch darüber einig,

gesetzliche **Altersgrenzen** zu überprüfen und gegebenenfalls auch aufzuheben. Dies gilt selbstverständlich auch für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die Einschränkung politischer Handlungsfähigkeit als Preis dessen, was in den letzten 30 Jahren finanzpolitisch hier entschieden wurde, das bleibt natürlich auch in dem Bereich des Ehrenamtes nicht völlig spurlos. Darüber müssen wir uns überhaupt keine Illusionen machen. Dennoch ist klar, dass das **Engagement** von Bürgerinnen und Bürgern für andere und für das **Gemeinwesen** ein immenser demokratischer und zwischenmenschlicher Wert ist, der nicht nur hoch von der Landesregierung geachtet wird, sondern der auch weiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert wird.

Dann komme ich zum **Ausbau der Jugendfreiwilligendienste**. Das bringt mich dann direkt zu der Aufforderung, die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass nach der **Verkürzung der Wehrpflicht** freiwerdende **Mittel** - in welcher Höhe auch immer; darüber wurde hier schon diskutiert - den Bundesländern zum Ausbau der Freiwilligendienste zur Verfügung gestellt werden. Ich verstehe den Antrag unabhängig davon, wer nun die Urheberschaft darauf erhebt, als Unterstützung unseres Handelns, denn die Landesregierung ist längst in diesem Sinne aktiv.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Ihnen das kurz darstellen. Im Mai 2010 hat das **Bundesfamilienministerium** aus den Mitteln für die Dienste nach § 14 c Zivildienstgesetz 30 Millionen € umgeschichtet und zusätzlich weitere 5 Millionen € aus den Haushaltstiteln der Freiwilligendienste eingestellt. Dabei wurde mit verschiedenen Organisationen im Bereich der Freiwilligendienste eine erhebliche Anhebung der **Förder-summe pro Platz** festgelegt. Das gilt zum Beispiel in den Bereichen Sport, Kultur und Auslandsdienste, andere Bereiche, wie beispielsweise das Freiwillige Soziale Jahr, erhalten keine Aufstockung pro Platz, da das Bundesfamilienministerium als vorrangiges Ziel die Erhöhung der Platzzahlen bestimmt hat. Allerdings wird derzeit eine moderate **Erhöhung der Bundespauschale** auf 100 € pro Platz im Monat im FSJ überprüft. Schleswig-Holstein hat auf der Bund-Länder-Konferenz zum Freiwilligen Sozialen Jahr im Juni 2010 dezidiert die Ungleichbehandlung innerhalb der Jugendfreiwilligendienste scharf kritisiert und hat das Ministerium aufgefordert, eine Anhebung der Bundesförderpauschale für alle Träger auf ein einheitliches Niveau

(Minister Dr. Heiner Garg)

in Höhe von 153 € pro Platz und Monat - derzeit haben wir 73 € - festzulegen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Weiterhin wurde der Bund deutlich darauf hingewiesen, nicht nur die acht bundeszentralen Träger zu fördern, sondern auch die Träger der Jugendfreiwilligendienste in die Bundesförderung mit einzu beziehen, die von den zuständigen Landesbehörden zugelassen sind. Nur so wird es den regionalen Trägern möglich werden, den Wegfall von Zivildienstleistenden beispielweise mit höheren Zahlen von Menschen, die bereit sind, das Freiwillige Soziale Jahr zu absolvieren, auszugleichen.

Dies wird mit Sicherheit eine der ganz zentralen und entscheidenden Aufgaben sein, die in der kommenden Zeit gemeistert werden müssen. Die Landesregierung arbeitet gerade an dem Thema sehr intensiv.

Wir sind außerdem aufgefordert worden zu prüfen, inwieweit ein **Freiwilliges Soziales Jahr Politik** möglich ist. Selbstverständlich werden wir dies vorbehaltlos prüfen. Das ist gar keine Frage. Das ist für mich übrigens auch gar keine Geschmacksfrage, ob das irgendeinem bisherigen Träger gefällt oder nicht, sondern ich finde, es ist geradezu vor dem Hintergrund des Politikverdrosses eine wunderbare Verpflichtung, uns einmal ernsthaft zu überlegen, wie man über eine solche Möglichkeit junge Menschen für Politik wieder begeistern kann. Sie sehen also, die Landesregierung freut sich über die breite

Unterstützung für ihre Aktivität in diesem Parlament.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe daher die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Mir liegt der Antrag vor, die Anträge federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Europaausschuss zu überweisen. Macht es nicht auch Sinn, den Sozialausschuss mitberatend dazuzunehmen? - Gut, dann werden wir so verfahren.

Wer also die Anträge Drucksachen 17/682 (neu) und 17/707 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/725 als selbständigen Antrag federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Europaausschuss sowie dem Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen worden.

Ich danke Ihnen und schließe die Beratungen für heute. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:56 Uhr